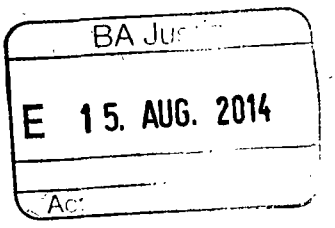
Frau
Anne-Marie Gadient
Viesen
3722 Scharnachtal

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

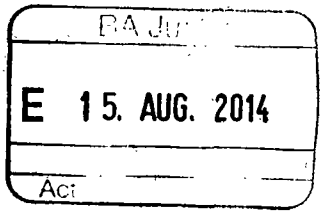
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Anne-Marie Gadient

Herr
Reto Gadient
Viesen
3722 Scharnachtal

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

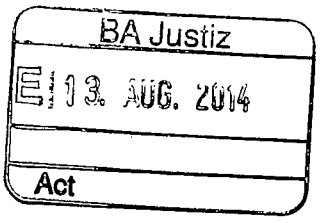
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Reto Gadient

Herr
Fritz Gaeumann
Blüemlisalpweg 3
3123 Belp



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

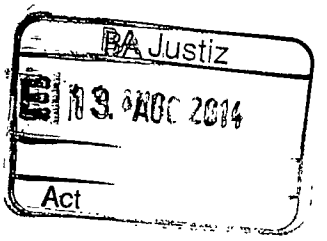
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Fritz Gaeumann

Frau
Regina Gaeumann
Blüemlisalpweg 3
3123 Belp



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

R. Gaeumann

Regina Gaeumann

GEORGES GAGNEBIN

BA Justiz
E 21. AUG. 2014
Act

Echandens, 15 août 2014

Office fédéral de la Justice

Domaine de direction Droit public

Unité projets et méthode législatifs

Bundesrain 20

3003 Berne

Madame, Monsieur,

Le Verbier Festival vient de célébrer, avec succès, sa 21e édition. J'ai été actif à différents titres lors du lancement et pour le développement de cette manifestation qui est devenue un rendez-vous incontournable de l'été culturel suisse et européen. J'ai présidé la Fondation du Verbier Festival depuis sa création jusqu'au 30 septembre dernier. Les trois objectifs de ce Festival sont d'offrir la plus haute qualité et l'excellence de la musique classique, d'offrir une plateforme unique pour la formation aux jeunes musiciens et de créer un événement convivial pour les festivaliers (près de 50000 en 2014).

Le Verbier Festival est honoré et reconnaissant de bénéficier du soutien de la Loterie Romande dès la première heure de son histoire. Il est, ainsi que le soussigné, totalement attaché à la pérennité des Loteries Suisses d'utilité publique.

J'ai examiné le projet de nouvelle Loi fédérale sur les jeux d'argent actuellement en consultation.

Je relève et affirme en particulier :

- Les sociétés de Loterie distribuent chaque année plus de CHF 570 millions à près de 15000 projets d'utilité publique. Notamment dans la Culture.
- Le nouveau cadre législatif doit permettre aux sociétés de Loterie de continuer à développer des jeux de Loterie et de paris sportifs modernes, attractifs et responsables dans l'intérêt des milliers de projets d'utilité publique.

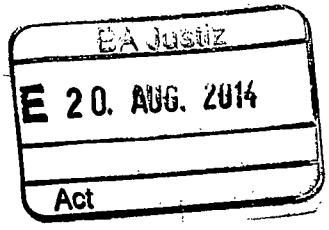
- L'article 106 de la Constitution fixe le principe selon lequel les bénéfices des jeux d'argent doivent être affectés à des buts d'utilité publique. Ce principe fondamental doit prévaloir, ce qui implique de lutter contre l'offre illégale et d'interdire les loteries à but commercial, opérées notamment par certains médias.
- Il est nécessaire de garantir l'indépendance des organes de répartition des bénéfices des jeux de grande envergure par rapport aux Autorités.

Je vous remercie de l'attention que vous donnerez à mon message et suis persuadé que vous considérerez positivement ma prise de position pour la rédaction définitive de la Loi.

Je vous présente, Madame, Monsieur, mes meilleures salutations.

Georges Gagnebin

Ivan Gajic Luchwiesenstr. 183 8051 Zürich



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

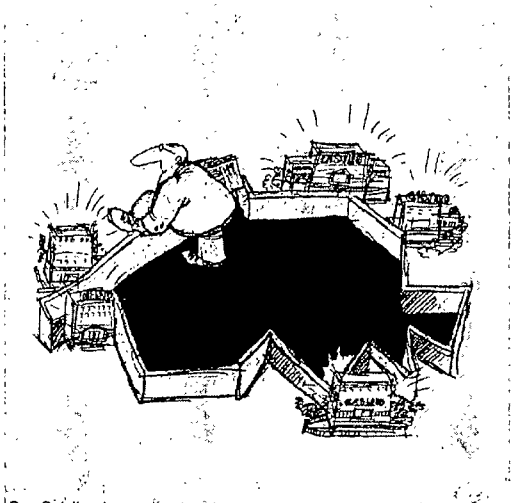
Freundliche Grüsse

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

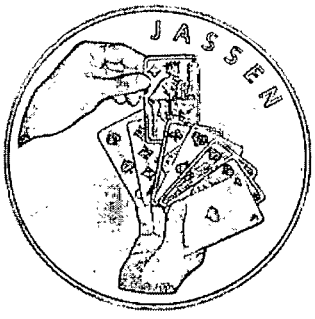
Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stauble Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500 -	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007 -	6 AT Fr. 205'300.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr 139'005.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000 -	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

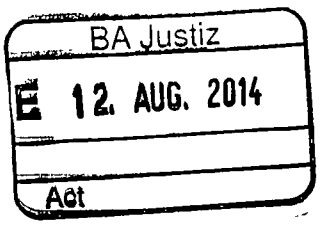
Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Herr
Orazio Galfo
Schlossgutweg 15A
3073 Gümligen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

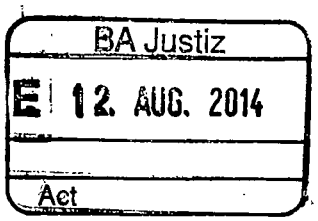
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Orazio Galfo

Herr
Günther Galli
Stadtfeldstrasse 30
3800 Interlaken

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

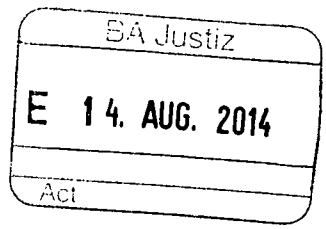
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Günther Galli

Herr
Pietro Garbani
Talmoosstrasse 42
3063 Ittigen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

P. Garbani

Pietro Garbani

Luciano Gasparini, Haldengutstrasse 39, 8305 Dietlikon

BA Justiz
E 18. AUG. 2014
Act

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

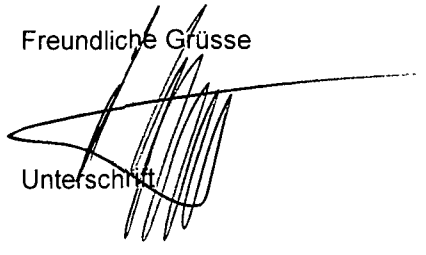
Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

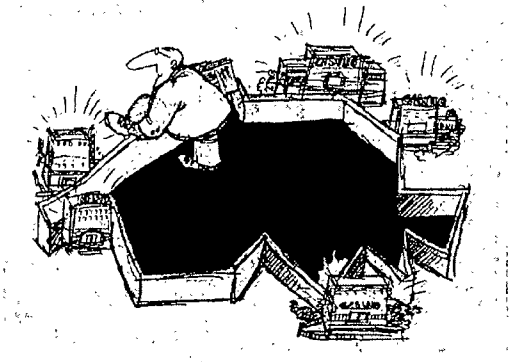


Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

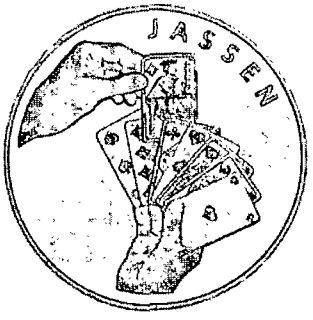
Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

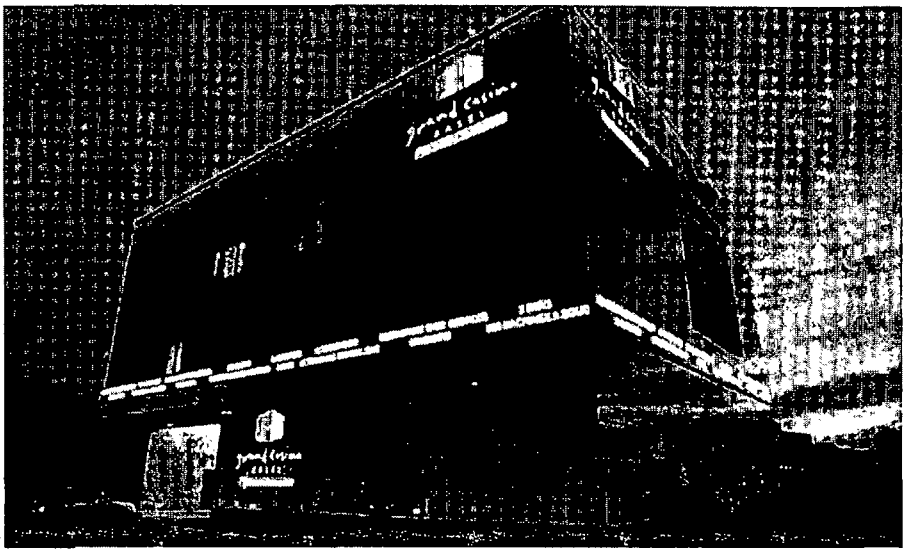
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stäuble Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'850.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	6 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'300.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr. 138'095.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Felix Gasser - Rautihalde 10 - 8048 Zürich - felix@anonymespieler.ch



BA
E 20. AUG. 2014
Agt

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 1. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Mein Name ist Felix Gasser und ich lebe in Zürich. Ich begrüsse es nach wie vor, dass am 7. März 1993 das Schweizer Volk an der Urne mit 75% JA-Stimmen das Spielbankenverbot in der Schweiz aufgehoben hat, weil die Vorteile eines legalen Geldspiels die negativen Begleiterscheinungen überwiegen könnten. Ich verwende den Konjunktiv, weil die Ziele des Spielbankengesetzes nur partiell erreicht wurden.

Seitdem in konzessionierten Spielbanken das Pokerspiel angeboten wird, bin ich ein regelmässiger Gast. Ich spiele einzig Kartenspiele (zur Hauptsache Poker) und trage das Automaten-Sucht-Gen nicht in mir. Seit der Eröffnung der Spielbank in Zürich, besuche ich dieses Casino zwischen 4-8 Mal pro Monat.

Nach der Jahrtausendwende konnte ich mitverfolgen, wie Tausende Glücksspielautomaten aus den Restaurants und Bars in den neu konzessionierten Casinos platziert wurden. Folge dessen nahmen die negativen Auswirkungen des Automaten-Glückspiels ausserhalb von konzessionierten Spielbanken ab. Dem Volk wurde versprochen, dass mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes begleitende Spielerschutzmassnamen lanciert werden sollen, welche das Schadenspotential dieser neueröffneten Casinos auf ein Minimum reduzieren sollten.

In den letzten Jahren konnte ich jedoch beobachten, wie die Ziele des Gesetzgebers, das Versprechen der Regierung an das Volk, zunehmend den partikularen wirtschaftlichen Interessen der Glücksspielanbieter weichen mussten. Die exzessiv spielenden Besucher wurden mit einem Wohlfühlprogramm verwöhnt, statt dass sie in der Wahrnehmung der Eigenverantwortung gestärkt wurden.

Als ich neulich die Homepage von swisscasinos.ch besucht habe, wurde ich auf das neue Geldspielgesetz aufmerksam gemacht. Ich finde es löblich, dass das Swisscasino Zürich ihre Webseitenbesucher zum Einreichen einer Vernehmlassungsantwort auffordert und sogar eine Word-Mustervorlage zur Verfügung stellt. Nur so ist es möglich, dass sich auch die direkt betroffenen Bürger in den Vernehmlassungsprozess einbringen. Nachdem ich mit vielen Spielern über das neue Gesetz gesprochen habe, lasse ich Ihnen unsere Meinung nachfolgend zukommen und bitte Sie, diese entsprechend zu würdigen.

Aufgrund der Tatsache, dass ich keine juristische Ausbildung genossen habe, beziehen sich meine Ausführungen auf das Verbesserungspotential in der Gesetzgebung sowie mögliche Lösungsansätze, wie die Ziele mit der neuen Gesetzgebung effektiver erreicht werden können. Es wäre falsch von mir, wenn ich versuchen würde, in einem komplexen Gesetzesentwurf den Wortlaut einzelner Artikel vorzugeben. Ich vertraue den Fachpersonen des Bundesamts für Justiz, welche mit der Ausarbeitung eines Gesetzestextes bestens vertraut sind.

Den nachfolgenden Ausführungen liegen Erfahrungen und Besuche zugrunde, welche ich in den letzten Jahren, seit der Eröffnung von konzessionierten Casinos gemacht habe.

Als Betreiber der Internet-Seite anonymespieler.ch trete ich seit Beginn mit meinem Vornamen Felix auf. Die von Swisscasino geschaffene PR-Kampagne „Frag Felix" steht nicht ansatzweise mit meiner Person in Zusammenhang. Der guten Ordnung halber muss ich dies erwähnen.

Abschliessend möchte ich Sie auffordern, nur zu glauben, was Sie mit eigenen Augen gesehen haben. Ich empfehle Ihnen: Besuchen Sie irgendein konzessioniertes Casino, am besten morgens um 2 Uhr, und beurteilen Sie selber, was Sie sehen. Organisierte Führungen haben immer den Nachteil, dass ein verzerrtes Bild der Realität wiedergegeben wird.

Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen jederzeit per Mail, Facebook oder per Telefon zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

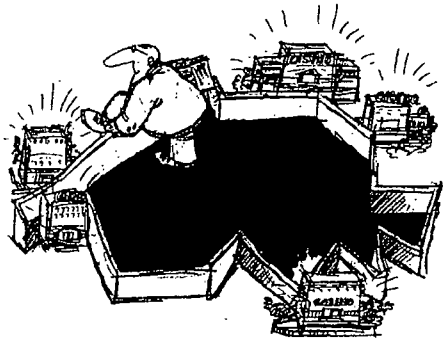
Felix Gasser



Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

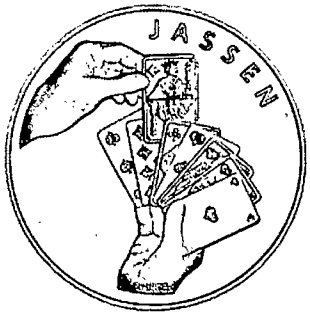
Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für **Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix** und die **Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich**. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld

verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.
Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

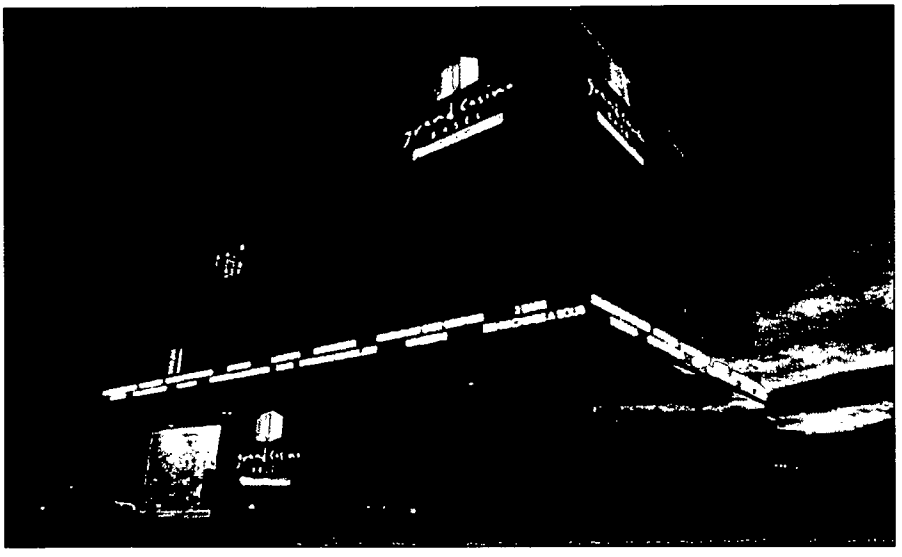
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission begrüsst wird, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stäuble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT	13 AT	9 AT	6 AT
		Fr. 70'300.-	Fr. 577'200.-	Fr. 441'100.-	Fr. 242'800.-
Februar		2 AT	19 AT	5 AT	2 AT
		Fr. 62'500.-	Fr. 1'377'801.-	Fr. 193'500.-	Fr. 72'000.-
März		5 AT	21 AT	7 AT	-
		Fr. 145'000.-	Fr. 1'210'500.-	Fr. 447'000.-	-
April		1 AT	19 AT	21 AT	2 AT
		Fr. 42'000.-	Fr. 1'073'600.-	Fr. 1'680'000:-	Fr. 45'000.-
Mai		9 AT	13 AT	19 AT	-
		Fr. 283'801.-	Fr. 426'000.-	Fr. 1'673'700.-	-
Juni		5 AT	18 AT	21 AT	4 AT
		Fr. 68'000.-	Fr. 1'068'500.-	Fr. 2'234'400.-	Fr. 87'000.-
Juli		7 AT	11 AT	19 AT	3 AT
		Fr. 77'000.-	Fr. 504'000.-	Fr. 1'863'500.-	Fr. 129'000.-
August		13 AT	7 AT	17 AT	6 AT
		Fr. 287'540.-	Fr. 312'000.-	Fr. 1'724'007.-	Fr. 205'800.-
September		19 AT	2 AT	12 AT	6 AT
		Fr. 707'105.-	Fr. 78'000.-	Fr. 645'000.-	Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT	19 AT	16 AT	17 AT	9 AT
	Fr. 253'000.-	Fr. 675'400.-	Fr. 880'000.-	Fr. 815'000.-	Fr. 410'881.-
November	1 AT	26 AT	19 AT	13 AT	2 AT
	Fr. 50'000.-	Fr. 1'573'400.-	Fr. 1'244'000.-	Fr. 1'183'700.-	Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT	17 AT	8 AT	6 AT	
	Fr. 236'500.-	Fr. 826'880.-	Fr. 292'000.-	Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

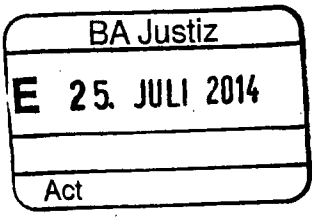
Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Urban Gauch
Weidliweg 8
3205 Gümmenen



Gümmenen, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Urban Gauch

Office fédéral de la justice
Domaine de direction Droit public
Unité Projets et méthode législatifs
Bundesrain 20
3003 Berne

BA
E 15. AUG. 2014
Act

Neuchâtel, le 11 août 2014

Réponse à la consultation sur le projet de loi fédérale sur les jeux d'argent

Mesdames, Messieurs,

Le projet loi sur les jeux d'argent affaiblit la capacité concurrentielle des maisons de jeu et se traduit par un nouveau recul des chiffres d'affaires des casinos et des impôts versées à l'AVS et aux cantons. Cette évolution doit être stoppée avec la nouvelle loi sur les jeux d'argent. Le législateur doit revenir à ses objectifs initiaux. Les Suisses doivent jouer dans les casinos suisses contrôlés et surveillés, et non avec des exploitants étrangers et illégaux. Ceci présuppose que les casinos suisses soient attractifs pour les clients. Les impôts correspondants couleront ainsi dans les caisses de l'AVS et non vers l'étranger.

Dans un tel contexte, il est impératif que la nouvelle loi sur les jeux crée des conditions cadres qui améliorent la compétitivité des casinos suisses. A propos du présent projet de loi, nous faisons les propositions centrales suivantes:

- Définition positive et compétitive des jeux de casino
- Permettre l'introduction rapide d'innovations
- Limitation des automates de loterie (Tactilo) à leur état actuel
- Aucun tournoi de jeux d'argent en dehors des maisons de jeu
- Empêchement rapide et efficace des jeux illégaux aussi sur Internet
- Renonciation à la commission de prévention

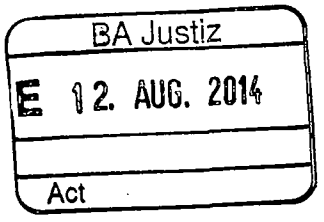
Par la présente, je me joins entièrement à la prise de position du domaine des casinos dont les propositions centrales sont détaillées ci-dessus.

Cordiales salutations

Gautherot Virginie

Herr
Fritz Gehri
Humboldtstrasse 13A
3013 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

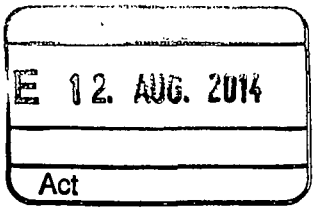
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Fritz Gehri

Frau
Liselotte Gehri
Humboldtstrasse 13A
3013 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

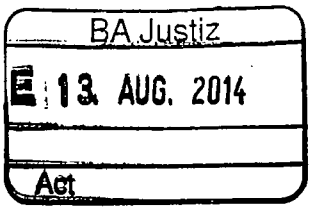
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

L. Gehri-Gehrig

Liselotte Gehri

Herr
Urs Gehri
Kirchbergerstrasse 40
3008 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

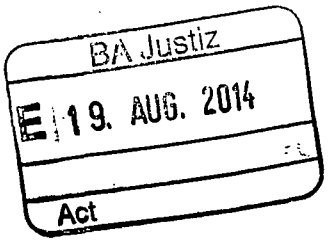
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Urs Gehri

Herr
Marcel Gehrig
Wallierenweg 13
4512 Bellach



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrter Herr Gehrig

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

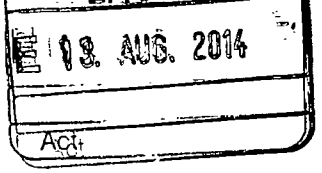
Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Marcel Gehrig



Frau
Romy Gehrig
Kranichweg 32/152
3074 Muri b. Bern

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

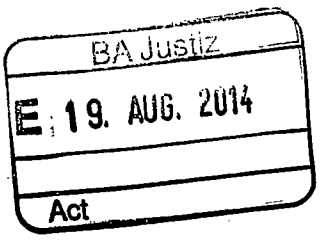
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Romy Gehrig

Frau
Sandra Gehrig
Wallierenweg 13
4512 Bellach



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

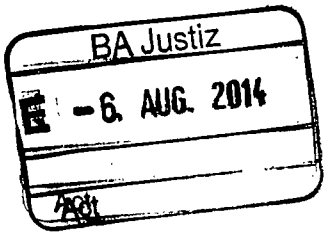
Freundliche Grüsse

S. Gehrig

Sandra Gehrig

Rony Gehriger
Stockhornstrasse 5
3600 Thun

Thun, Juli 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

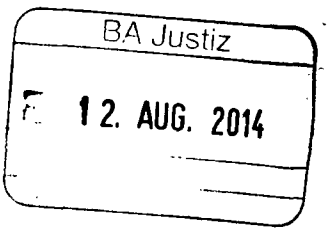
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Rony Gehriger

Herr
Fred Geiser
Birkenweg 40
3014 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

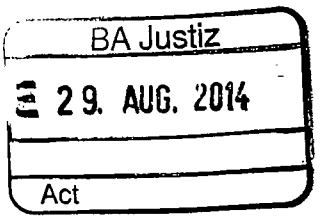
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Fred Geiser

Frau
Ursula Geiser-Käppeli
Berglistrasse 40
6003 Luzern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

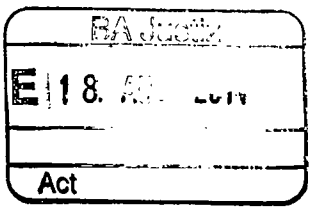
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

U. Geiser-Käppeli

Ursula Geiser-Käppeli

Herr
Vincent Geiser-Käppeli
Berglistrasse 40
6003 Luzern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

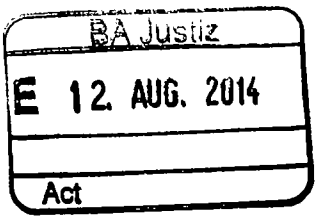
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Vincent Geiser-Käppeli

Frau
Christina Geissbühler
Brennereiweg 1
4573 Lohn

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

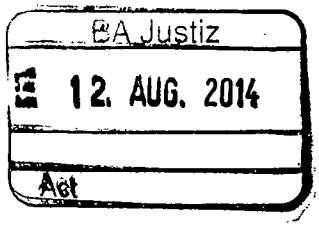
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Christina Geissbühler

Herr
Jürg Geissbühler
Brennereiweg 1
4573 Lohn

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

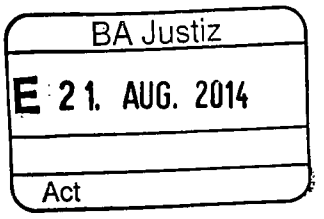
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Jürg Geissbühler

Frau
Erika Gentil
Grossmattstrasse 7
4571 Lüterkofen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

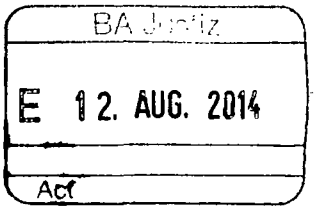
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Erika Gentil

Herr
Bruno Gerber
Im Grund 15
2502 Biel

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

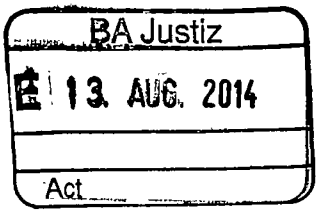
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Bruno Gerber

Herr
Hanspeter Gerber
Eichholzstrasse 32
3084 Wabern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

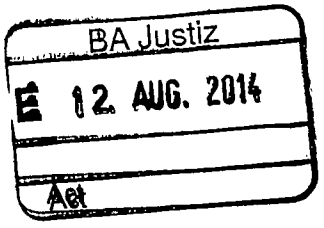
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hanspeter Gerber

Frau
Maya Gerber
Im Grund 15
2502 Biel



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

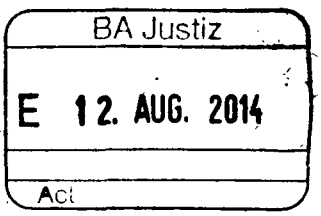
Freundliche Grüsse

M. Gerber

Maya Gerber

Herr
Rolf Gerber
Aeschenbrunnmattstrasse 11
3047 Bremgarten b. Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

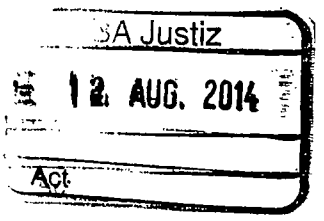
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

R. Gerber

Rolf Gerber

Herr
Rudolf Gerber
Untere Wart 28
3600 Thun



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

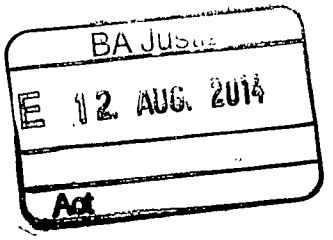
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Rudolf Gerber

Herr
Rudolf Gerber
Chemin du Village 13
1126 Vaux-sur-Morges



9, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

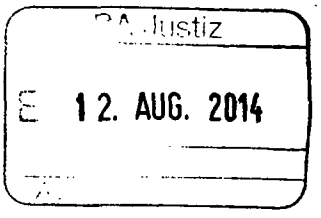
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Rudolf Gerber

Herr
Thomas Gerber
Kalchackerstrasse 73
3047 Bremgarten b. Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

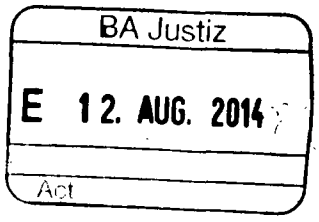
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Thomas Gerber

Frau
Veronika Gerber-Krebs
Dammweg 2
3073 Gümligen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

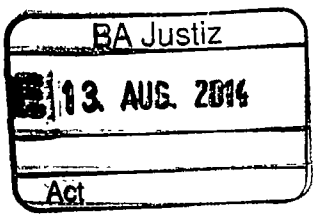
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

V. Gerber

Veronika Gerber-Krebs

Frau
Gabriela Germann
Mittlerhusweg 36
6010 Kriens



11, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Gabriela Germann

Herr
Peter Germann
Kanzlei Luzernerstrasse Kriens
Luzernerstrasse 51a
6010 Kriens

14. August 2014

BA Justiz
E 15. AUG. 2014
Act

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrter Herr Germann

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Peter Germann

BA Justiz
E 21. AUG. 2014
Act

Office fédéral de la justice
Domaine de direction Droit public
Unité Projets et méthode législatifs
Bundesrain 20
3003 Berne

Neuchâtel, le 23 juillet 2014

Réponse à la consultation sur le projet de loi fédérale sur les jeux d'argent

Mesdames, Messieurs,

Le projet loi sur les jeux d'argent affaiblit la capacité concurrentielle des maisons de jeu et se traduit par un nouveau recul des chiffres d'affaires des casinos et des impôts versées à l'AVS et aux cantons. Cette évolution doit être stoppée avec la nouvelle loi sur les jeux d'argent. Le législateur doit revenir à ses objectifs initiaux. Les Suisses doivent jouer dans les casinos suisses contrôlés et surveillés, et non avec des exploitants étrangers et illégaux. Ceci présuppose que les casinos suisses soient attractifs pour les clients. Les impôts correspondants couleront ainsi dans les caisses de l'AVS et non vers l'étranger.

Dans un tel contexte, il est impératif que la nouvelle loi sur les jeux crée des conditions cadres qui améliorent la compétitivité des casinos suisses. A propos du présent projet de loi, nous faisons les propositions centrales suivantes:

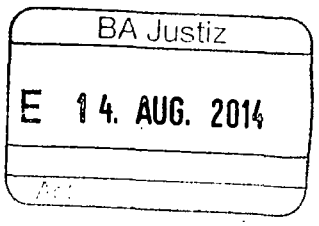
- Définition positive et compétitive des jeux de casino
- Permettre l'introduction rapide d'innovations
- Limitation des automates de loterie (Tactilo) à leur état actuel
- Aucun tournoi de jeux d'argent en dehors des maisons de jeu
- Empêchement rapide et efficace des jeux illégaux aussi sur Internet
- Renonciation à la commission de prévention

Par la présente, je me joins entièrement à la prise de position du domaine des casinos dont les propositions centrales sont détaillées ci-dessus.

Cordiales salutations

Henriette Gérôme

MAX GEU **Rechtsanwalt**



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Erlenbach, 12. August 2014

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. In der Eigenschaft als Verwaltungsrat der Casinos in Pfäffikon, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich nehme ich zum Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Der Bruttospielertrag (Umsatz) der Schweizer Spielbanken und die darauf erhobenen Abgaben für die AHV und die Kantone sind seit 2007 stark rückläufig. Im Jahr 2013 sind Bruttospielertrag und Spielbankenabgaben unter das Niveau des Jahres 2004 gefallen, obwohl inzwischen zwei zusätzliche Spielbanken in Neuenburg und Zürich eröffnet wurden.

Jahresvergleich 2007/2013	Bruttospielertrag	minus 27% (d.h. CHF 247 Mio. weniger)
	Spielbankenabgabe	minus 34% (d.h. CHF 183 Mio. weniger)

Der Rückgang ist zur Hauptsache auf Konkurrenzangebote zurückzuführen, die kaum oder gar nicht kontrolliert sind. Immer mehr Gäste wandern von Schweizer Spielbanken zu diesen – teilweise sehr innovativen – Angeboten ab. Diese können unterteilt werden in:

a) Angebote im grenznahen Ausland

In den letzten Jahren sind in Frankreich neue Spielbanken und in Süddeutschland eine grosse Anzahl Spielhallen entstanden. In Norditalien sind mehrere Tausend Geldspielautomaten zusätzlich aufgestellt worden. Den Schweizer Spielbanken entgeht dadurch jährlich ein Bruttospielertragsvolumen von ca. CHF 100 Mio. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren viele Gäste in die bestehenden Spielbanken im grenznahen Ausland abgewandert.

b) Online-Angebote

Im 2012 betrug das Marktvolumen der aus dem Ausland in der Schweiz angebotenen Online-Spielbankenspiele ca. CHF 100 Mio. Die Tendenz ist steigend.

ZOLLERSTRASSE 14
POSTFACH
CH-8703 ERLENBACH
TEL +41 43 277 50 17
FAX +41 43 277 54 80
GEU.LAW@BLUEWIN.CH

CHE-113.588.282 MWST

Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zürich

c) Illegale Spiele, insbesondere in Bars und Clubs

Organisierte Banden betreiben in wachsendem Umfang illegale Spielclubs. Das geschätzte Bruttospielertragsvolumen beträgt rund CHF 150 Mio.

Diese Angebote nehmen die Nachfrage nach interessanten und innovativen Spielangeboten sofort auf und führen zu rückläufigen Umsätzen der Schweizer Spielbanken, auch zum Schaden der AHV. Gleichzeitig werden damit die wirksamen Massnahmen der Schweizer Spielbanken zum Schutz vor den Gefahren des Glücksspiels unterlaufen.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung muss mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden. Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stellen wir deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Die Hauptanträge werden in der beiliegenden Zusammenfassung näher erläutert.

Mit freundlichen Grüssen

Max Geu

Beilage:
Änderungsanträge zum Entwurf für ein neues Geldspielgesetz (5 Seiten)

1. Hauptanträge

1.1 Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele

In Art. 3 des Gesetzesentwurfs sind Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele positiv definiert und in Gross- und Kleinspiele eingeteilt. Die Spielbankenspiele hingegen sind durch eine Negativ-Definition bestimmt und stellen eine Restmenge dar („weder Gross- noch Kleinspiele").

Der Lotteriebegriff kommt neu ohne das einschränkende Kriterium der Planmässigkeit aus, das bisher die Lotteriespiele von den Spielbankenspielen abgegrenzt hat. Damit wird es den Lotterien erlaubt, ihr Angebot weiter auszuweiten. In Kombination mit der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Negativ-Definition der Spielbanken führt dies zwangsläufig dazu, dass das Spielangebot der Spielbanken weiter eingeschränkt wird. Was ein Lotteriespiel ist, kann nicht gleichzeitig ein Spielbankenspiel sein. Dieser Abgrenzungsmechanismus ist inakzeptabel. Die Spielbankenspiele müssen positiv definiert werden.

Als Kompensation zur Ausweitung des Lotteriebegriffs wird gefordert, dass künftig in den Spielbanken sämtliche Geldspiele einer begrenzten Anzahl Teilnehmer angeboten werden dürfen (auch online). In terrestrischen Spielbanken ist die Anzahl Teilnehmer durch die räumlichen Gegebenheiten faktisch begrenzt. Im Online-Bereich ist die Anzahl der Teilnehmer am einzelnen Spiel beschränkt. Einzige Aufsichtsbehörde über die Spielbanken bleibt die ESBK. Das Bruttospielergebnis sämtlicher in Spielbanken durchgeführter Spiele unterliegt weiterhin der Spielbankenabgabe. Die Verfassungsmässigkeit dieses Vorschlages ist gegeben, da die Geldspiele nicht an mehreren Orten angeboten werden (mit Ausnahme der vernetzten Spiele, die aber auch in der Verfassung von der Zuständigkeit der Kantone ausgenommen sind). Die Sportwetten sollen von Spielbanken nicht durchgeführt, aber angeboten werden können.

Antrag: Neue Formulierung von Art. 3 und Art. 16

Art. 3 Begriffe
Die folgenden Ausdrücke bedeuten:
a. Geldspiele: Spiele, bei denen gegen Leistung eines geldwerten Einsatzes oder bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht;
b. Lotterien: Geldspiele, die einer unbegrenzten Anzahl Personen offenstehen und bei denen das Ergebnis durch ein und dieselbe Zufallsziehung oder durch eine ähnliche Prozedur ermittelt wird;
c. Sportwetten: Geldspiele, bei denen der Spielgewinn abhängig ist von der richtigen Vorhersage des Verlaufs oder des Ausgangs eines Sportereignisses;
d. Geschicklichkeitsspiele: Geldspiele, bei denen der Spielgewinn ganz oder überwiegend von der Geschicklichkeit der Spielerin oder des Spielers abhängt;
e. Grossspiele: Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele, die automatisiert, interkantonal oder online durchgeführt werden; ~~nicht dazu gehören die Jackpotsysteme der Spielbanken~~;
f. Kleinspiele: Lotterien und Sportwetten ~~und Geldspielturniere~~[1], die weder automatisiert noch interkantonal noch online durchgeführt werden (Kleinlotterien, lokale Sportwetten, ~~kleine Geldspielturniere~~[2]);
g. Spielbankenspiele: ~~Geldspiele, die weder Gross- noch Kleinspiele darstellen~~. Geldspiele, an denen eine begrenzte Anzahl Personen teilnimmt und die in einer Spielbank durchgeführt werden. Die Spiele dürfen auch online durchgeführt und untereinander vernetzt werden. Sportwetten gelten nicht als Spielbankenspiele.

Art. 16 Bewilligungspflicht
1 Für die Durchführung von Spielbankenspielen braucht es eine Bewilligung der ESBK.

---

[1] Zu den Geldspielturnieren vgl. Ziffer 1.4
[2] Zu den Geldspielturnieren vgl. Ziffer 1.4

2 Spielveränderungen, welche die Bewilligungsvoraussetzungen nicht tangieren, können in einem vereinfachten Verfahren genehmigt werden.
~~3 Die ESBK kann der Konzessionärin auch die Durchführung von kleinen Geldspielturnieren erlauben.~~
3 Spielbanken dürfen die Teilnahme an Geldspielen anbieten, die von Dritten durchgeführt werden. Die Spielbank benötigt dafür eine Bewilligung der ESBK.
4 Im Rahmen der Spielbankenspiele dürfen die Spielbanken Spiele und Jackpotsysteme innerhalb der Spielbank und unter den Spielbanken vernetzen. Der Bundesrat legt die Voraussetzungen für den Betrieb fest.
5 Der Bundesrat bestimmt, inwieweit die ESBK den Spielbanken erlauben kann, mit nationalen und internationalen Geldspielanbietern zusammenzuarbeiten.

1.2 Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen

Die Schweizer Spielbanken sind bereits durch das geltende Spielbankenrecht und in zunehmender Weise mit dem Gesetzesentwurf in ihren Innovationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Geldspielautomaten und international gebräuchliche Tischspiele, die international in Spielbanken zertifiziert und zugelassen sind, müssen in der Schweiz Sondervorschriften erfüllen und nochmals ein aufwändiges und kompliziertes Zulassungsverfahren durchlaufen. Internationale Produzenten von Geldspielautomaten sind immer seltener bereit, ihre Geräte den Sondervorschriften des kleinen Schweizer Marktes anzupassen, so dass viele im Ausland angebotene Spiele hier nicht angeboten werden können. Das schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken gegenüber ausländischen und illegalen Angeboten unnötig ein.

Die rasche, unbürokratische Einführung von Innovationen ist im Geldspielmarkt zentral und wird vor allem auch im Online-Markt zwingend sein. Es wird verlangt, dass mit dem Geldspielgesetz die Einführung neuer Spiele stark vereinfacht wird und dass die spieltechnischen Vorschriften den international gebräuchlichen Vorgaben entsprechen müssen. International anerkannte Zertifizierungen müssen anrechenbar sein (fast alle Hersteller besitzen solche Zertifizierungen bereits). Die beantragte Änderung zu Art. 18 entspricht der Bestimmung von Art. 25, die für die Grossspiele gilt.

Antrag: Änderung von Art. 17 und Art. 18

Art. 17 Anforderungen
1 Die Spiele müssen so ausgestaltet sein, dass sie auf korrekte und transparente Weise durchgeführt werden können.
2 Online durchgeführte Spiele müssen ausserdem so ausgestaltet sein, dass sie von angemessenen Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel begleitet werden können.
3 Der Bundesrat erlässt die spieltechnischen Vorschriften, die erforderlich sind zur Umsetzung der Anforderungen nach den Absätzen 1 und 2. Er wendet dabei die international gebräuchlichen Vorgaben an, sofern dieses Gesetz dem nicht entgegensteht. ~~Er berücksichtigt dabei die international gebräuchlichen Vorgaben~~.

Art. 18 Angaben ~~und Unterlagen~~
1 Die Spielbank macht der Bewilligungsbehörde Angaben über
a. Konzeption und Durchführung in spieltechnischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht;
b. die Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel und zur korrekten und transparenten Spieldurchführung.
~~1 Im Gesuch um Erteilung der Bewilligung macht die Spielbank Angaben über die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 17.~~
~~2 Die Spielbank, die ein automatisiert oder online durchgeführtes Spielbankenspiel betreiben will, reicht der ESBK ein Zertifikat einer akkreditierten Prüfstelle ein über die Einhaltung der spieltechnischen Vorschriften.~~
~~3 Der Bundesrat kann Vorschriften über die Prüfung und Konformitätsbewertung der automatisiert oder online durchgeführten Spielbankenspiele erlassen. Er berücksichtigt dabei die international gebräuchlichen Vorgaben.~~

2 Die Angaben ~~und Unterlagen nach den Absätzen 1 und 2~~ müssen nicht eingereicht gemacht werden, soweit die Spielbank nachweist, dass diese in einem anderen Verfahren bereits früher ~~eingereicht~~ gemacht worden sind.

1.3 Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand

Ein zentraler Grundsatz beim Erlass des Spielbankengesetzes war, dass die Geldspielautomaten aus den Restaurants und Bars entfernt werden mussten und nur noch in den kontrollierten Räumen der Spielbanken betrieben werden dürfen. Nur so ist ein wirksamer Jugend- und Sozialschutz möglich. Dieser Grundsatz muss nach wie vor Gültigkeit haben.

Die Loterie Romande betreibt seit mehreren Jahren 700 Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos). Diese Automaten stehen frei zugänglich in Restaurants und Bars. Sie bieten das gleiche Spielerlebnis wie die Geldspielautomaten in den Spielbanken. Aus Sicht einer kohärenten Geldspielpolitik ist diese Entwicklung falsch. Sie führt dazu, dass Geldspielautomaten wiederum frei zugänglich in Restaurants und Bars eingeführt werden. 2013 hat die Loterie Romande mit 700 Lotterie-Automaten einen Bruttospielertrag von CHF 93,5 Mio. erzielt. Das entspricht in etwa dem Bruttospielertrag, welche die drei Spielbanken Montreux, Freiburg und Courrendlin mit 640 Geldspielautomaten gemeinsam erzielen.

Konsequenterweise müssten die Lotterie-Geldspielautomaten der Loterie Romande verboten und abgebaut werden. Allerdings tragen diese Automaten einen wesentlichen Teil der Gelder für die Gemeinnützigkeit in der Westschweiz bei. Diese Mittel sollen der Gemeinnützigkeit nicht entzogen werden. Im Sinn einer kohärenten Geldspielpolitik muss aber gefordert werden, dass die Anzahl der Lotterie-Geldspielautomaten in der Romandie nicht erhöht wird und dass in der Deutschschweiz und im Tessin keine Lotterie-Geldspielautomaten aufgestellt werden. Mit anderen Worten soll der Status quo erhalten bleiben.

Antrag: Änderung von Art. 60

Art. 60 Angebot von Grossspielen
1 Die Teilnahme an Grossspielen darf nur von einer Inhaberin einer Veranstalterbewilligung oder von ihr ermächtigten Dritten angeboten werden. Die gewerbsmässige Organisation von Spielgemeinschaften zur Teilnahme an Grossspielen durch Dritte ist verboten.
2 Die Teilnahme an Grossspielen darf nur in Spielbanken oder an öffentlich zugänglichen Orten angeboten werden, die nicht vorwiegend der Durchführung von Geldspielen dienen und die weder einer Spielbank noch einer Spielhalle ähnlich sind.
3 Die Teilnahme an Grossspielen darf nicht mittels Automaten angeboten werden, mit denen das Spiel im Wesentlichen automatisch und innerhalb eines kurzen Zeitraums abläuft. Automaten dieser Art, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes betrieben werden, dürfen weiterhin betrieben und modernisiert werden, aber ihre Anzahl darf nicht erhöht werden. Selbstbedienungsgeräte sind erlaubt.

1.4 Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken

Die Einführung von kleinen Geldspielturnieren wird abgelehnt. Solche Veranstaltungen wären nur mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand kontrollierbar und sind damit das Einfallstor für illegale Glücksspiele. Die Höhe der tatsächlich geleisteten Einsätze, die Art der Spiele, die Anzahl Teilnehmer etc. kann in der Praxis nicht überprüft werden. Während der Liberalisierung der Pokerturniere durch die ESBK sind schweizweit rund 300 Lokale mit ständigem Turnierbetrieb entstanden. An Wochenenden fanden über 100 Turniere statt. Diese wurden kaum überwacht und es entwickelte sich rasch eine illegale Szene. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die erneute Zulassung von Geldspielturnieren eine ähnliche Entwicklung einsetzen würde. Im Weiteren würden kleine Geldspielturniere keinem wirksamen Jugend- und Sozialschutz unterstehen.

Das illegale und unkontrollierte Spielangebot vergrössert sich ständig. Organisierte Banden schöpfen in illegalen Spielclubs rund 150 Mio. Franken pro Jahr aus dem legalen Geldspielmarkt ab. Das hat nicht nur negative Folgen für die Schweizer Spielbankenbetreiber, sondern führt auch zu Mindererträgen für die AHV und zu Steuerausfällen. Selbstredend fehlt bei diesen Angeboten ein Schutz vor Spielsucht. Der strenge Sozialschutz in den Schweizer Spielbanken wird dadurch ad absurdum geführt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Schaffung eines nahezu unkontrollierten Geldspielangebotes einen Einstieg für das Angebot von illegalen Glücksspielen bietet.

Es ist unverständlich, warum der Gesetzesentwurf hier eine Parallelbranche entstehen lassen will, die ausserdem weit über die Forderung der Motion der Kommission für Rechtsfragen (Sprecher NR Lukas Reimann, SG/SVP) hinausgeht. Diese war beschränkt auf Pokerturniere mit kleinem Einsatz und kleinem Gewinn.

Antrag: Streichung von Art. 35 und Anpassung der damit zusammenhängenden Artikel.

1.5 Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet

Das geltende Spielbankengesetz verbietet den Schweizer Spielbanken, ihre Spiele online anzubieten. Die Schweizer Lotteriegesellschaften bieten seit längerem Online-Spiele in wachsendem Ausmass im Internet an (www.swisslos.ch und www.loro.ch). Seit vielen Jahren sind auch ausländische, teilweise illegale Internet-Spielbanken aus der Schweiz frei zugänglich. Diese Ungleichbehandlung der Schweizer Spielbanken in einem rasch wachsenden Zukunftsmarkt führt zu Marktverzerrungen, die rasch behoben werden müssen.

Bereits der Bericht Spielbankenlandschaft Schweiz aus dem Jahr 2006, der vom Bundesrat genehmigt worden ist, schlägt vor, das Online-Verbot aufzuheben. Das neue Geldspielgesetz wird das Online-Verbot nun endlich aufheben. Allerdings soll das Gesetz erst 2018 oder später in Kraft treten. Das ist viel zu spät. Es wird deshalb beantragt, dass das Online-Verbot rasch möglichst aufgehoben wird und die Bestimmungen des Geldspielgesetzes zur Online-Regelung vorgezogen in Kraft gesetzt werden. Andernfalls bestehen die illegalen Angebote, die keinen Schutz vor Spielsucht bieten, weiter und die Umsätze und Steuererträge fliessen weiter ins Ausland ab, anstatt in die AHV.

Der Gesetzesentwurf sieht zu Recht vor, dass ausländischen illegalen Anbietern mit technischen Massnahmen der Zugang in der Schweiz gesperrt wird. Diese Massnahmen können von versierten Spielern aber relativ leicht umgangen werden. Das Geldspielgesetz muss deshalb eine gesetzliche Grundlage für zusätzliche Massnahmen schaffen, damit auch die finanziellen Transaktionen zu illegalen Anbietern gesperrt werden können.

Antrag: Einfügung eines neuen Artikels 94a und Änderung von Art. 146

Art. 94a (neu) Massnahmen zur Verhinderung von finanziellen Transaktionen
Der Bundesrat kann Massnahmen treffen zur Verhinderung von finanziellen Transaktionen für Spielangebote, die in der Schweiz zugänglich, aber nicht bewilligt sind.

Art. 146 Referendum und Inkrafttreten
1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.
3 Die Bestimmungen für die Erweiterungen der Konzession um das Recht, Spiele online durchzuführen, werden vorgezogen in Kraft gesetzt.

Nebst der vorgezogenen Inkraftsetzung muss im Anhang des Geldspielgesetzes „Aufhebung und Änderung anderer Erlasse" das Online-Verbot im Spielbankengesetz aufgehoben werden.

1.6 Verzicht auf Präventions-Kommission

Der Gesetzesentwurf sieht in Art. 83–87 eine neue Präventions-Kommission vor, die aus zwölf Personen bestehen soll. Diese Kommission wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

a) Die geltenden Präventionsmassnahmen der Spielbanken sind wirksam
In Schweizer Spielbanken gelten bereits heute die weltweit strengsten Massnahmen zur Prävention und Früherkennung von Spielsucht. Der Gesetzesentwurf übernimmt die umfangreichen Pflichten der Spielbanken zum Schutz vor exzessivem Geldspiel (Art. 69–81). Diese Massnahmen setzen direkt bei den betroffenen Spielern an. Die Spielbanken sperren jedes Jahr rund 3'000 Personen wegen Verdacht auf Spielsucht aus, insgesamt sind es heute weit über 30'000 Personen. Studien der ESBK belegen, dass die Spielsucht durch die Zulassung von Spielbanken seit 2002 nicht zugenommen hat. Die bestehenden Präventionsmassnahmen der Spielbanken sind damit äusserst wirksam.

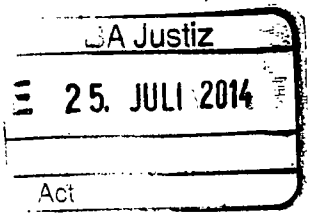
b) Die neue Präventions-Kommission führt zu Doppelspurigkeiten
Die Spielbanken sind schon heute gesetzlich verpflichtet, mit Präventionsfachleuten zusammenzuarbeiten. In der ESBK und der Comlot sind ebenfalls Präventionsfachleute vertreten. Der Gesetzesentwurf verpflichtet die Kantone, Massnahmen zum Schutz vor Spielsucht zu treffen (Art. 82). Zudem sieht der Gesetzesentwurf die Schaffung eines neuen Koordinationsorgans vor, dem das Geldspielgesetz ebenfalls die Aufgabe der Suchtprävention überträgt (Art. 115). Die Schaffung einer neuen Präventions-Kommission würde zu Doppelspurigkeiten, einer unklaren Kompetenzverteilung und zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen, ohne dass ein erkennbarer Nutzen für einen wirkungsorientierten Spielerschutz ersichtlich ist.

Antrag: Streichung von Art. 83–87.

* * *

Edith Gfeller
Scheuerackerweg 3
3210 Kerzers

Kerzers, Juli 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

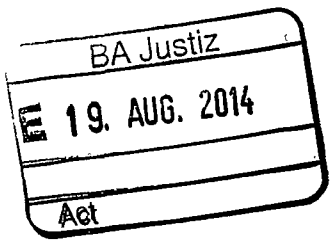
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Edith Gfeller

Hayelom Ghebrezgiabiher
Brunnenstrasse 45a
3018 Bern



Bern, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

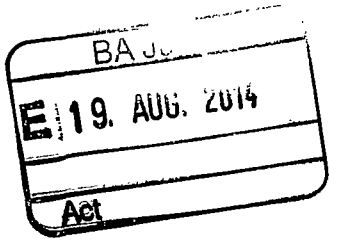
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hayelom Ghebrezgiabiher

Luca Ghidini
Dinkelacker 23
3412 Heimiswil

Heimiswil, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

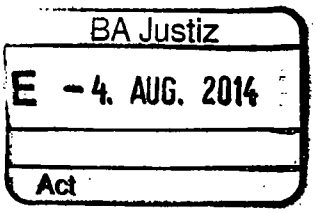
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Luca Ghidini

Tsegereda Ghirmay
Galgenfeldweg 4
3006 Bern



Bern, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Tsegereda Ghirmay

BA Justiz
E 21. AUG. 2014
Act

Office fédéral de la justice
Domaine de direction Droit public
Unité Projets et méthode législatifs
Bundesrain 20
3003 Berne

Neuchâtel, le 23 juillet 2014

Réponse à la consultation sur le projet de loi fédérale sur les jeux d'argent

Mesdames, Messieurs,

Le projet loi sur les jeux d'argent affaiblit la capacité concurrentielle des maisons de jeu et se traduit par un nouveau recul des chiffres d'affaires des casinos et des impôts versées à l'AVS et aux cantons. Cette évolution doit être stoppée avec la nouvelle loi sur les jeux d'argent. Le législateur doit revenir à ses objectifs initiaux. Les Suisses doivent jouer dans les casinos suisses contrôlés et surveillés, et non avec des exploitants étrangers et illégaux. Ceci présuppose que les casinos suisses soient attractifs pour les clients. Les impôts correspondants couleront ainsi dans les caisses de l'AVS et non vers l'étranger.

Dans un tel contexte, il est impératif que la nouvelle loi sur les jeux crée des conditions cadres qui améliorent la compétitivité des casinos suisses. A propos du présent projet de loi, nous faisons les propositions centrales suivantes:

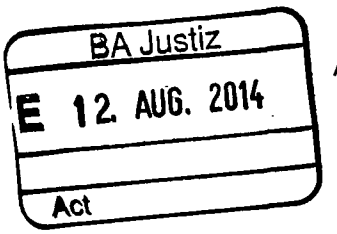
- Définition positive et compétitive des jeux de casino
- Permettre l'introduction rapide d'innovations
- Limitation des automates de loterie (Tactilo) à leur état actuel
- Aucun tournoi de jeux d'argent en dehors des maisons de jeu
- Empêchement rapide et efficace des jeux illégaux aussi sur Internet
- Renonciation à la commission de prévention

Par la présente, je me joins entièrement à la prise de position du domaine des casinos dont les propositions centrales sont détaillées ci-dessus.

Cordiales salutations

Lise Ghodbane

Herr
Bruno Giacometto
Walkerstrasse 4
4515 Oberdorf SO



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

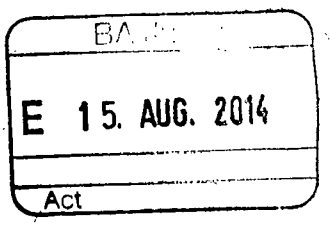
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Bruno Giacometto

Frau
Ines Giacometto
Walkerstrasse 2
4515 Oberdorf SO

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

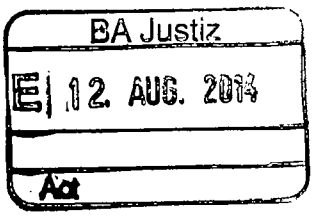
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Ines Giacometto

Frau
Rita Giacometto
Surbekstrasse 20
3006 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Giacometto

Rita Giacometto

Stephen Gibson
Freiburgstrasse 387
3018 Bern

BA Justiz
E 25. JULI 2014
Act

Bern, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

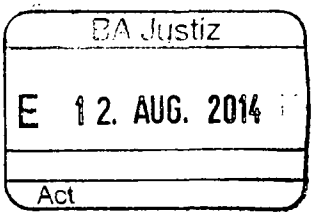
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Stephen Gibson

Herr
Dr. Peter Giger
Giger Management AG
Tannackerstrasse 7
3073 Gümligen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

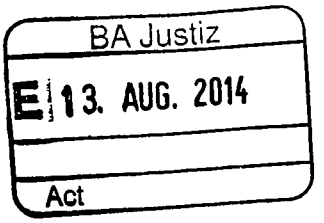
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Dr. Peter Giger

Herr
Heinz Gilgen
Herzogenacker 25
3654 Gunten



9. August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

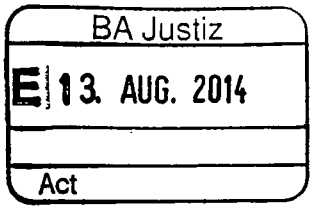
Freundliche Grüsse

H. Gilgen

Heinz Gilgen

Frau
Marietta Gilgen
Herzogenacker 25
3654 Gunten

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

M. Gilgen

Marietta Gilgen

BA Justiz
E 21. AUG. 2014
Act

Office fédéral de la justice
Domaine de direction Droit public
Unité Projets et méthode législatifs
Bundesrain 20
3003 Berne

Neuchâtel, le 23 juillet 2014

Réponse à la consultation sur le projet de loi fédérale sur les jeux d'argent

Mesdames, Messieurs,

Le projet loi sur les jeux d'argent affaiblit la capacité concurrentielle des maisons de jeu et se traduit par un nouveau recul des chiffres d'affaires des casinos et des impôts versées à l'AVS et aux cantons. Cette évolution doit être stoppée avec la nouvelle loi sur les jeux d'argent. Le législateur doit revenir à ses objectifs initiaux. Les Suisses doivent jouer dans les casinos suisses contrôlés et surveillés, et non avec des exploitants étrangers et illégaux. Ceci présuppose que les casinos suisses soient attractifs pour les clients. Les impôts correspondants couleront ainsi dans les caisses de l'AVS et non vers l'étranger.

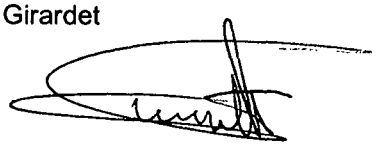
Dans un tel contexte, il est impératif que la nouvelle loi sur les jeux crée des conditions cadres qui améliorent la compétitivité des casinos suisses. A propos du présent projet de loi, nous faisons les propositions centrales suivantes:

- Définition positive et compétitive des jeux de casino
- Permettre l'introduction rapide d'innovations
- Limitation des automates de loterie (Tactilo) à leur état actuel
- Aucun tournoi de jeux d'argent en dehors des maisons de jeu
- Empêchement rapide et efficace des jeux illégaux aussi sur Internet
- Renonciation à la commission de prévention

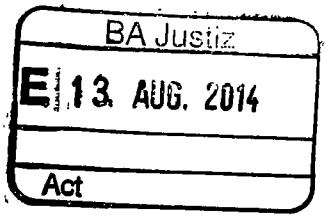
Par la présente, je me joins entièrement à la prise de position du domaine des casinos dont les propositions centrales sont détaillées ci-dessus.

Cordiales salutations

Gilles Girardet



Herr
Christian Glauser
Greyerzstrasse 39
3013 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Christian Glauser

Schweizer Casino Verband
Fédération Suisse des Casinos
Federazione Svizzera dei Casinò

SWISS CASINOS

Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz
Stellungnahme der Casinobranche

Die Casinobranche lehnt den Entwurf zum Bundesgesetz über Geldspiele ab und stellt folgende zentralen Änderungsanträge:

1. **Positive und wettbewerbsfähige Definition der Casinospiele**

   Die Definition der Spielbankenspiele im Gesetzesentwurf schränkt das Spielangebot der Casinos ein. Die Spielbankenspiele müssen im Gesetz klar definiert werden und ein wettbewerbsfähiges Angebot zulassen.

2. **Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen**

   Innovationen sind im Geldspielmarkt zentral. Es darf nicht sein, dass in Schweizer Casinos Spiele, die international zugelassen sind, wegen Schweizer Sondervorschriften nicht angeboten werden können.

3. **Beschränkung der Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos) auf den heutigen Stand**

   Der Gesetzesentwurf lässt Lotterie-Geldspielautomaten in Restaurants und Bars zu. An diesen Orten ist ein wirksamer Jugend- und Sozialschutz – im Gegensatz zu den überwachten Casinos – nicht möglich. Die bestehende Anzahl von 700 Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos) darf nicht erhöht werden.

4. **Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken**

   Der Gesetzesentwurf will Geldspielturniere ausserhalb von Casinos zulassen. Solche Turniere sind faktisch nicht kontrollierbar. Sie sind das Einfallstor für illegale Geldspiele. Jugend- und Sozialschutz können nicht sichergestellt werden.

5. **Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet**

   Der Gesetzesentwurf will das Online-Verbot für die Schweizer Casinos erst viel zu spät aufheben. Zudem gehen die vorgesehen Massnahmen zur Bekämpfung des illegalen Spiels zu wenig weit. Die Schweizer Anbieter müssen sofort zugelassen werden, sonst fliessen Umsätze und Steuererträge weiterhin ins Ausland ab.

6. **Verzicht auf Präventions-Kommission**

   Der Gesetzesentwurf sieht eine neue Präventions-Kommission mit zwölf Personen vor, die keinen Nutzen bringt. Die Suchtprävention wird den Casinos, der ESBK, dem neuen Koordinationsorgan und den Kantonen übertragen. Die Schaffung einer zusätzlichen Präventions-Kommission führte lediglich zu Doppelspurigkeiten und unklaren Zuständigkeiten.

Die vollständige Vernehmlassung der Casinobranche finden Sie unter
www.switzerlandcasinos.ch → Neues Geldspielgesetz

Die Vernehmlassung zum Entwurf des Geldspielgesetzes läuft bis am **20. August 2014**.

Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz
Stellungnahme der Casinobranche

Glücksspielmarkt: Die Erträge der Casinos gehen seit 2007 ständig zurück

Der Bruttospielertrag der Schweizer Spielbanken ist in den Jahren 2007 bis 2013 um 27% gesunken. 2013 ist er unter das Niveau des Jahres 2004 gefallen, obwohl inzwischen zwei zusätzliche Spielbanken in Neuenburg und Zürich eröffnet worden sind.

Gründe hierfür sind vor allem der Marktanteilverlust der Spielbanken an nicht oder kaum regulierte Betreiber im grenznahen Ausland, die Online-Angebote anderer Anbieter und die ständig wachsende Ausbreitung illegaler Spiele, insbesondere in Bars und Clubs.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone. Diese Entwicklung muss mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden. Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt, soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen – und nicht bei ausländischen oder illegalen Anbietern. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

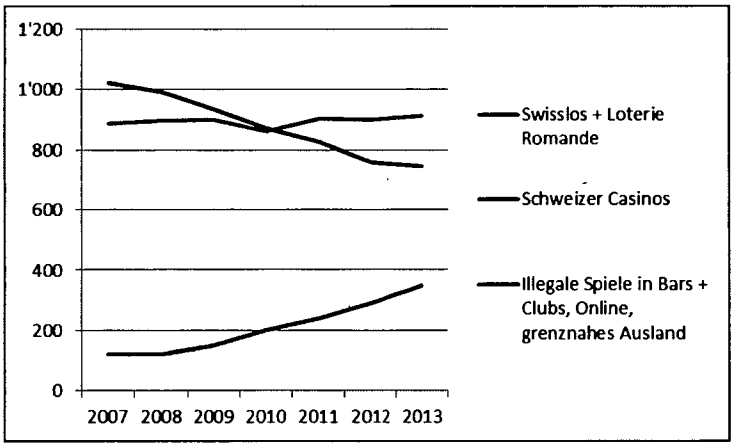


Tabelle: Bruttospielertrag in Mio. CHF der Jahre 2007–2013

CHF 4,7 Milliarden Franken an AHV und Kantone und 2'060 Arbeitsplätze

In der Schweiz werden 21 Spielbanken betrieben. Seit der Eröffnung 2002/03 haben sie insgesamt 4,7 Milliarden Franken Abgaben an die AHV und die Kantone geleistet. Die Casinobranche beschäftigt ca. 2'300 Personen.

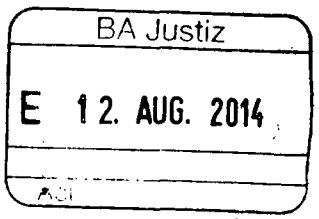
Nur Casinos garantieren umfassenden Sozialschutz

In der Schweiz sind die mit dem Glücksspiel verbundenen sozialen Probleme durch die Zulassung der Casinos nicht grösser geworden. Zu diesem Schluss kommen Studien, welche die Eidg. Spielbankenkommission in Auftrag gegeben hat (www.esbk.admin.ch). Nur in den Spielbanken werden die Spieler überwacht und spielsuchtgefährdete Personen identifiziert und gesperrt. In den Spielbanken werden jedes Jahr 3'000 Personen gesperrt. Insgesamt sind heute über 30'000 Spielsperren in Kraft.

Bern, 1. Juli 2014

Herr
Theo Glenck
Muldenweg 16
3075 Rüfenacht BE

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Theo Glenck

11. 8. 14

Edgar Glinz, Haldenstrasse 12, 5454 Bellikon

BA Justiz
E 15. AUG. 2014
Act

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

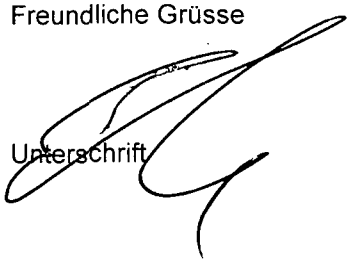
Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

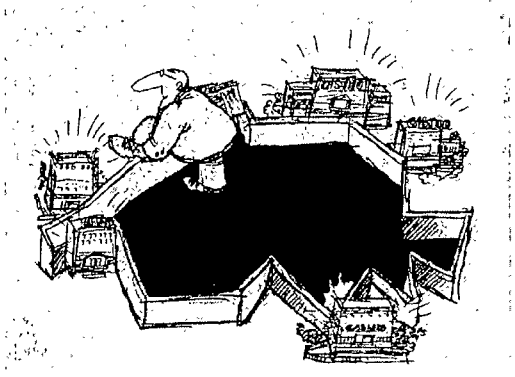


Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

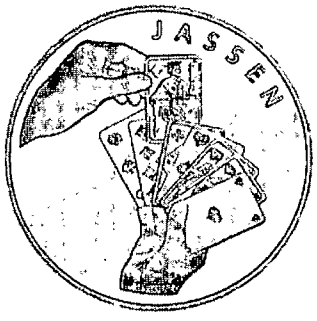
---

Jassen 2014

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

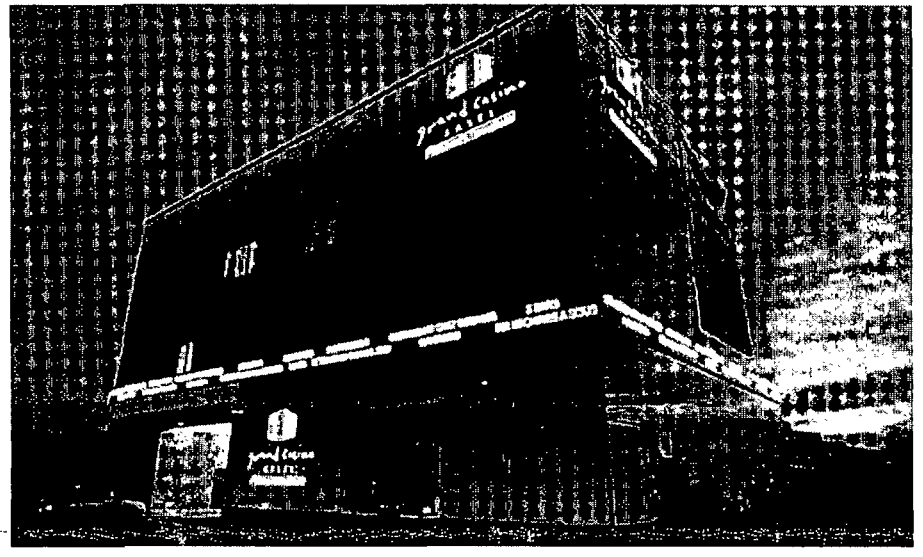
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stäuble Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'800.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000 -	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 860'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000 -	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700 -	2 AT Fr 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

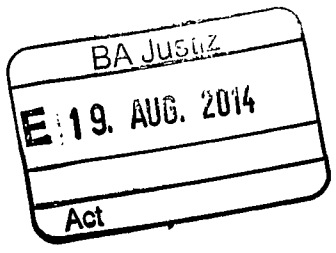
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Nina Glück
Radarstrasse 3
3013 Bern

Bern, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

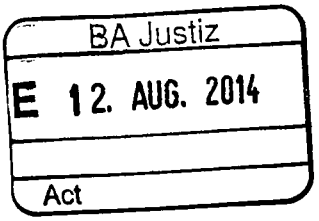
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Nina Glück

Frau
Silvia Glur
Von May-Strasse 39
3604 Thun



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

S. Glur

Silvia Glur

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Einsiedeln, 20. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Der Bruttospielertrag (Umsatz) der Schweizer Spielbanken und die darauf erhobenen Abgaben für die AHV und die Kantone sind seit 2007 stark rückläufig. Im Jahr 2013 sind Bruttospielertrag und Spielbankenabgaben unter das Niveau des Jahres 2004 gefallen, obwohl inzwischen zwei zusätzliche Spielbanken in Neuenburg und Zürich eröffnet wurden.

Jahresvergleich 2007/2013	Bruttospielertrag	minus 27% (d.h. CHF 247 Mio. weniger)
	Spielbankenabgabe	minus 34% (d.h. CHF 183 Mio. weniger)

Der Rückgang ist zur Hauptsache auf Konkurrenzangebote zurückzuführen, die kaum oder gar nicht kontrolliert sind. Immer mehr Gäste wandern von Schweizer Spielbanken zu diesen – teilweise sehr innovativen – Angeboten ab. Diese können unterteilt werden in:

a) Angebote im grenznahen Ausland
In den letzten Jahren sind in Frankreich neue Spielbanken und in Süddeutschland eine grosse Anzahl Spielhallen entstanden. In Norditalien sind mehrere Tausend Geldspielautomaten zusätzlich aufgestellt worden. Den Schweizer Spielbanken entgeht dadurch jährlich ein Bruttospielertragsvolumen von ca. CHF 100 Mio. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren viele Gäste in die bestehenden Spielbanken im grenznahen Ausland abgewandert.

b) Online-Angebote
Im 2012 betrug das Marktvolumen der aus dem Ausland in der Schweiz angebotenen Online-Spielbankenspiele ca. CHF 100 Mio. Die Tendenz ist steigend.

c) Illegale Spiele, insbesondere in Bars und Clubs
Organisierte Banden betreiben in wachsendem Umfang illegale Spielclubs. Das geschätzte Bruttospielertragsvolumen beträgt rund CHF 150 Mio.

Diese Angebote nehmen die Nachfrage nach interessanten und innovativen Spielangeboten sofort auf und führen zu rückläufigen Umsätzen der Schweizer Spielbanken, auch zum Schaden der AHV. Gleichzeitig werden damit die wirksamen Massnahmen der Schweizer Spielbanken zum Schutz vor den Gefahren des Glücksspiels unterlaufen.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung muss mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden. Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stellen wir deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

In nachfolgender Ziffer 1 werden die Hauptanträge erläutert.

Mit freundlichen Grüssen

Alois Gmür
Nationalrat

1. Hauptanträge

1.1 Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele

In Art. 3 des Gesetzesentwurfs sind Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele positiv definiert und in Gross- und Kleinspiele eingeteilt. Die Spielbankenspiele hingegen sind durch eine Negativ-Definition bestimmt und stellen eine Restmenge dar („weder Gross- noch Kleinspiele").

Der Lotteriebegriff kommt neu ohne das einschränkende Kriterium der Planmässigkeit aus, das bisher die Lotteriespiele von den Spielbankenspielen abgegrenzt hat. Damit wird es den Lotterien erlaubt, ihr Angebot weiter auszuweiten. In Kombination mit der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Negativ-Definition der Spielbanken führt dies zwangsläufig dazu, dass das Spielangebot der Spielbanken weiter eingeschränkt wird. Was ein Lotteriespiel ist, kann nicht gleichzeitig ein Spielbankenspiel sein. Dieser Abgrenzungsmechanismus ist inakzeptabel. Die Spielbankenspiele müssen positiv definiert werden.

Als Kompensation zur Ausweitung des Lotteriebegriffs wird gefordert, dass künftig in den Spielbanken sämtliche Geldspiele einer begrenzten Anzahl Teilnehmer angeboten werden dürfen (auch online). In terrestrischen Spielbanken ist die Anzahl Teilnehmer durch die räumlichen Gegebenheiten faktisch begrenzt. Im Online-Bereich ist die Anzahl der Teilnehmer am einzelnen Spiel beschränkt. Einzige Aufsichtsbehörde über die Spielbanken bleibt die ESBK. Das Bruttospielergebnis sämtlicher in Spielbanken durchgeführter Spiele unterliegt weiterhin der Spielbankenabgabe. Die Verfassungsmässigkeit dieses Vorschlages ist gegeben, da die Geldspiele nicht an mehreren Orten angeboten werden (mit Ausnahme der vernetzten Spiele, die aber auch in der Verfassung von der Zuständigkeit der Kantone ausgenommen sind). Die Sportwetten sollen von Spielbanken nicht durchgeführt, aber angeboten werden können.

Antrag: Neue Formulierung von Art. 3 und Art. 16

Art. 3 Begriffe
Die folgenden Ausdrücke bedeuten:
a. Geldspiele: Spiele, bei denen gegen Leistung eines geldwerten Einsatzes oder bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht;
b. Lotterien: Geldspiele, die einer unbegrenzten Anzahl Personen offenstehen und bei denen das Ergebnis durch ein und dieselbe Zufallsziehung oder durch eine ähnliche Prozedur ermittelt wird;
c. Sportwetten: Geldspiele, bei denen der Spielgewinn abhängig ist von der richtigen Vorhersage des Verlaufs oder des Ausgangs eines Sportereignisses;
d. Geschicklichkeitsspiele: Geldspiele, bei denen der Spielgewinn ganz oder überwiegend von der Geschicklichkeit der Spielerin oder des Spielers abhängt;
e. Grossspiele: Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele, die automatisiert, interkantonal oder online durchgeführt werden; ~~nicht dazu gehören die Jackpotsysteme der Spielbanken~~;
f. Kleinspiele: Lotterien und Sportwetten ~~und Geldspielturniere~~[1], die weder automatisiert noch interkantonal noch online durchgeführt werden (Kleinlotterien, lokale Sportwetten, ~~kleine Geldspielturniere~~[2]);
g. Spielbankenspiele: ~~Geldspiele, die weder Gross- noch Kleinspiele darstellen~~. Geldspiele, an denen eine begrenzte Anzahl Personen teilnimmt und die in einer Spielbank durchgeführt werden. Die Spiele dürfen auch online durchgeführt und untereinander vernetzt werden. Sportwetten gelten nicht als Spielbankenspiele.

Art. 16 Bewilligungspflicht
1 Für die Durchführung von Spielbankenspielen braucht es eine Bewilligung der ESBK.
2 Spielveränderungen, welche die Bewilligungsvoraussetzungen nicht tangieren, können in einem vereinfachten Verfahren genehmigt werden.
~~3 Die ESBK kann der Konzessionärin auch die Durchführung von kleinen Geldspielturnieren erlauben.~~

[1] Zu den Geldspielturnieren vgl. Ziffer 1.4
[2] Zu den Geldspielturnieren vgl. Ziffer 1.4

3 Spielbanken dürfen die Teilnahme an Geldspielen anbieten, die von Dritten durchgeführt werden. Die Spielbank benötigt dafür eine Bewilligung der ESBK.
4 Im Rahmen der Spielbankenspiele dürfen die Spielbanken Spiele und Jackpotsysteme innerhalb der Spielbank und unter den Spielbanken vernetzen. Der Bundesrat legt die Voraussetzungen für den Betrieb fest.
5 Der Bundesrat bestimmt, inwieweit die ESBK den Spielbanken erlauben kann, mit nationalen und internationalen Geldspielanbietern zusammenzuarbeiten.

1.2 Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen

Die Schweizer Spielbanken sind bereits durch das geltende Spielbankenrecht und in zunehmender Weise mit dem Gesetzesentwurf in ihren Innovationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Geldspielautomaten und international gebräuchliche Tischspiele, die international in Spielbanken zertifiziert und zugelassen sind, müssen in der Schweiz Sondervorschriften erfüllen und nochmals ein aufwändiges und kompliziertes Zulassungsverfahren durchlaufen. Internationale Produzenten von Geldspielautomaten sind immer seltener bereit, ihre Geräte den Sondervorschriften des kleinen Schweizer Marktes anzupassen, so dass viele im Ausland angebotene Spiele hier nicht angeboten werden können. Das schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken gegenüber ausländischen und illegalen Angeboten unnötig ein.

Die rasche, unbürokratische Einführung von Innovationen ist im Geldspielmarkt zentral und wird vor allem auch im Online-Markt zwingend sein. Es wird verlangt, dass mit dem Geldspielgesetz die Einführung neuer Spiele stark vereinfacht wird und dass die spieltechnischen Vorschriften den international gebräuchlichen Vorgaben entsprechen müssen. International anerkannte Zertifizierungen müssen anrechenbar sein (fast alle Hersteller besitzen solche Zertifizierungen bereits). Die beantragte Änderung zu Art. 18 entspricht der Bestimmung von Art. 25, die für die Grossspiele gilt.

Antrag: Änderung von Art. 17 und Art. 18

Art. 17 Anforderungen
1 Die Spiele müssen so ausgestaltet sein, dass sie auf korrekte und transparente Weise durchgeführt werden können.
2 Online durchgeführte Spiele müssen ausserdem so ausgestaltet sein, dass sie von angemessenen Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel begleitet werden können.
3 Der Bundesrat erlässt die spieltechnischen Vorschriften, die erforderlich sind zur Umsetzung der Anforderungen nach den Absätzen 1 und 2. Er wendet dabei die international gebräuchlichen Vorgaben an, sofern dieses Gesetz dem nicht entgegensteht. ~~Er berücksichtigt dabei die international gebräuchlichen Vorgaben~~.

Art. 18 Angaben ~~und Unterlagen~~
1 Die Spielbank macht der Bewilligungsbehörde Angaben über
a. Konzeption und Durchführung in spieltechnischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht;
b. die Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel und zur korrekten und transparenten Spieldurchführung.
~~1 Im Gesuch um Erteilung der Bewilligung macht die Spielbank Angaben über die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 17.~~
~~2 Die Spielbank, die ein automatisiert oder online durchgeführtes Spielbankenspiel betreiben will, reicht der ESBK ein Zertifikat einer akkreditierten Prüfstelle ein über die Einhaltung der spieltechnischen Vorschriften.~~
~~3 Der Bundesrat kann Vorschriften über die Prüfung und Konformitätsbewertung der automatisiert oder online durchgeführten Spielbankenspiele erlassen. Er berücksichtigt dabei die international gebräuchlichen Vorgaben.~~
2 Die Angaben ~~und Unterlagen nach den Absätzen 1 und 2~~ müssen nicht eingereicht gemacht werden, soweit die Spielbank nachweist, dass diese in einem anderen Verfahren bereits früher ~~eingereicht~~ gemacht worden sind.

1.3 Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand

Ein zentraler Grundsatz beim Erlass des Spielbankengesetzes war, dass die Geldspielautomaten aus den Restaurants und Bars entfernt werden mussten und nur noch in den kontrollierten Räumen der Spielbanken betrieben werden dürfen. Nur so ist ein wirksamer Jugend- und Sozialschutz möglich. Dieser Grundsatz muss nach wie vor Gültigkeit haben.

Die Loterie Romande betreibt seit mehreren Jahren 700 Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos). Diese Automaten stehen frei zugänglich in Restaurants und Bars. Sie bieten das gleiche Spielerlebnis wie die Geldspielautomaten in den Spielbanken. Aus Sicht einer kohärenten Geldspielpolitik ist diese Entwicklung falsch. Sie führt dazu, dass Geldspielautomaten wiederum frei zugänglich in Restaurants und Bars eingeführt werden. 2013 hat die Loterie Romande mit 700 Lotterie-Automaten einen Bruttospielertrag von CHF 93,5 Mio. erzielt. Das entspricht in etwa dem Bruttospielertrag, welche die drei Spielbanken Montreux, Freiburg und Courrendlin mit 640 Geldspielautomaten gemeinsam erzielen.

Konsequenterweise müssten die Lotterie-Geldspielautomaten der Loterie Romande verboten und abgebaut werden. Allerdings tragen diese Automaten einen wesentlichen Teil der Gelder für die Gemeinnützigkeit in der Westschweiz bei. Diese Mittel sollen der Gemeinnützigkeit nicht entzogen werden. Im Sinn einer kohärenten Geldspielpolitik muss aber gefordert werden, dass die Anzahl der Lotterie-Geldspielautomaten in der Romandie nicht erhöht wird und dass in der Deutschschweiz und im Tessin keine Lotterie-Geldspielautomaten aufgestellt werden. Mit anderen Worten soll der Status quo erhalten bleiben.

Antrag: Änderung von Art. 60

Art. 60 Angebot von Grossspielen
1 Die Teilnahme an Grossspielen darf nur von einer Inhaberin einer Veranstalterbewilligung oder von ihr ermächtigten Dritten angeboten werden. Die gewerbsmässige Organisation von Spielgemeinschaften zur Teilnahme an Grossspielen durch Dritte ist verboten.
2 Die Teilnahme an Grossspielen darf nur in Spielbanken oder an öffentlich zugänglichen Orten angeboten werden, die nicht vorwiegend der Durchführung von Geldspielen dienen und die weder einer Spielbank noch einer Spielhalle ähnlich sind.
3 Die Teilnahme an Grossspielen darf nicht mittels Automaten angeboten werden, mit denen das Spiel im Wesentlichen automatisch und innerhalb eines kurzen Zeitraums abläuft. Automaten dieser Art, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes betrieben werden, dürfen weiterhin betrieben und modernisiert werden, aber ihre Anzahl darf nicht erhöht werden. Selbstbedienungsgeräte sind erlaubt.

1.4 Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken

Die Einführung von kleinen Geldspielturnieren wird abgelehnt. Solche Veranstaltungen wären nur mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand kontrollierbar und sind damit das Einfallstor für illegale Glücksspiele. Die Höhe der tatsächlich geleisteten Einsätze, die Art der Spiele, die Anzahl Teilnehmer etc. kann in der Praxis nicht überprüft werden. Während der Liberalisierung der Pokerturniere durch die ESBK sind schweizweit rund 300 Lokale mit ständigem Turnierbetrieb entstanden. An Wochenenden fanden über 100 Turniere statt. Diese wurden kaum überwacht und es entwickelte sich rasch eine illegale Szene. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die erneute Zulassung von Geldspielturnieren eine ähnliche Entwicklung einsetzen würde. Im Weiteren würden kleine Geldspielturniere keinem wirksamen Jugend- und Sozialschutz unterstehen.
Das illegale und unkontrollierte Spielangebot vergrössert sich ständig. Organisierte Banden schöpfen in illegalen Spielclubs rund 150 Mio. Franken pro Jahr aus dem legalen Geldspielmarkt ab. Das hat nicht nur negative Folgen für die Schweizer Spielbankenbetreiber, sondern führt auch zu Mindererträgen für die AHV und zu Steuerausfällen. Selbstredend fehlt bei diesen Angeboten ein Schutz vor Spielsucht. Der strenge Sozialschutz in den Schweizer Spielbanken wird dadurch ad absurdum geführt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die

Schaffung eines nahezu unkontrollierten Geldspielangebotes einen Einstieg für das Angebot von illegalen Glücksspielen bietet.

Es ist unverständlich, warum der Gesetzesentwurf hier eine Parallelbranche entstehen lassen will, die ausserdem weit über die Forderung der Motion der Kommission für Rechtsfragen (Sprecher NR Lukas Reimann, SG/SVP) hinausgeht. Diese war beschränkt auf Pokerturniere mit kleinem Einsatz und kleinem Gewinn.

Antrag: Streichung von Art. 35 und Anpassung der damit zusammenhängenden Artikel.

1.5 Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet

Das geltende Spielbankengesetz verbietet den Schweizer Spielbanken, ihre Spiele online anzubieten. Die Schweizer Lotteriegesellschaften bieten seit längerem Online-Spiele in wachsendem Ausmass im Internet an (www.swisslos.ch und www.loro.ch). Seit vielen Jahren sind auch ausländische, teilweise illegale Internet-Spielbanken aus der Schweiz frei zugänglich. Diese Ungleichbehandlung der Schweizer Spielbanken in einem rasch wachsenden Zukunftsmarkt führt zu Marktverzerrungen, die rasch behoben werden müssen.

Bereits der Bericht Spielbankenlandschaft Schweiz aus dem Jahr 2006, der vom Bundesrat genehmigt worden ist, schlägt vor, das Online-Verbot aufzuheben. Das neue Geldspielgesetz wird das Online-Verbot nun endlich aufheben. Allerdings soll das Gesetz erst 2018 oder später in Kraft treten. Das ist viel zu spät. Es wird deshalb beantragt, dass das Online-Verbot rasch möglichst aufgehoben wird und die Bestimmungen des Geldspielgesetzes zur Online-Regelung vorgezogen in Kraft gesetzt werden. Andernfalls bestehen die illegalen Angebote, die keinen Schutz vor Spielsucht bieten, weiter und die Umsätze und Steuererträge fliessen weiter ins Ausland ab, anstatt in die AHV.

Der Gesetzesentwurf sieht zu Recht vor, dass ausländischen illegalen Anbietern mit technischen Massnahmen der Zugang in der Schweiz gesperrt wird. Diese Massnahmen können von versierten Spielern aber relativ leicht umgangen werden. Das Geldspielgesetz muss deshalb eine gesetzliche Grundlage für zusätzliche Massnahmen schaffen, damit auch die finanziellen Transaktionen zu illegalen Anbietern gesperrt werden können.

Antrag: Einfügung eines neuen Artikels 94a und Änderung von Art. 146

Art. 94a (neu) Massnahmen zur Verhinderung von finanziellen Transaktionen
Der Bundesrat kann Massnahmen treffen zur Verhinderung von finanziellen Transaktionen für Spielangebote, die in der Schweiz zugänglich, aber nicht bewilligt sind.

Art. 146 Referendum und Inkrafttreten
1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.
3 Die Bestimmungen für die Erweiterungen der Konzession um das Recht, Spiele online durchzuführen, werden vorgezogen in Kraft gesetzt.

Nebst der vorgezogenen Inkraftsetzung muss im Anhang des Geldspielgesetzes „Aufhebung und Änderung anderer Erlasse" das Online-Verbot im Spielbankengesetz aufgehoben werden.

1.6 Verzicht auf Präventions-Kommission

Der Gesetzesentwurf sieht in Art. 83–87 eine neue Präventions-Kommission vor, die aus zwölf Personen bestehen soll. Diese Kommission wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

a) Die geltenden Präventionsmassnahmen der Spielbanken sind wirksam
In Schweizer Spielbanken gelten bereits heute die weltweit strengsten Massnahmen zur Prävention und Früherkennung von Spielsucht. Der Gesetzesentwurf übernimmt die umfangreichen Pflichten der Spielbanken zum Schutz vor exzessivem Geldspiel (Art. 69–81). Diese Massnahmen setzen direkt bei den betroffenen Spielern an. Die Spielbanken sperren jedes Jahr rund 3'000 Personen wegen Verdacht auf Spielsucht aus, insgesamt sind es heute weit über 30'000 Personen. Studien der ESBK belegen, dass die Spielsucht durch die Zulassung von Spielbanken seit 2002 nicht zugenommen hat. Die bestehenden Präventionsmassnahmen der Spielbanken sind damit äusserst wirksam.

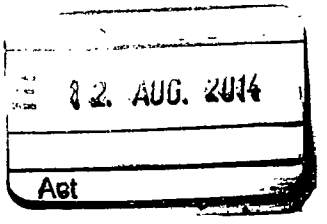
b) Die neue Präventions-Kommission führt zu Doppelspurigkeiten
Die Spielbanken sind schon heute gesetzlich verpflichtet, mit Präventionsfachleuten zusammenzuarbeiten. In der ESBK und der Comlot sind ebenfalls Präventionsfachleute vertreten. Der Gesetzesentwurf verpflichtet die Kantone, Massnahmen zum Schutz vor Spielsucht zu treffen (Art. 82). Zudem sieht der Gesetzesentwurf die Schaffung eines neuen Koordinationsorgans vor, dem das Geldspielgesetz ebenfalls die Aufgabe der Suchtprävention überträgt (Art. 115). Die Schaffung einer neuen Präventions-Kommission würde zu Doppelspurigkeiten, einer unklaren Kompetenzverteilung und zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen, ohne dass ein erkennbarer Nutzen für einen wirkungsorientierten Spielerschutz ersichtlich ist.

Antrag: Streichung von Art. 83–87.

* * *

Frau
Lisbeth Gnos
Föhrenstrasse 9
8050 Zürich

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

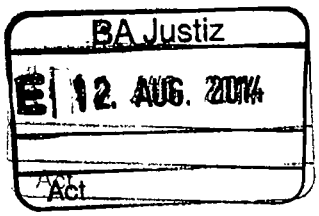
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

L. Gnos

Lisbeth Gnos

Herr
Peter Gnos
Föhrenstrasse 9
8050 Zürich



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

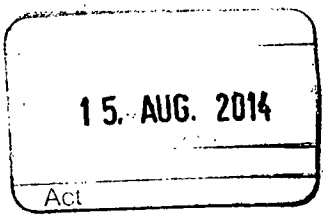
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Peter Gnos

Frau
Gabriela Gottier
Langnaustrasse 18
3532 Zäziwil

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Gabriela Gottier

BA Justiz
E 18. AUG. 2014
Act

Office fédéral de la justice
Domaine de direction Droit public
Unité Projets et méthode législatifs
Bundesrain 20
3003 Berne

Neuchâtel, le 5 août 2014

Réponse à la consultation sur le projet de loi fédérale sur les jeux d'argent

Mesdames, Messieurs,

Le Conseil fédéral a chargé le DFJP de consulter les milieux intéressés sur le projet de la loi fédérale sur les jeux d'argent. Notre prise de position concernant le projet de loi fédérale sur les jeux d'argent est la suivante :

Les produits bruts des jeux des casinos et les taxes y afférentes versées à l'AVS et aux cantons sont en fort recul depuis 2007. En 2013, ils sont même tombés au-dessous du niveau de l'année 2004, bien que deux nouveaux casinos aient été ouverts entre-temps à Neuchâtel et à Zurich.

Comparaison annuelle 2007 à 2013:
Produit brut des jeux: moins 27% (soit CHF 274 millions de moins)
Impôt sur les maisons de jeu: moins 34% (soit CHF 183 millions de moins)

Le recul des produits bruts des jeux est principalement imputable aux fournisseurs concurrents, qui ne sont guère contrôlés, quand ce n'est pas du tout, et qui peuvent donc agir en toute liberté. Les clients sont toujours plus nombreux à abandonner les maisons de jeu suisses pour ces offres – en partie très novatrices. Celles-ci peuvent être subdivisées comme suit:
a) offres dans les régions frontalières
b) offres en ligne
c) jeux illégaux, notamment dans les bars et les clubs

a) Offres dans les régions frontalières
De nouvelles maisons de jeu en France et un grand nombre de salles de jeu dans le sud de l'Allemagne ont été érigées ces dernières années. En Italie du Nord, ce sont plusieurs milliers d'appareils à sous supplémentaires qui ont été installés. Pour les maisons de jeu suisses, cela représente une perte annuelle d'env. CHF 100 millions du volume du produit brut des jeux. En outre, de nombreux clients ont migré vers les maisons de jeu en place dans les régions frontalières.

b) Offres en ligne
En 2012, le volume de marché des jeux de casinos en ligne offerts en Suisse depuis l'étranger s'est élevé à env. CHF 100 millions. Tendance à la hausse.

c) Jeux illégaux, notamment dans des bars et des clubs
Des bandes organisées exploitent dans une proportion croissante des clubs de jeux illégaux. Le volume du produit brut des jeux était estimé à CHF 150 millions en 2011. La situation s'est encore dégradée depuis.

Ces nouvelles offres captent immédiatement la demande pour des jeux intéressants et novateurs et entraînent une baisse des chiffres d'affaires des casinos suisses et péjorent l'AVS. En même temps, les mesures efficaces de protection contre les dangers du jeu qui sont prises par les maisons de jeu sont contournées. Cette évolution doit être stoppée.

Le projet loi sur les jeux d'argent affaiblit la capacité concurrentielle des maisons de jeu et se traduit par un nouveau recul des chiffres d'affaires des casinos et des impôts versées à l'AVS et aux cantons. Cette évolution doit être stoppée avec la nouvelle loi sur les jeux d'argent. Le législateur doit revenir à ses objectifs initiaux. Les Suisses doivent jouer dans les casinos suisses contrôlés et surveillés, et non avec des exploitants étrangers et illégaux. Ceci présuppose que les casinos suisses soient attractifs pour les clients. Les impôts correspondantes couleront ainsi dans les caisses de l'AVS et non vers l'étranger.

Dans un tel contexte, il est impératif que la nouvelle loi sur les jeux crée des conditions cadres qui améliorent la compétitivité des casinos suisses. A propos du présent projet de loi, nous faisons les propositions centrales suivantes:

- Définition positive et compétitive des jeux de casino
- Permettre l'introduction rapide d'innovations
- Limitation des automates de loterie (Tactilo) à leur état actuel
- Aucun tournoi de jeux d'argent en dehors des maisons de jeu
- Empêchement rapide et efficace des jeux illégaux aussi sur Internet
- Renonciation à la commission de prévention

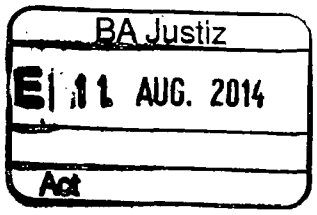
Avec nos cordiales salutations

Nom: Joye

Prénom: Claude

Signature:

Herr
Daniel Graf
Gummenholzweg 16
3173 Oberwangen b. Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

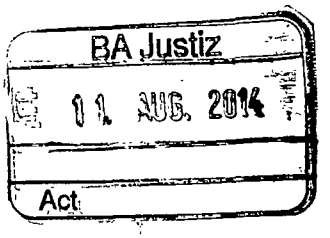
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Daniel Graf

Frau
Irene Graf
Gummenholzweg 16
3173 Oberwangen b. Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

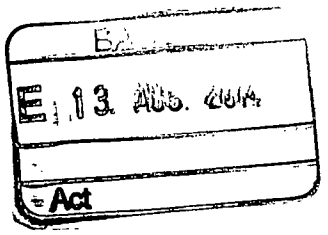
Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Irene Graf



Margret und Hans Graf
Spitalackerstrasse 26

3013 Bern

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -Methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, 12. August 2014

Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Unterzeichnenden haben Aktien eines Casinounternehmens erworben. Da nur wir nachhaltige Anlagen tätigen, waren der Sozialschutz und der Ertrag zugunsten AHV eine Voraussetzung für diesen Erwerb. Der vorliegende Gesetzesentwurfs darf geltende Bestimmungen nicht verwässern.

Die Regulierung der Internetspiele ist im Interesse der AHV-Erträge und wird nicht bestritten.

Mit dem neuen Gesetz werden bei andern Spielmöglichkeiten Ungleichheiten geschaffen:

- Tactilos sind nach einem Entscheid des Bundesgerichtes zulässig. Diese Spiele sollten nach unserer Auffassung nicht mehr gestattet sein. Soweit der Gesetzgeber auf eine Beschränkung verzichtet, müssen die Erträge der Tactilos ebenfalls der AHV zufliessen; die Bestimmungen für den Sozialschutz müssen auch für Tactilos gelten.
- Geldspielturniere ausserhalb von konzessionierten Spielbanken sind zu verbieten. Soweit der Gesetzgeber solche Geldspiele zulassen will, müssen diese nicht nur einer Bewilligungspflicht unterstellt werden, sondern es müssen Erträge aus diesen Spielen ebenfalls der AHV zufliessen; zudem sind die Bestimmungen über den Sozialschutz einzuhalten.

Der Gesetzgeber muss zum Schutz der Erträge zugunsten der AHV wirksame Massnahmen zur Verhinderung illegaler Spiele, vor allem in illegalen Clubs und im Internet, vorschreiben. Geeignete griffige Massnahmen fehlen im Gesetzesentwurf.

Die neu vorgesehene Präventionskommission wird abgelehnt, weil:

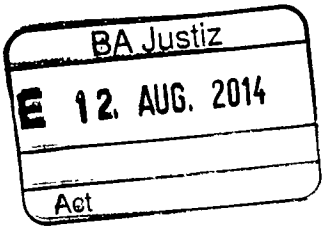
- die geltenden Präventionsmassnahmen der Spielbanken wirksam sind
- die Kommission keine Befugnisse und hat und lediglich Empfehlungen abgeben kann; die fehlenden Befugnisse fördern lediglich die organisierte Verantwortungslosigkeit

Wir beantragen, bei der Gesetzgebung unsere Einwendungen als Anträge zu behandeln.

Mit freundlichen Grüssen

Herr
Hans Ulrich Gränicher
Robinsonweg 113
3006 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

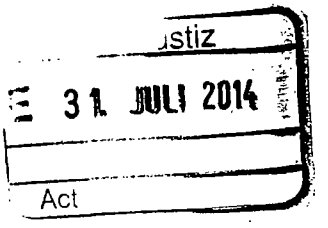
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hans Ulrich Gränicher

Graziano Leoni
Obere Zollgasse 21
3072 Ostermundigen

Ostermundigen, Juli 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

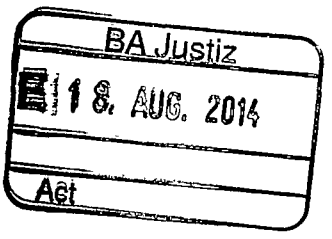
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Graziano Leoni

Salvatore Greco, Chräzenweg 10, 8335 Hittnau



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

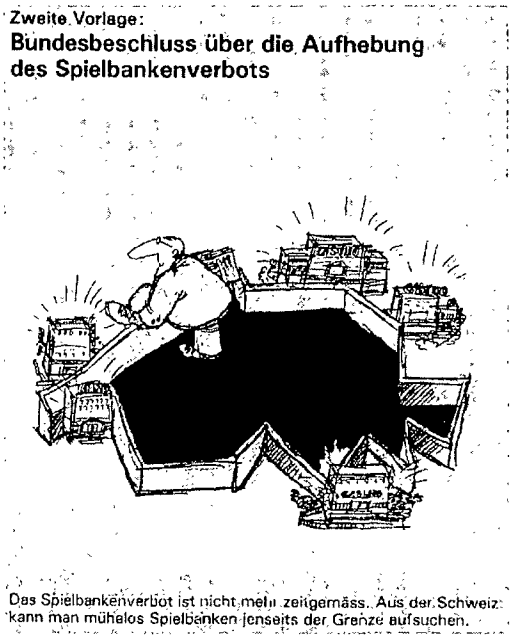
Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.



Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

---

Jassen 2014

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

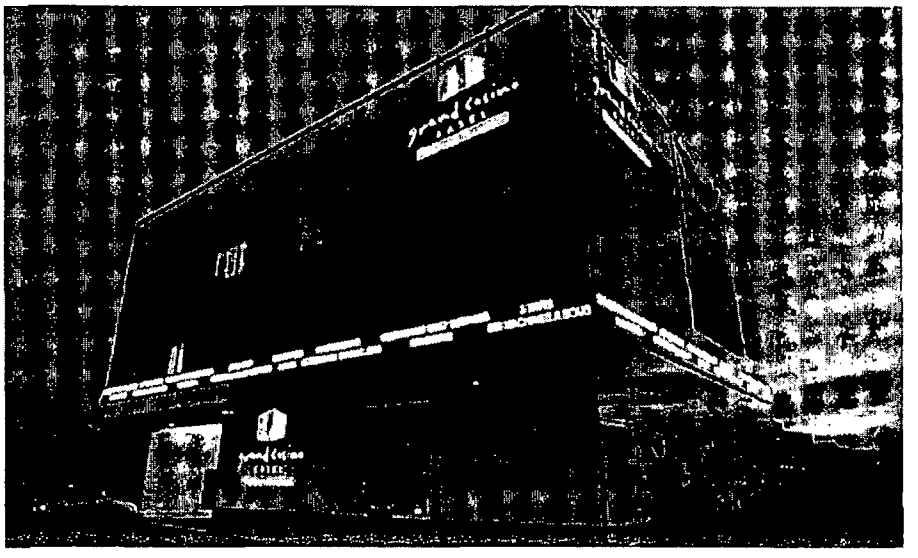
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stäuble Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'601.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'300.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 680'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr 410'381.-
November	1 AT Fr. 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

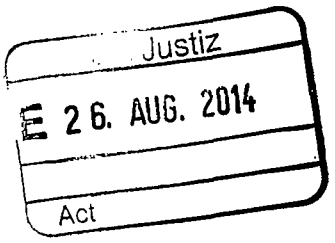
Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Herr
Albert Grenacher
Wildbachstrasse 14
4513 Langendorf



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

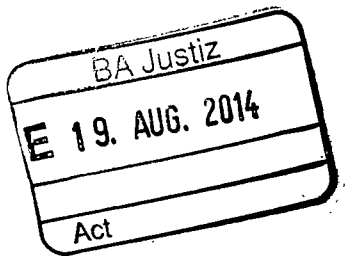
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

A. Grenacher

Albert Grenacher

Christian Grimm
Funkstrasse 79 1.2
3084 Wabern



Wabern, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

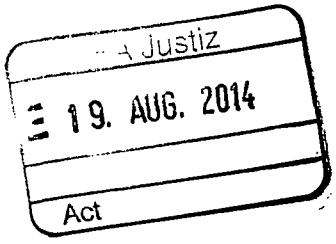
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Christian Grimm

Marlene Grimm
Funkstrasse 79 1.2
3084 Wabern



Wabern, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

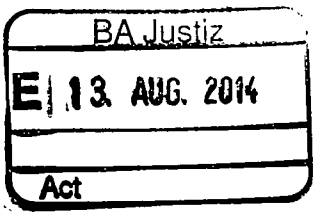
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Marlene Grimm

Herr
Helmut Gropper
Sonnhaldenweg 5
3123 Belp



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

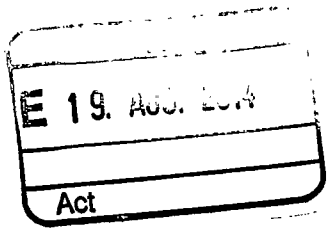
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Helmut Gropper

Lara Gross
Albitweg 33
3095 Spiegel b. Bern

Spiegel b. Bern, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Lara Gross

Frau
Lydia Grossen
Top Shop
3718 Kandersteg

BA Justiz
E 18. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

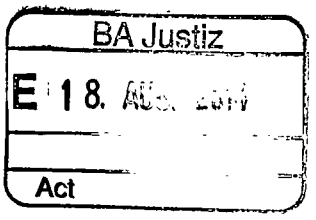
Freundliche Grüsse

L. Grossen

Lydia Grossen

Herr
Rudolf Grossen
Top Shop
3718 Kandersteg

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

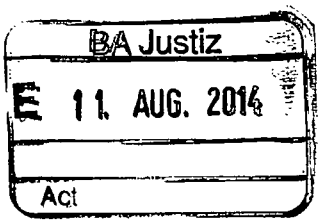
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Rudolf Grossen

Herr
Urs Grossenbacher
Höheweg 82A
3800 Interlaken

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Urs Grossenbacher

BA Justiz
E 13. AUG. 2014
Act

Herr
Andres Grossniklaus
Mattenstrasse 12
3800 Matten bei Interlaken

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

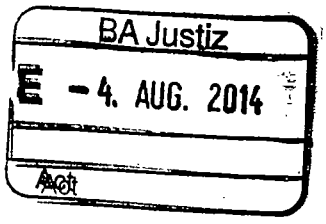
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Andres Grossniklaus

Max Gruber
Aebischwandweg 1
3089 Hinterfultigen



Hinterfultigen, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

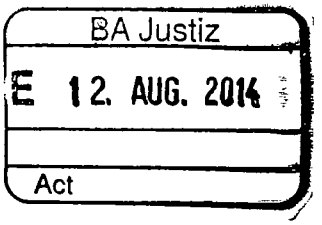
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Max Gruber

Herr
Beat Grüebler
Wylerstrasse 55
3014 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

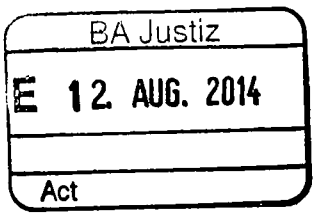
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Beat Grüebler

Frau
Ines Grüebler
Wylerstrasse 55
3014 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

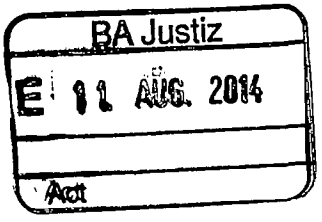
Freundliche Grüsse

I. Grüebler

Ines Grüebler

Herr
Robert Gugger
Wittenbergstrasse 17
3205 Gümmenen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

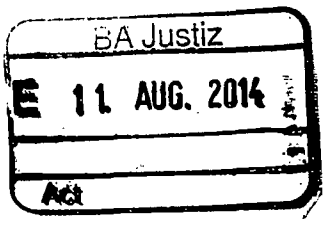
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Robert Gugger

Frau
Barbara Gugger-Huggenberger
Wittenbergstrasse 17
3205 Gümmenen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

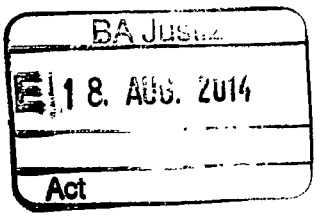
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Barbara Gugger-Huggenberger

Herr
Peter Guggisberg
Chemin des Gachettes 15
1787 Mur (Vully) VD



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

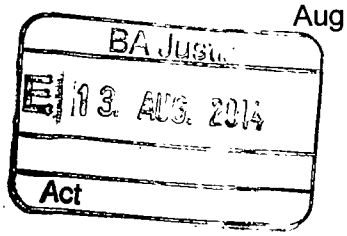
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Peter Guggisberg

Frau
Verena Guggisberg
Lerchenhubelweg 1
3206 Ferenbalm

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

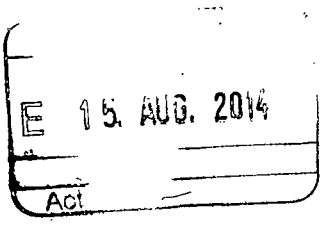
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Verena Guggisberg

Herr
Kurt Guldimann
Bundesbahnweg 33
3008 Bern

Bern, 12. August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

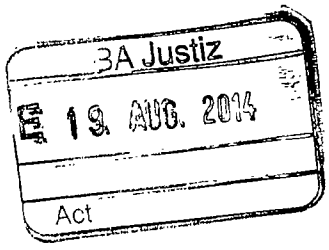
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Kurt Guldimann

Uditha Dhanushka Madusanka Wickrama Kankanamage Gunawarda
Rütiweg 121
3072 Ostermundigen

Ostermundigen, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

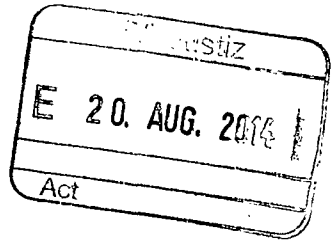
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Uditha Dhanushka Madusanka Wickrama Kankanamage Gunawarda

Peter Gutjahr, Rainstrasse 14, 8307 Effretikon



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

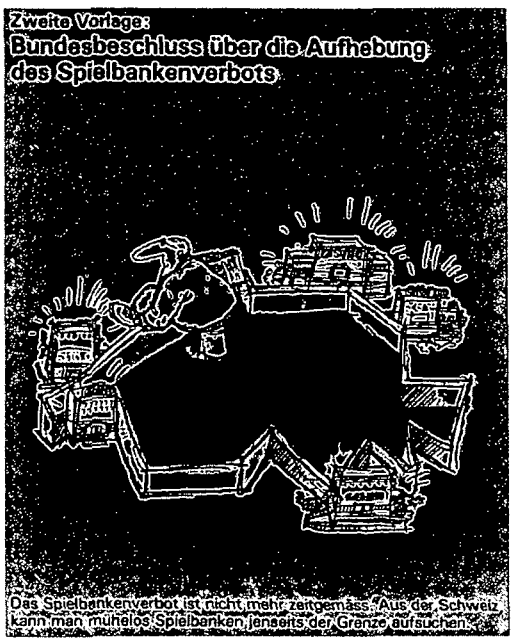
Freundliche Grüsse

P. Gutjahr

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.



Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische



Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für **Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix** und die **Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich**. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

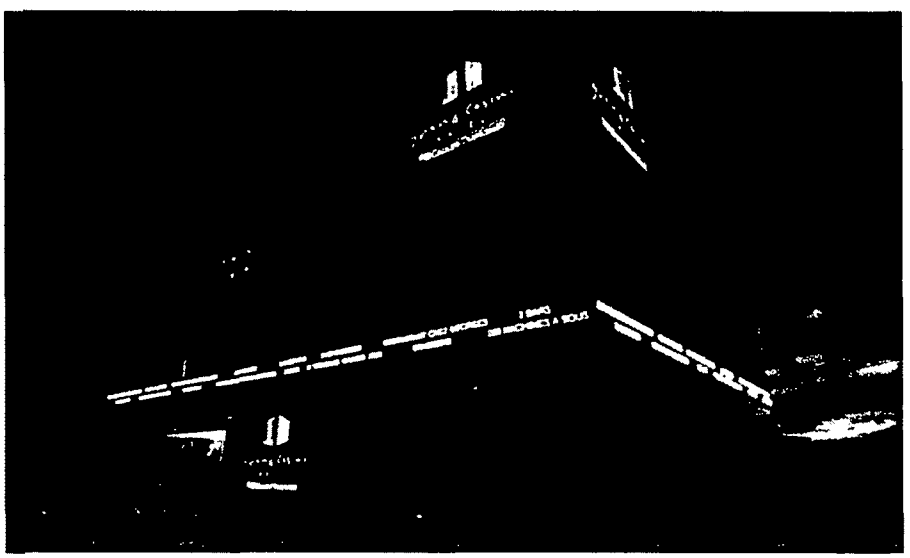
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stäuble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'800.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

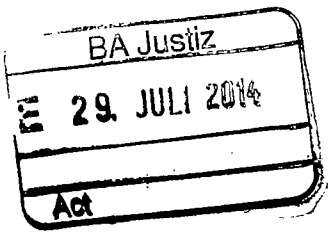
Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Nicoleta Gutknecht
Turbenweg 1
3073 Gümligen



Gümligen, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

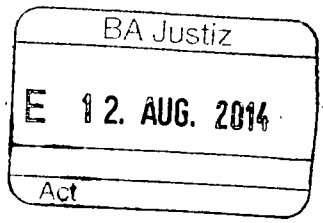
Mit freundlichen Grüssen

N. Gut02.299

Nicoleta Gutknecht

Herr
Heinz Gygax
Spiegelstrasse 107
3095 Spiegel b. Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Heinz Gygax

Frau
Janine Gygax
Spiegelstrasse 107
3095 Spiegel b. Bern

BA Justiz
E 12. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Janine Gygax

Herr
Fritz Gyger
Hotelgasse 3
3011 Bern

BA Justiz
19. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Fritz Gyger

Jürg Gysel
Däntsch 53
3204 Rosshäusern

Rosshäusern August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

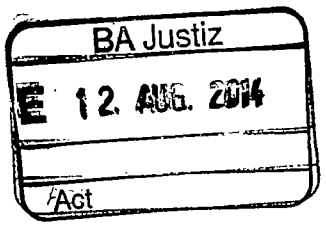
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Jürg Gysel

Katrin Gysel
Däntsch 53
3204 Rosshäusern



Rosshäusern August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

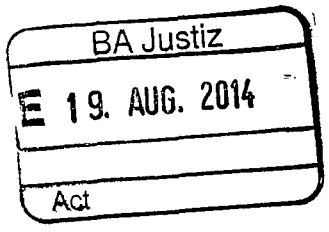
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Katrin Gysel

Michael Gysel
Eichenweg 1
3177 Laupen BE

Laupen BE, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

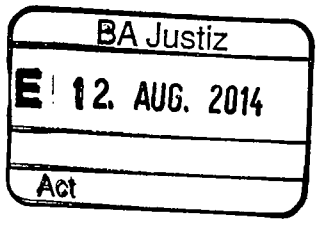
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Michael Gysel

Frau
Marianne Gysin
Bellevuestrasse 166
3095 Spiegel b. Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

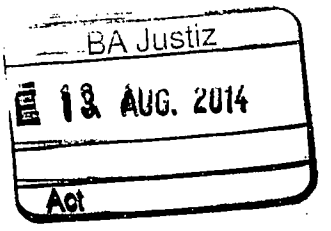
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Marianne Gysin M. Gysin

Herr
Urs Peter Gysin
Bellevuestrasse 166
3095 Spiegel b. Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Urs Peter Gysin

Herr
Erich H. Haas
Sonnenbergrain 53
3013 Bern

BA Justiz
E 12. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

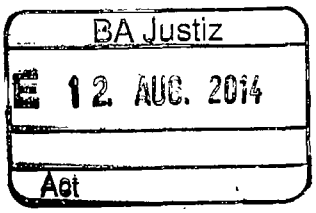
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Erich H. Haas

Frau
Anne-Marie Habegger
Hoehenweg 3
3661 Uetendorf



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

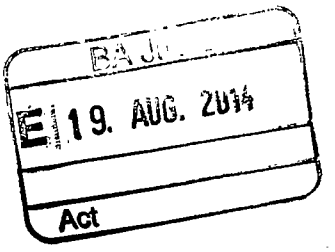
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

A. Habegger

Anne-Marie Habegger

Frau
Marianne Habegger
Weiernhalde 1
8708 Männedorf



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

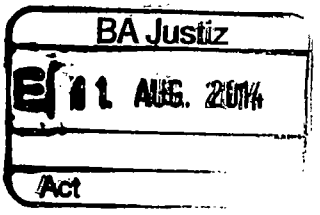
Freundliche Grüsse

M. Habegger

Marianne Habegger

Herr
Dr. Peter Häberlin
Forchstrasse 140
8032 Zürich

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

P. Häberlin

Dr. Peter Häberlin

Stefan Hächler, Im Himmelreich, 8512 Thundorf

BA Justiz
E 18. AUG. 2014
Act

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

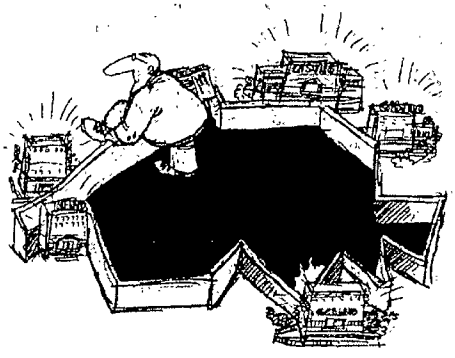
Unterschrift



Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

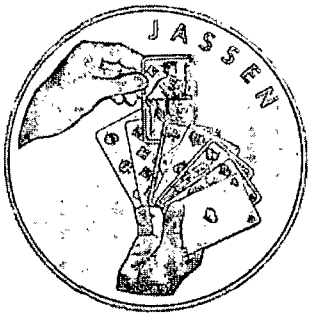
Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

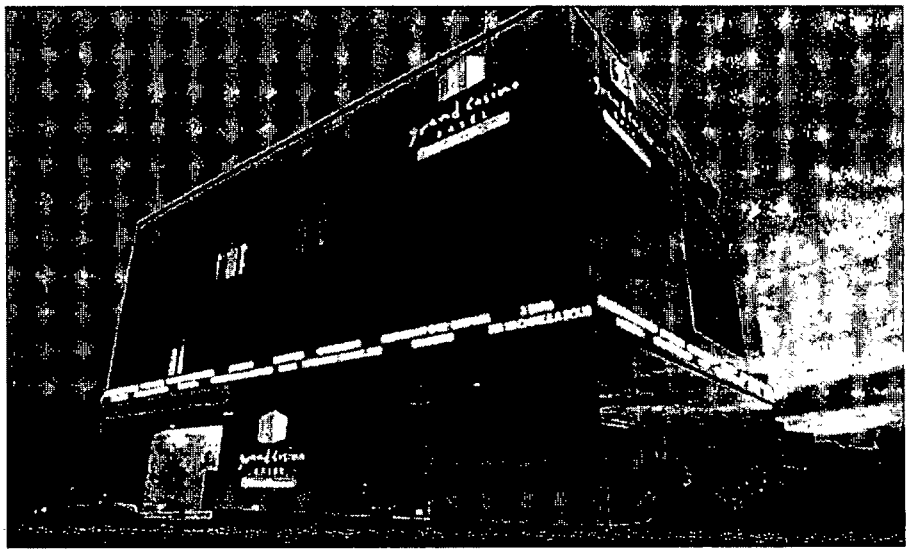
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stauble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	6 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'601.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'300.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr. 133'005.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

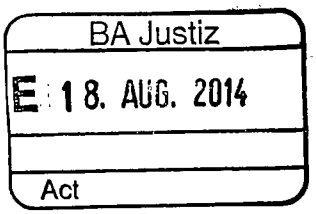
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Herr
Max René Hadorn
Kalchackerstrasse 33
3047 Bremgarten

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

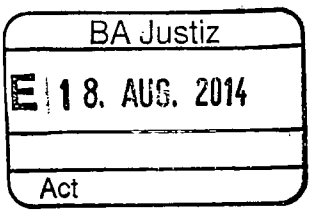
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Max René Hadorn

Frau
Ursula Hadorn
Kalchackerstrasse 33
3047 Bremgarten

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

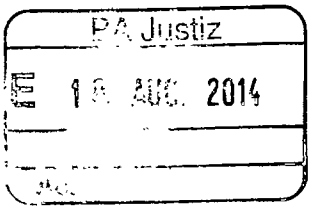
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Ursula Hadorn

Karin Haenni
Meisenweg 15
4914 Roggwil

Roggwil, 15. August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung muss mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden. Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

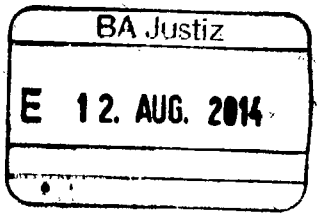
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse ich mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Haenni

Irina Hahn
Sandrainstrasse 34
3007 Bern



Bern, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

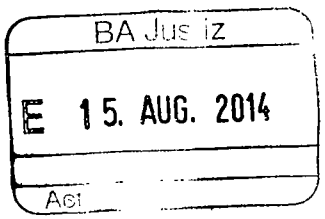
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Irina Hahn

Herr
Bruno Haldemann
Langnaustrasse 18
3532 Zäziwil

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

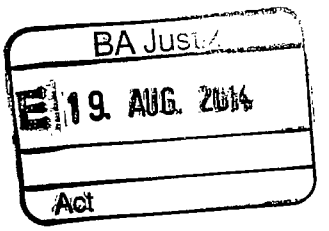
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Bruno Haldemann

Herr
Hans Ruedi Haller
Tulpenweg 66
3098 Köniz



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

H. R. Haller

Hans Ruedi Haller

Herr
Peter Haller
Dorfmattweg 1
3063 Ittigen

BA Justiz
E 12. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

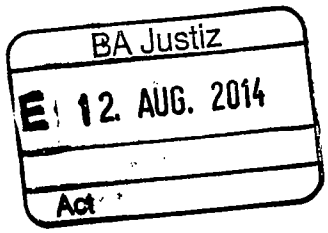
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

P. Haller

Peter Haller

Frau
Ruth Haller
Dorfmattweg 1
3063 Ittigen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

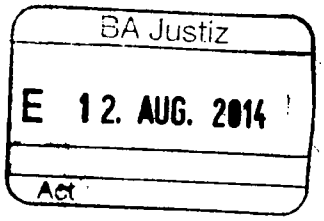
Freundliche Grüsse

Ruth Haller

Ruth Haller

Frau
Magdalena Hanauer
Eystrasse 33
3422 Kirchberg BE

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

M. Hanauer

Magdalena Hanauer

Herr
Mattias Hanauer
Eystrasse 33
3422 Kirchberg BE

BA Justiz
E 12. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

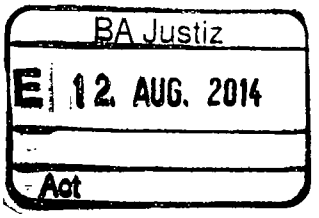
Freundliche Grüsse

M. Hanauer

Mattias Hanauer

Herr
Kurt Handschin
Bahnweg 5
2563 Ipsach

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Kurt Handschin

Frau
Renate Handschin
Bahnweg 5
2563 Ipsach

BA Justiz
12. AUG. 2014

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

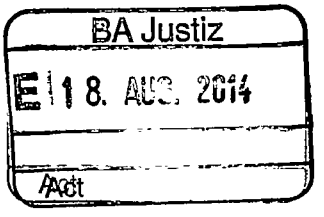
Freundliche Grüsse

Renate Handschin

R. Handschin 09.08.2014

Jörg Hängärtner
Blumenstrasse 6
4912 Aarwangen

Aarwangen, 15. August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung muss mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden. Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

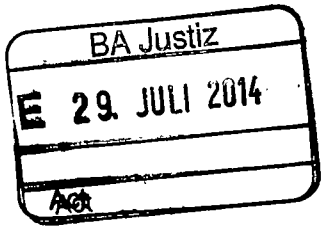
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse ich mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Jörg Hängärtner

Andrea Hänni
Solothurnstrasse 12
3312 Fraubrunnen

Fraubrunnen, Juli 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

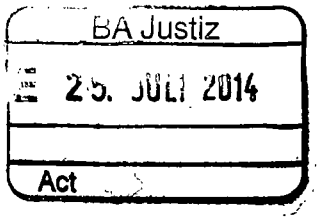
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Andrea Hänni

Mette Hansen
Bernastrasse 54
3005 Bern



Bern, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

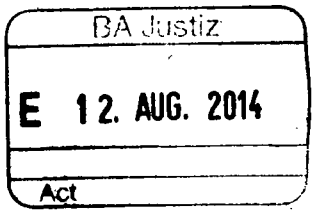
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Mette Hansen

Petra Harazim
Murifeldweg 77
3006 Bern



Bern, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Petra Harazim

Herr
Paul Häring
Seestrasse 125
6442 Gersau

BA Justiz
E 12. AUG. 2014
Aet

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

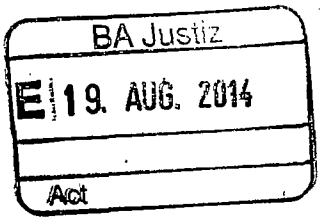
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Paul Häring

Sven Hartmann
Steinhölzliweg 79
3007 Bern



Bern, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

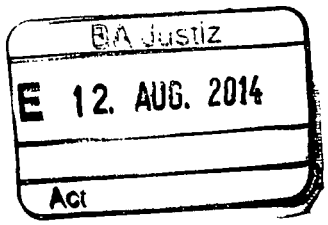
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Sven Hartmann

Herr
Andreas Hasler
Sternenmattstrasse 20
3360 Herzogenbuchsee



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

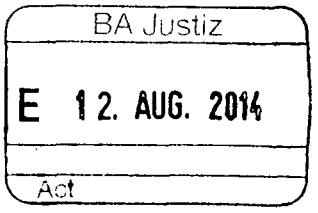
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Andreas Hasler

Frau
Ines Hasler
Lidostrasse 25
6314 Unterägeri

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

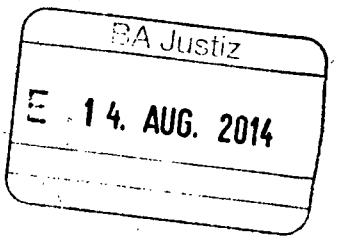
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Ines Hasler

Frau
Edith Hässig
Hofmeisterstrasse 25
3006 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

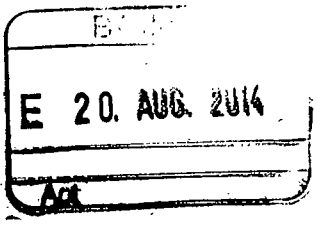
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Edith Hässig Edith Hässig

Rene Hauri, Engeloostrasse 8, 5621 Zufikon AG



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

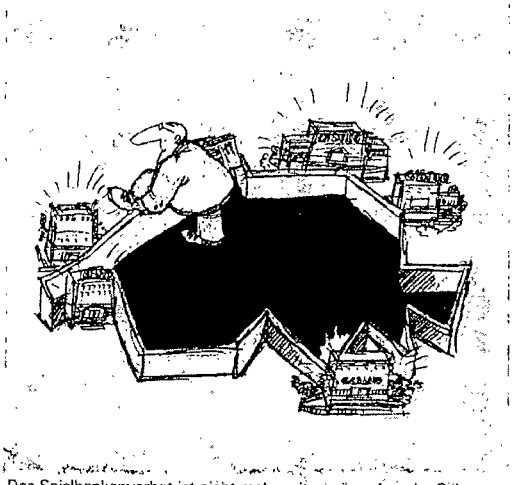
Freundliche Grüsse

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

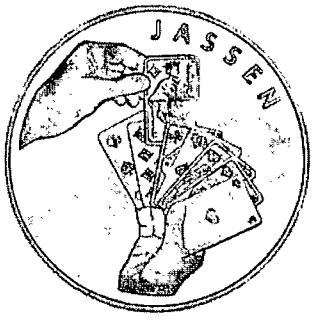
Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

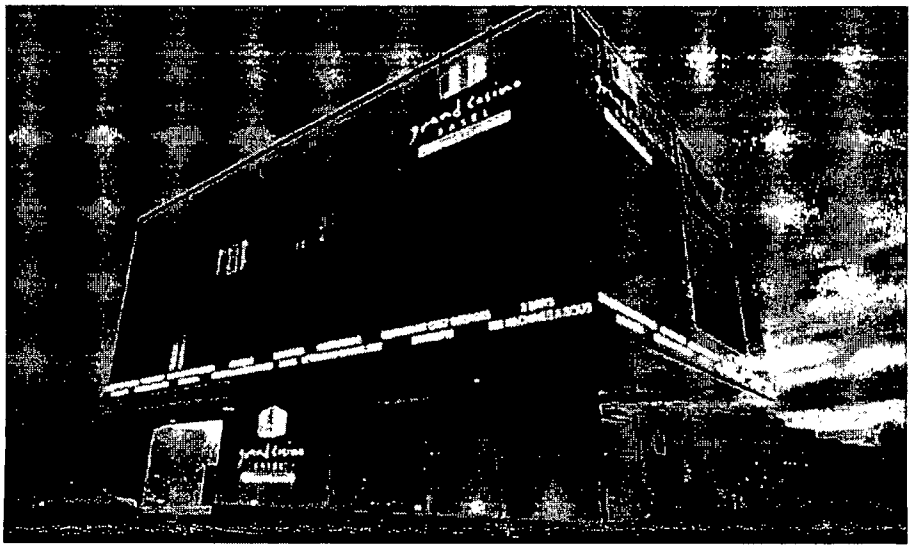
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stauble Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT. Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'300.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr 138'006.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

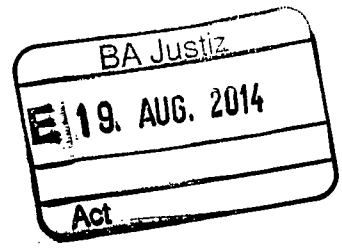
Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Frau
Vreny Häusler
Friedheimweg 13
3007 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

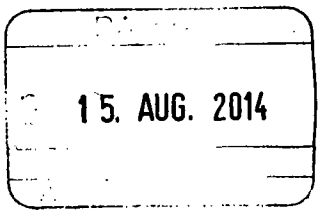
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Vreny Häusler

Frau
Lotty Hausmann
Lombachweg 4
3006 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

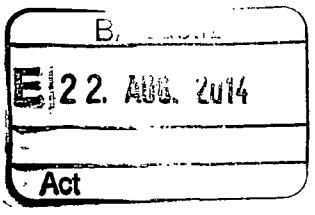
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Lotty Hausmann

Herr
Rainer Hauswirth
Aebnitstrasse 13
3652 Hilterfingen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

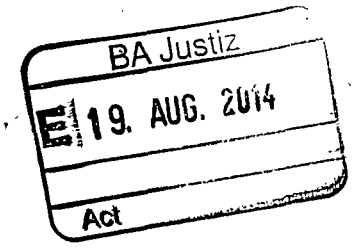
Freundliche Grüsse

i. V.

Rainer Hauswirth

Anna Hegen
Obere Zollgasse 55
3072 Ostermundigen

Ostermundigen, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Anna Hegen

BA Justiz
12. AUG. 2014

Herr
Ernst Hegner
Jupiterstrasse 7/2393
3015 Bern

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

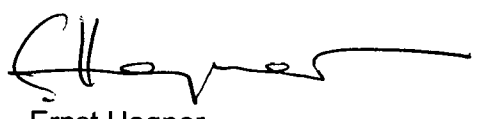
Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse



Ernst Hegner

Jürg Heim, Neubrunnenstrasse 108b, 8050 Zürich

BA Justiz
E 18. AUG. 2014
Act

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

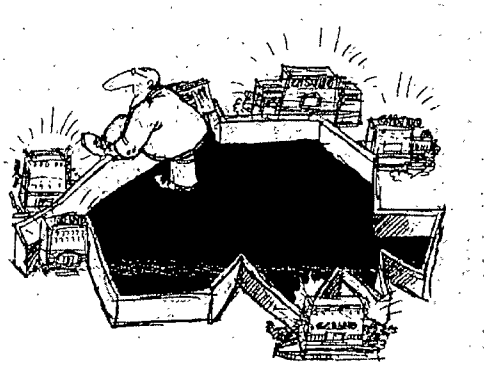


Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

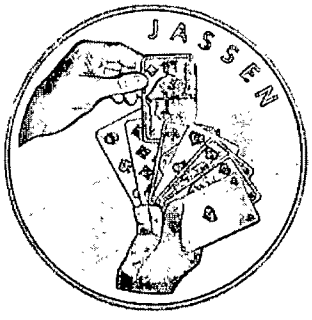
Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

<u>Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse</u>

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

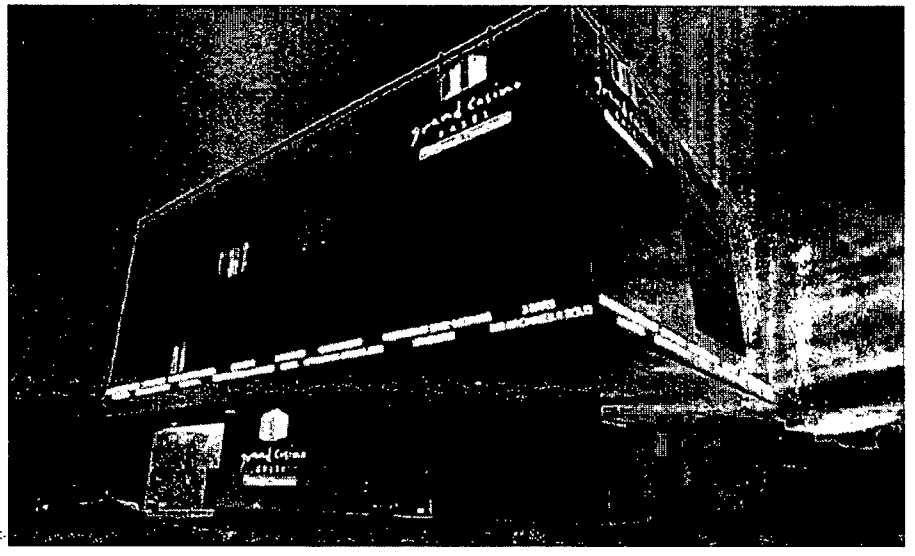
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stäuble Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT	13 AT	9 AT	6 AT
		Fr. 70'300.-	Fr. 577'200.-	Fr. 441'100.-	Fr. 242'800.-
Februar		2 AT	19 AT	5 AT	2 AT
		Fr. 62'500.-	Fr. 1'377'801.-	Fr. 193'500.-	Fr. 72'000.-
März		5 AT	21 AT	7 AT	-
		Fr. 145'000.-	Fr. 1'210'500.-	Fr. 447'000.-	-
April		1 AT	19 AT	21 AT	2 AT
		Fr. 42'000.-	Fr. 1'073'600.-	Fr. 1'680'000.-	Fr. 45'000.-
Mai		9 AT	13 AT	19 AT	-
		Fr. 283'801.-	Fr. 426'000.-	Fr. 1'673'700.-	-
Juni		5 AT	18 AT	21 AT	4 AT
		Fr. 68'000.-	Fr. 1'068'500.-	Fr. 2'234'400.-	Fr. 87'000.-
Juli		7 AT	11 AT	19 AT	3 AT
		Fr. 77'000.-	Fr. 504'000.-	Fr. 1'863'500.-	Fr. 129'000.-
August		13 AT	7 AT	17 AT	6 AT
		Fr. 287'540.-	Fr. 312'000.-	Fr. 1'724'007.-	Fr. 205'800.-
September		19 AT	2 AT	12 AT	6 AT
		Fr. 707'[illegible]05.-	Fr. 78'000.-	Fr. 645'000.-	Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT	19 AT	16 AT	17 AT	9 AT
	Fr. 253'000.-	Fr. 675'400.-	Fr. 880'000.-	Fr. 815'000.-	Fr. 410'861.-
November	1 AT	26 AT	19 AT	13 AT	2 AT
	Fr. 50'000.-	Fr. 1'573'400.-	Fr. 1'244'000.-	Fr. 1'183'700.-	Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT	17 AT	8 AT	6 AT	
	Fr. 236'500.-	Fr. 826'880.-	Fr. 292'000.-	Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

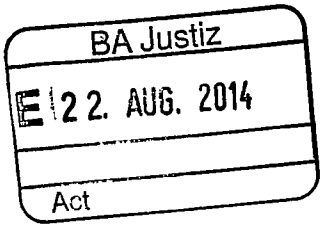
Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0.835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Herr
Fritz Heiniger
Pfarrhausweg 5
3507 Biglen

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern



Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

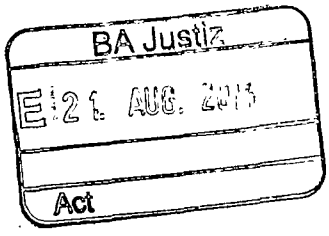
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Fritz Heiniger

Anton Heinrich, Rauchackerstrasse 1, 8102 Oberengstringen



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

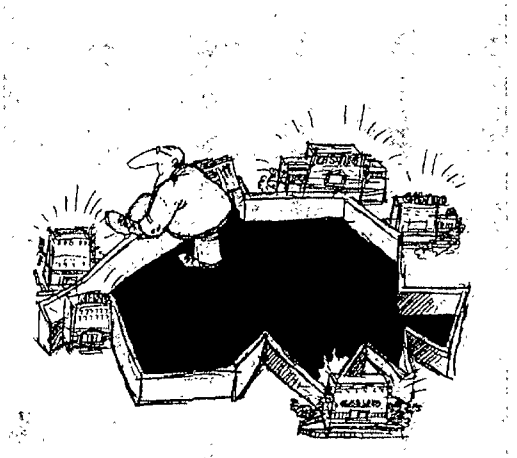
Freundliche Grüsse

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

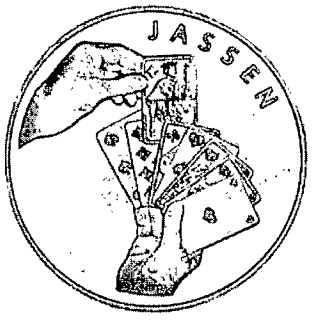
Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

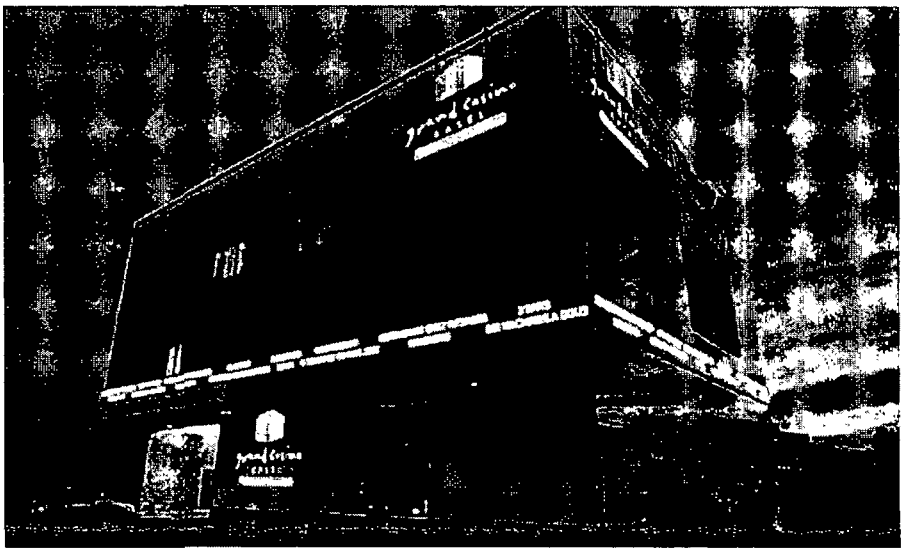
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stauble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'800.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr. 133'005.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 860'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

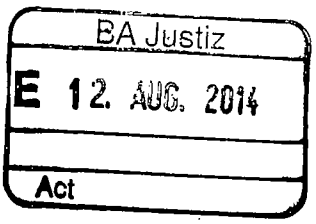
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Herr
Daniel Heller
Hotel Eiger
3818 Grindelwald

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

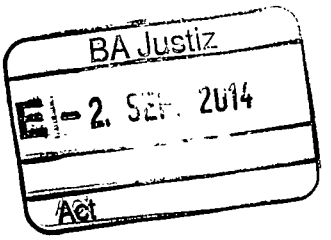
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Daniel Heller

Herr
Hermann Meier
Seestrasse 24a
3700 Spiez



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hermann Meier

Joseph Hernandez
Moosweg 1
3072 Ostermundigen

BA Justiz
E -7. AUG. 2014
Act

Ostermundigen, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

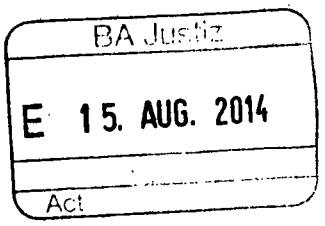
Mit freundlichen Grüssen

Joseph Hernandez

Lars Herren
Weingartstrasse 17
3014 Bern

13. Aug. 2014

Bern, Juli 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

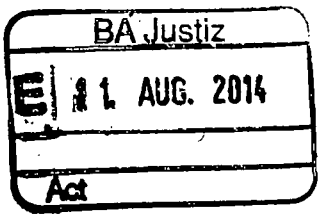
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Lars Herren

Herr
Hans Herriger
Walchstrasse 28
3073 Gümligen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

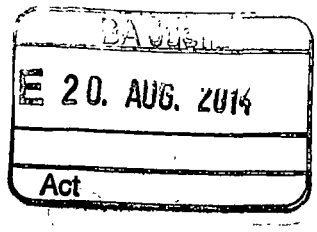
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hans Herriger

Hansjürg Hess, Neunbrunnenstrasse 255, 8046 Zürich



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

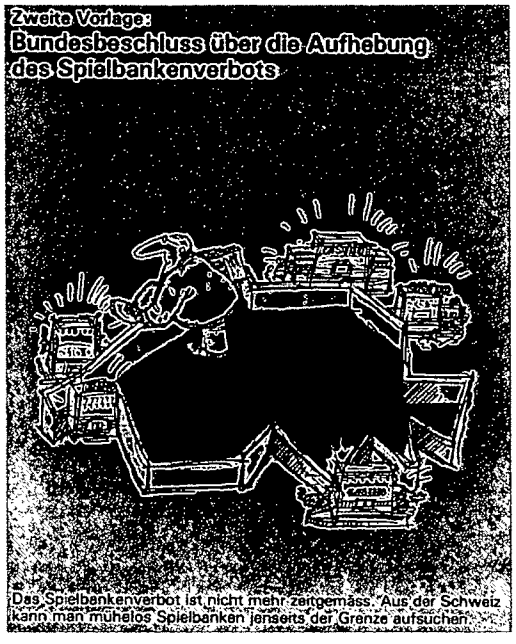
Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.



Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

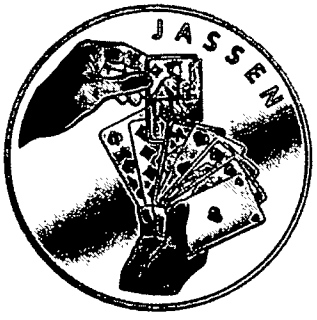
Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken. Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für **Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix** und die **Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich**. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

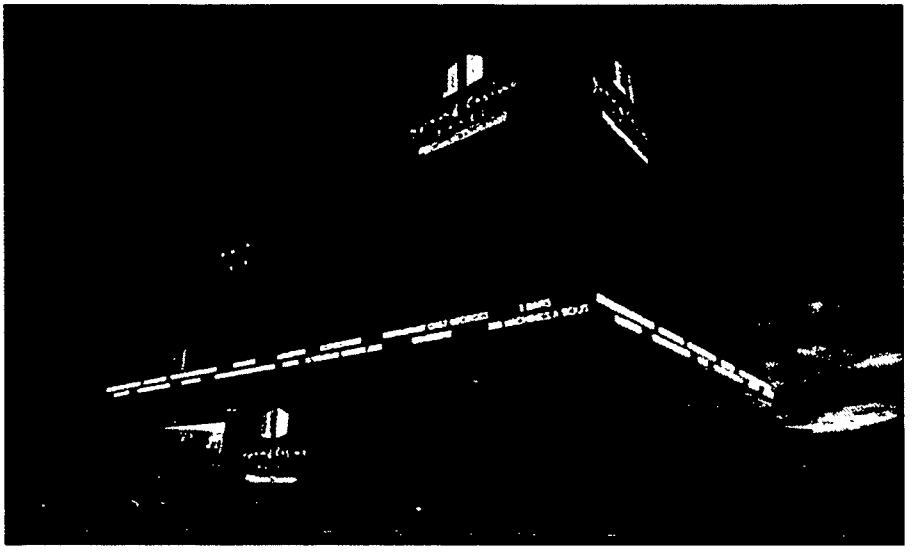
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stäuble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT	13 AT	9 AT	6 AT
		Fr. 70'300.-	Fr. 577'200.-	Fr. 441'100.-	Fr. 242'800.-
Februar		2 AT	19 AT	6 AT	2 AT
		Fr. 62'500.-	Fr. 1'377'801.-	Fr. 193'500.-	Fr. 72'000.-
März		5 AT	21 AT	7 AT	-
		Fr. 145'000.-	Fr. 1'210'500.-	Fr. 447'000.-	-
April		1 AT	19 AT	21 AT	2 AT
		Fr. 42'000.-	Fr. 1'073'600.-	Fr. 1'680'000.-	Fr. 45'000.-
Mai		9 AT	13 AT	19 AT	-
		Fr. 283'801.-	Fr. 426'000.-	Fr. 1'673'700.-	-
Juni		5 AT	18 AT	21 AT	4 AT
		Fr. 68'000 -	Fr. 1'068'500.-	Fr. 2'234'400.-	Fr. 87'000.-
Juli		7 AT	11 AT	19 AT	3 AT
		Fr. 77'000.-	Fr. 504'000.-	Fr. 1'863'500.-	Fr. 129'000.-
August		13 AT	7 AT	17 AT	6 AT
		Fr. 287'540.-	Fr. 312'000.-	Fr. 1'724'007.-	Fr. 205'800.-
September		19 AT	2 AT	12 AT	6 AT
		Fr. 707'105.-	Fr. 78'000.-	Fr. 645'000.-	Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT	19 AT	16 AT	17 AT	9 AT
	Fr. 253'000.-	Fr. 675'400.-	Fr. 880'000.-	Fr. 815'000.-	Fr. 410'881.-
November	1 AT	26 AT	19 AT	13 AT	2 AT
	Fr. 50'000.-	Fr. 1'573'400.-	Fr. 1'244'000.-	Fr. 1'183'700.-	Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT	17 AT	8 AT	6 AT	
	Fr. 236'500.-	Fr. 826'880.-	Fr. 292'000.-	Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

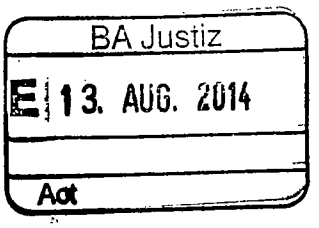
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Herr
Mario Hess
Weissensteinstrasse 49
3007 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

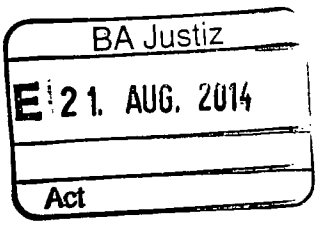
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Mario Hess

Herr
Jakob Heuscher
Mayweg 11
3007 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Jakob Heuscher

Schweizer Casino Verband
Fédération Suisse des Casinos
Federazione Svizzera dei Casinò

SWISS CASINOS

Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz
Stellungnahme der Casinobranche

Die Casinobranche lehnt den Entwurf zum Bundesgesetz über Geldspiele ab und stellt folgende zentralen Änderungsanträge:

1. **Positive und wettbewerbsfähige Definition der Casinospiele**

   Die Definition der Spielbankenspiele im Gesetzesentwurf schränkt das Spielangebot der Casinos ein. Die Spielbankenspiele müssen im Gesetz klar definiert werden und ein wettbewerbsfähiges Angebot zulassen.

2. **Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen**

   Innovationen sind im Geldspielmarkt zentral. Es darf nicht sein, dass in Schweizer Casinos Spiele, die international zugelassen sind, wegen Schweizer Sondervorschriften nicht angeboten werden können.

3. **Beschränkung der Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos) auf den heutigen Stand**

   Der Gesetzesentwurf lässt Lotterie-Geldspielautomaten in Restaurants und Bars zu. An diesen Orten ist ein wirksamer Jugend- und Sozialschutz – im Gegensatz zu den überwachten Casinos – nicht möglich. Die bestehende Anzahl von 700 Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos) darf nicht erhöht werden.

4. **Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken**

   Der Gesetzesentwurf will Geldspielturniere ausserhalb von Casinos zulassen. Solche Turniere sind faktisch nicht kontrollierbar. Sie sind das Einfallstor für illegale Geldspiele. Jugend- und Sozialschutz können nicht sichergestellt werden.

5. **Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet**

   Der Gesetzesentwurf will das Online-Verbot für die Schweizer Casinos erst viel zu spät aufheben. Zudem gehen die vorgesehen Massnahmen zur Bekämpfung des illegalen Spiels zu wenig weit. Die Schweizer Anbieter müssen sofort zugelassen werden, sonst fliessen Umsätze und Steuererträge weiterhin ins Ausland ab.

6. **Verzicht auf Präventions-Kommission**

   Der Gesetzesentwurf sieht eine neue Präventions-Kommission mit zwölf Personen vor, die keinen Nutzen bringt. Die Suchtprävention wird den Casinos, der ESBK, dem neuen Koordinationsorgan und den Kantonen übertragen. Die Schaffung einer zusätzlichen Präventions-Kommission führte lediglich zu Doppelspurigkeiten und unklaren Zuständigkeiten.

Die vollständige Vernehmlassung der Casinobranche finden Sie unter
www.switzerlandcasinos.ch → Neues Geldspielgesetz

Die Vernehmlassung zum Entwurf des Geldspielgesetzes läuft bis am **20. August 2014**.

Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz
Stellungnahme der Casinobranche

Glücksspielmarkt: Die Erträge der Casinos gehen seit 2007 ständig zurück

Der Bruttospielertrag der Schweizer Spielbanken ist in den Jahren 2007 bis 2013 um 27% gesunken. 2013 ist er unter das Niveau des Jahres 2004 gefallen, obwohl inzwischen zwei zusätzliche Spielbanken in Neuenburg und Zürich eröffnet worden sind.

Gründe hierfür sind vor allem der Marktanteilverlust der Spielbanken an nicht oder kaum regulierte Betreiber im grenznahen Ausland, die Online-Angebote anderer Anbieter und die ständig wachsende Ausbreitung illegaler Spiele, insbesondere in Bars und Clubs.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone. Diese Entwicklung muss mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden. Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt, soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen – und nicht bei ausländischen oder illegalen Anbietern. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

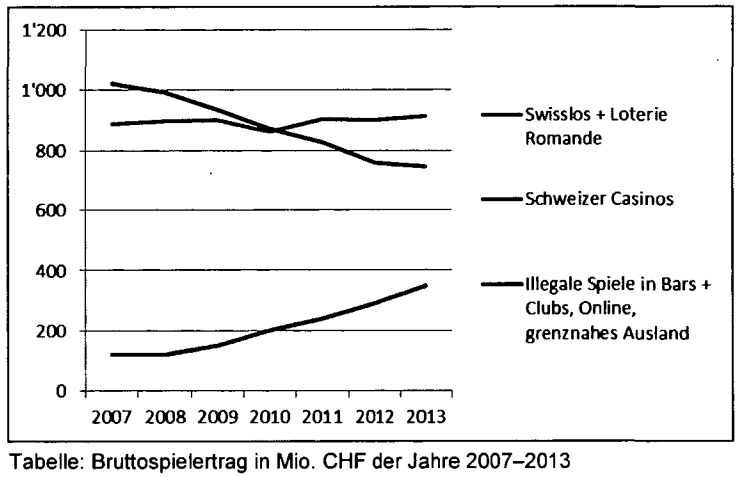


Tabelle: Bruttospielertrag in Mio. CHF der Jahre 2007–2013

CHF 4,7 Milliarden Franken an AHV und Kantone und 2'060 Arbeitsplätze

In der Schweiz werden 21 Spielbanken betrieben. Seit der Eröffnung 2002/03 haben sie insgesamt 4,7 Milliarden Franken Abgaben an die AHV und die Kantone geleistet. Die Casinobranche beschäftigt ca. 2'300 Personen.

Nur Casinos garantieren umfassenden Sozialschutz

In der Schweiz sind die mit dem Glücksspiel verbundenen sozialen Probleme durch die Zulassung der Casinos nicht grösser geworden. Zu diesem Schluss kommen Studien, welche die Eidg. Spielbankenkommission in Auftrag gegeben hat (www.esbk.admin.ch). Nur in den Spielbanken werden die Spieler überwacht und spielsuchtgefährdete Personen identifiziert und gesperrt. In den Spielbanken werden jedes Jahr 3'000 Personen gesperrt. Insgesamt sind heute über 30'000 Spielsperren in Kraft.

Bern, 1. Juli 2014

Herr
Gerhard Hitz
Wiesenstrasse 76
3014 Bern

BA Justiz
E 19. AUG. 2014
Ac

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

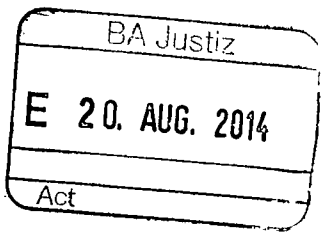
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Gerhard Hitz

Herr
Hanspeter Hitz
Vietta Saluver 22
7505 Celerina

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

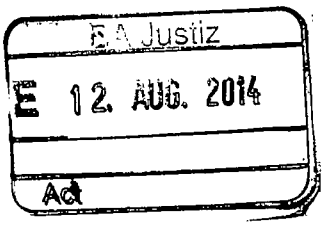
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hanspeter Hitz

Frau
Elsbeth Hof
Römerweg 9
4514 Lommiswil



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

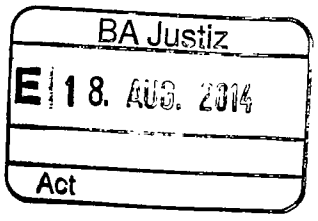
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

E. Hof

Elsbeth Hof

Herr
Ernst Hofer
Linckweg 27
3052 Zollikofen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

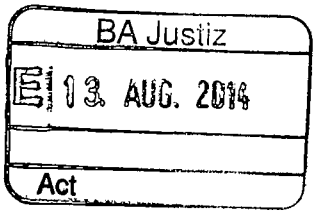
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Ernst Hofer

Herr
Heinz Hofer
Landoltstrasse 31
3007 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Heinz Hofer

Herr
Markus Hofer
Neuströssli 39
4586 Kyburg-Buchegg

BA Justiz
E 12. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

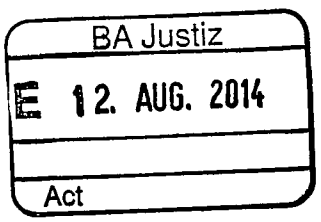
Freundliche Grüsse

Markus Hofer

Herr
Patrick Hofer
~~Eigenstrasse 6~~ Unterdorfstr. 5
~~3367 Thörigen~~ 3365 Grasswil

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern



Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Patrick Hofer

Frau
Sylvia Hofer
Linckweg 27
3052 Zollikofen

BA Justiz
E 18. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

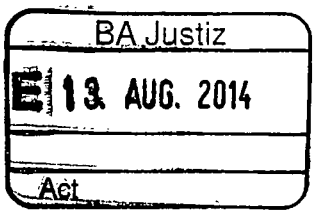
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Sylvia Hofer

Frau
Margrit Hofer-Märtens
Landoltstrasse 31
3007 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

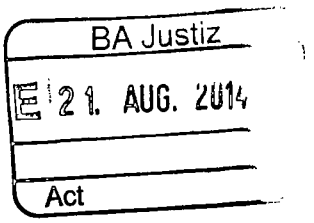
M. Hofer

Margrit Hofer-Märtens

richtig: Maertens

Herr
Heinz Hofmann
Laubeggstrasse 37
3006 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

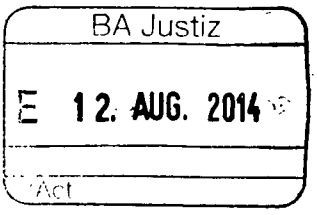
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Heinz Hofmann

Frau
Marianne Hofmann
Waldriedstrasse 5
3074 Muri b. Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

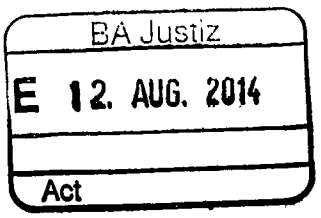
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Marianne Hofmann

Frau
Simone Hofstetter
Rathausgasse 63
3011 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

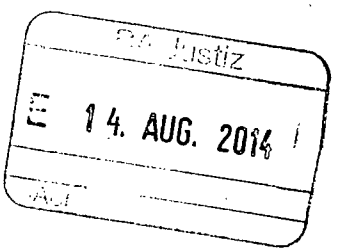
Freundliche Grüsse

S. Hofstetter

Simone Hofstetter

Herr
Bruno Hofweber
Rugenbräu AG
Wagnerenstrasse 40
3800 Matten

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

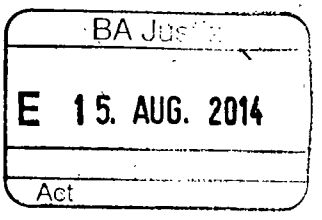
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Bruno Hofweber

Frau
Margot Holzer
Kappelenring 54A
3032 Hinterkappelen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Margot Holzer

Schweizer Casino Verband
Fédération Suisse des Casinos
Federazione Svizzera dei Casinò

SWISS CASINOS

Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz
Stellungnahme der Casinobranche

Die Casinobranche lehnt den Entwurf zum Bundesgesetz über Geldspiele ab und stellt folgende zentralen Änderungsanträge:

1. **Positive und wettbewerbsfähige Definition der Casinospiele**

   Die Definition der Spielbankenspiele im Gesetzesentwurf schränkt das Spielangebot der Casinos ein. Die Spielbankenspiele müssen im Gesetz klar definiert werden und ein wettbewerbsfähiges Angebot zulassen.

2. **Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen**

   Innovationen sind im Geldspielmarkt zentral. Es darf nicht sein, dass in Schweizer Casinos Spiele, die international zugelassen sind, wegen Schweizer Sondervorschriften nicht angeboten werden können.

3. **Beschränkung der Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos) auf den heutigen Stand**

   Der Gesetzesentwurf lässt Lotterie-Geldspielautomaten in Restaurants und Bars zu. An diesen Orten ist ein wirksamer Jugend- und Sozialschutz – im Gegensatz zu den überwachten Casinos – nicht möglich. Die bestehende Anzahl von 700 Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos) darf nicht erhöht werden.

4. **Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken**

   Der Gesetzesentwurf will Geldspielturniere ausserhalb von Casinos zulassen. Solche Turniere sind faktisch nicht kontrollierbar. Sie sind das Einfallstor für illegale Geldspiele. Jugend- und Sozialschutz können nicht sichergestellt werden.

5. **Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet**

   Der Gesetzesentwurf will das Online-Verbot für die Schweizer Casinos erst viel zu spät aufheben. Zudem gehen die vorgesehen Massnahmen zur Bekämpfung des illegalen Spiels zu wenig weit. Die Schweizer Anbieter müssen sofort zugelassen werden, sonst fliessen Umsätze und Steuererträge weiterhin ins Ausland ab.

6. **Verzicht auf Präventions-Kommission**

   Der Gesetzesentwurf sieht eine neue Präventions-Kommission mit zwölf Personen vor, die keinen Nutzen bringt. Die Suchtprävention wird den Casinos, der ESBK, dem neuen Koordinationsorgan und den Kantonen übertragen. Die Schaffung einer zusätzlichen Präventions-Kommission führte lediglich zu Doppelspurigkeiten und unklaren Zuständigkeiten.

Die vollständige Vernehmlassung der Casinobranche finden Sie unter
www.switzerlandcasinos.ch → Neues Geldspielgesetz

Die Vernehmlassung zum Entwurf des Geldspielgesetzes läuft bis am **20. August 2014**.

Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz
Stellungnahme der Casinobranche

Glücksspielmarkt: Die Erträge der Casinos gehen seit 2007 ständig zurück

Der Bruttospielertrag der Schweizer Spielbanken ist in den Jahren 2007 bis 2013 um 27% gesunken. 2013 ist er unter das Niveau des Jahres 2004 gefallen, obwohl inzwischen zwei zusätzliche Spielbanken in Neuenburg und Zürich eröffnet worden sind.

Gründe hierfür sind vor allem der Marktanteilverlust der Spielbanken an nicht oder kaum regulierte Betreiber im grenznahen Ausland, die Online-Angebote anderer Anbieter und die ständig wachsende Ausbreitung illegaler Spiele, insbesondere in Bars und Clubs.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone. Diese Entwicklung muss mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden. Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt, soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen – und nicht bei ausländischen oder illegalen Anbietern. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

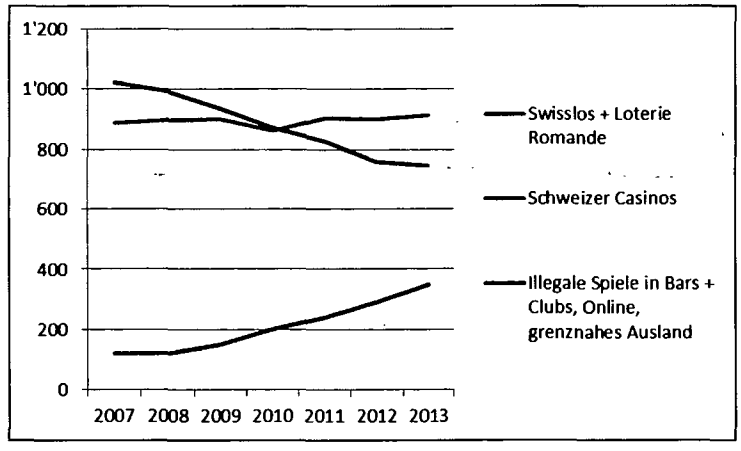


Tabelle: Bruttospielertrag in Mio. CHF der Jahre 2007–2013

CHF 4,7 Milliarden Franken an AHV und Kantone und 2'060 Arbeitsplätze

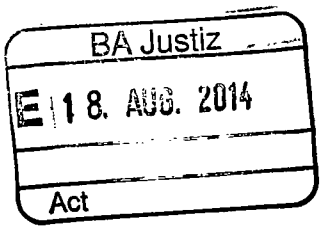
In der Schweiz werden 21 Spielbanken betrieben. Seit der Eröffnung 2002/03 haben sie insgesamt 4,7 Milliarden Franken Abgaben an die AHV und die Kantone geleistet. Die Casinobranche beschäftigt ca. 2'300 Personen.

Nur Casinos garantieren umfassenden Sozialschutz

In der Schweiz sind die mit dem Glücksspiel verbundenen sozialen Probleme durch die Zulassung der Casinos nicht grösser geworden. Zu diesem Schluss kommen Studien, welche die Eidg. Spielbankenkommission in Auftrag gegeben hat (www.esbk.admin.ch). Nur in den Spielbanken werden die Spieler überwacht und spielsuchtgefährdete Personen identifiziert und gesperrt. In den Spielbanken werden jedes Jahr 3'000 Personen gesperrt. Insgesamt sind heute über 30'000 Spielsperren in Kraft.

Bern, 1. Juli 2014

Herr
Hans Hönger
Lindenhofstrasse 10
3048 Worblaufen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

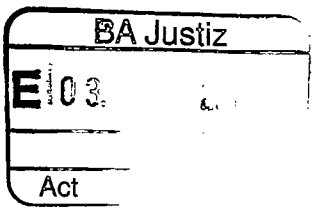
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hans Hönger

Herr
Ernst W. Honsberger
Ländteweg 1
3005 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

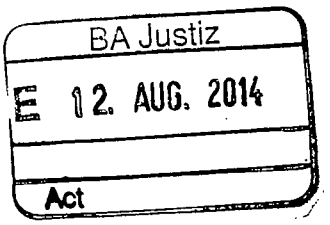
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Ernst W. Honsberger

Frau
Monika Honsberger
Sägemattstrasse 18
3123 Belp



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

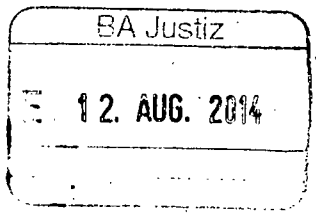
Freundliche Grüsse

Monika Honsberger

M. Honsberger

Thomas Hostettler
Mitteldorfstrasse 9a
3072 Ostermundigen

Ostermundigen, Juli 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Hostettler

BA Justiz
E 21. AUG. 2014
Act

Office fédéral de la justice
Domaine de direction Droit public
Unité Projets et méthode législatifs
Bundesrain 20
3003 Berne

Neuchâtel, le 23 juillet 2014

Réponse à la consultation sur le projet de loi fédérale sur les jeux d'argent

Mesdames, Messieurs,

Le projet loi sur les jeux d'argent affaiblit la capacité concurrentielle des maisons de jeu et se traduit par un nouveau recul des chiffres d'affaires des casinos et des impôts versées à l'AVS et aux cantons. Cette évolution doit être stoppée avec la nouvelle loi sur les jeux d'argent. Le législateur doit revenir à ses objectifs initiaux. Les Suisses doivent jouer dans les casinos suisses contrôlés et surveillés, et non avec des exploitants étrangers et illégaux. Ceci présuppose que les casinos suisses soient attractifs pour les clients. Les impôts correspondants couleront ainsi dans les caisses de l'AVS et non vers l'étranger.

Dans un tel contexte, il est impératif que la nouvelle loi sur les jeux crée des conditions cadres qui améliorent la compétitivité des casinos suisses. A propos du présent projet de loi, nous faisons les propositions centrales suivantes:

- Définition positive et compétitive des jeux de casino
- Permettre l'introduction rapide d'innovations
- Limitation des automates de loterie (Tactilo) à leur état actuel
- Aucun tournoi de jeux d'argent en dehors des maisons de jeu
- Empêchement rapide et efficace des jeux illégaux aussi sur Internet
- Renonciation à la commission de prévention

Par la présente, je me joins entièrement à la prise de position du domaine des casinos dont les propositions centrales sont détaillées ci-dessus.

Cordiales salutations

Aida Huerres

Herr
Dr. Klaus Hug
Hausmattweg 13
3074 Muri / BE

BA Justiz
E 11. AUG. 2014
Act

10. August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

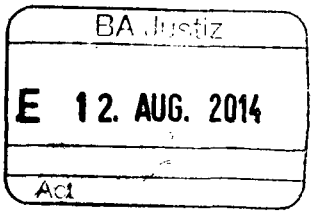
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Dr. Klaus Hug

Herr
Peter Hugentobler
Waidstrasse 4
8967 Widen

9. August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

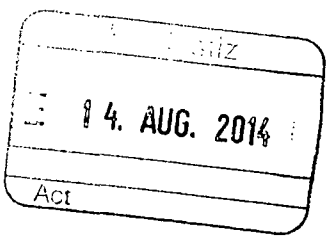
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Peter Hugentobler

Herr
Andreas Hügi
Obermattstrasse 14
3018 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

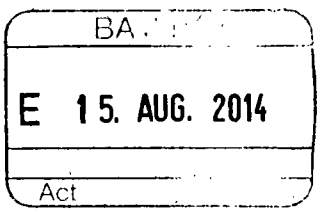
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Andreas Hügi

Frau
Emilie Hügli
Königweg 1
3006 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

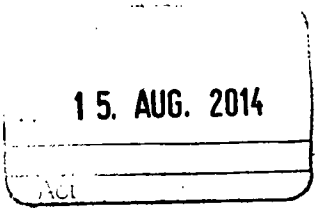
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Emilie Hügli

Herr
Rolf Hügli
Königweg 1
3006 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

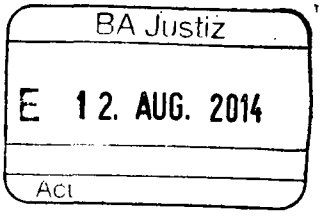
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Rolf Hügli

Herr
Christian Hunziker
Länggasse 4
3600 Thun

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

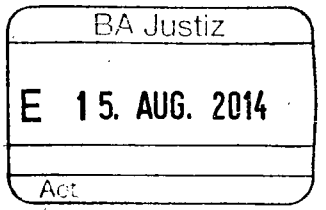
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Christian Hunziker

Frau
Käthi Hürlimann
Fräschelsgasse 23
3210 Kerzers

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Käthi Hürlimann

BA Justiz
E 21. JULI 2014
Act

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

St. Gallen, 18. Juli 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Als ehemaliges Mitglied der Initiativ-Gruppe für die Errichtung eines Casinos in St. Gallen und späteres VR-Mitglied benutze ich die Gelegenheit zu einer Vernehmlassung in eingangs erwähnter Angelegenheit.

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gerne nehmen wird zum Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Der Bruttospielertrag (Umsatz) der Schweizer Spielbanken und die darauf erhobenen Abgaben für die AHV und die Kantone sind seit 2007 stark rückläufig. Im Jahr 2013 sind Bruttospielertrag und Spielbankenabgaben unter das Niveau des Jahres 2004 gefallen, obwohl inzwischen zwei zusätzliche Spielbanken in Neuenburg und Zürich eröffnet wurden.

Jahresvergleich 2007/2013	Bruttospielertrag	minus 27% (d.h. CHF 247 Mio. weniger)
	Spielbankenabgabe	minus 34% (d.h. CHF 183 Mio. weniger)

Der Rückgang ist zur Hauptsache auf Konkurrenzangebote zurückzuführen, die kaum oder gar nicht kontrolliert sind. Immer mehr Gäste wandern von Schweizer Spielbanken zu diesen – teilweise sehr innovativen – Angeboten ab. Diese können unterteilt werden in:

a) Angebote im grenznahen Ausland
In den letzten Jahren sind in Frankreich neue Spielbanken und in Süddeutschland eine grosse Anzahl Spielhallen entstanden. In Norditalien sind mehrere Tausend Geldspielautomaten zusätzlich aufgestellt worden. Den Schweizer Spielbanken entgeht dadurch jährlich ein Bruttospielertragsvolumen von ca. CHF 100 Mio. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren viele Gäste in die bestehenden Spielbanken im grenznahen Ausland abgewandert.

b) Online-Angebote
Im 2012 betrug das Marktvolumen der aus dem Ausland in der Schweiz angebotenen Online-Spielbankenspiele ca. CHF 100 Mio. Die Tendenz ist steigend.

c) Illegale Spiele, insbesondere in Bars und Clubs
Organisierte Banden betreiben in wachsendem Umfang illegale Spielclubs. Das geschätzte Bruttospielertragsvolumen beträgt rund CHF 150 Mio.

Diese Angebote nehmen die Nachfrage nach interessanten und innovativen Spielangeboten sofort auf und führen zu rückläufigen Umsätzen der Schweizer Spielbanken, auch zum Schaden der AHV. Gleichzeitig werden damit die wirksamen Massnahmen der Schweizer Spielbanken zum Schutz vor den Gefahren des Glücksspiels unterlaufen.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung muss mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden. Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stellen wir deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

In nachfolgender Ziffer 1 werden die Hauptanträge erläutert.

Mit freundlichen Grüssen



Hans Hurni
St. Jakob-Strasse 55

9000 St. Gallen

1. Hauptanträge

1.1 Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele

In Art. 3 des Gesetzesentwurfs sind Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele positiv definiert und in Gross- und Kleinspiele eingeteilt. Die Spielbankenspiele hingegen sind durch eine Negativ-Definition bestimmt und stellen eine Restmenge dar („weder Gross- noch Kleinspiele").

Der Lotteriebegriff kommt neu ohne das einschränkende Kriterium der Planmässigkeit aus, das bisher die Lotteriespiele von den Spielbankenspielen abgegrenzt hat. Damit wird es den Lotterien erlaubt, ihr Angebot weiter auszuweiten. In Kombination mit der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Negativ-Definition der Spielbanken führt dies zwangsläufig dazu, dass das Spielangebot der Spielbanken weiter eingeschränkt wird. Was ein Lotteriespiel ist, kann nicht gleichzeitig ein Spielbankenspiel sein. Dieser Abgrenzungsmechanismus ist inakzeptabel. Die Spielbankenspiele müssen positiv definiert werden.

Als Kompensation zur Ausweitung des Lotteriebegriffs wird gefordert, dass künftig in den Spielbanken sämtliche Geldspiele einer begrenzten Anzahl Teilnehmer angeboten werden dürfen (auch online). In terrestrischen Spielbanken ist die Anzahl Teilnehmer durch die räumlichen Gegebenheiten faktisch begrenzt. Im Online-Bereich ist die Anzahl der Teilnehmer am einzelnen Spiel beschränkt. Einzige Aufsichtsbehörde über die Spielbanken bleibt die ESBK. Das Bruttospielergebnis sämtlicher in Spielbanken durchgeführter Spiele unterliegt weiterhin der Spielbankenabgabe. Die Verfassungsmässigkeit dieses Vorschlages ist gegeben, da die Geldspiele nicht an mehreren Orten angeboten werden (mit Ausnahme der vernetzten Spiele, die aber auch in der Verfassung von der Zuständigkeit der Kantone ausgenommen sind). Die Sportwetten sollen von Spielbanken nicht durchgeführt, aber angeboten werden können.

Antrag: Neue Formulierung von Art. 3 und Art. 16

Art. 3 Begriffe
Die folgenden Ausdrücke bedeuten:
a. Geldspiele: Spiele, bei denen gegen Leistung eines geldwerten Einsatzes oder bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht;
b. Lotterien: Geldspiele, die einer unbegrenzten Anzahl Personen offenstehen und bei denen das Ergebnis durch ein und dieselbe Zufallsziehung oder durch eine ähnliche Prozedur ermittelt wird;
c. Sportwetten: Geldspiele, bei denen der Spielgewinn abhängig ist von der richtigen Vorhersage des Verlaufs oder des Ausgangs eines Sportereignisses;
d. Geschicklichkeitsspiele: Geldspiele, bei denen der Spielgewinn ganz oder überwiegend von der Geschicklichkeit der Spielerin oder des Spielers abhängt;
e. Grossspiele: Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele, die automatisiert, interkantonal oder online durchgeführt werden; ~~nicht dazu gehören die Jackpotsysteme der Spielbanken~~;
f. Kleinspiele: Lotterien und Sportwetten ~~und Geldspielturniere~~[1], die weder automatisiert noch interkantonal noch online durchgeführt werden (Kleinlotterien, lokale Sportwetten, ~~kleine Geldspielturniere~~[2]);
g. Spielbankenspiele: ~~Geldspiele, die weder Gross- noch Kleinspiele darstellen~~. Geldspiele, an denen eine begrenzte Anzahl Personen teilnimmt und die in einer Spielbank durchgeführt werden. Die Spiele dürfen auch online durchgeführt und untereinander vernetzt werden. Sportwetten gelten nicht als Spielbankenspiele.

Art. 16 Bewilligungspflicht
1 Für die Durchführung von Spielbankenspielen braucht es eine Bewilligung der ESBK.

---

[1] Zu den Geldspielturnieren vgl. Ziffer 1.4
[2] Zu den Geldspielturnieren vgl. Ziffer 1.4

2 Spielveränderungen, welche die Bewilligungsvoraussetzungen nicht tangieren, können in einem vereinfachten Verfahren genehmigt werden.
~~3 Die ESBK kann der Konzessionärin auch die Durchführung von kleinen Geldspielturnieren erlauben.~~
3 Spielbanken dürfen die Teilnahme an Geldspielen anbieten, die von Dritten durchgeführt werden. Die Spielbank benötigt dafür eine Bewilligung der ESBK.
4 Im Rahmen der Spielbankenspiele dürfen die Spielbanken Spiele und Jackpotsysteme innerhalb der Spielbank und unter den Spielbanken vernetzen. Der Bundesrat legt die Voraussetzungen für den Betrieb fest.
5 Der Bundesrat bestimmt, inwieweit die ESBK den Spielbanken erlauben kann, mit nationalen und internationalen Geldspielanbietern zusammenzuarbeiten.

1.2 Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen

Die Schweizer Spielbanken sind bereits durch das geltende Spielbankenrecht und in zunehmender Weise mit dem Gesetzesentwurf in ihren Innovationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Geldspielautomaten und international gebräuchliche Tischspiele, die international in Spielbanken zertifiziert und zugelassen sind, müssen in der Schweiz Sondervorschriften erfüllen und nochmals ein aufwändiges und kompliziertes Zulassungsverfahren durchlaufen. Internationale Produzenten von Geldspielautomaten sind immer seltener bereit, ihre Geräte den Sondervorschriften des kleinen Schweizer Marktes anzupassen, so dass viele im Ausland angebotene Spiele hier nicht angeboten werden können. Das schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken gegenüber ausländischen und illegalen Angeboten unnötig ein.

Die rasche, unbürokratische Einführung von Innovationen ist im Geldspielmarkt zentral und wird vor allem auch im Online-Markt zwingend sein. Es wird verlangt, dass mit dem Geldspielgesetz die Einführung neuer Spiele stark vereinfacht wird und dass die spieltechnischen Vorschriften den international gebräuchlichen Vorgaben entsprechen müssen. International anerkannte Zertifizierungen müssen anrechenbar sein (fast alle Hersteller besitzen solche Zertifizierungen bereits). Die beantragte Änderung zu Art. 18 entspricht der Bestimmung von Art. 25, die für die Grossspiele gilt.

Antrag: Änderung von Art. 17 und Art. 18

Art. 17 Anforderungen
1 Die Spiele müssen so ausgestaltet sein, dass sie auf korrekte und transparente Weise durchgeführt werden können.
2 Online durchgeführte Spiele müssen ausserdem so ausgestaltet sein, dass sie von angemessenen Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel begleitet werden können.
3 Der Bundesrat erlässt die spieltechnischen Vorschriften, die erforderlich sind zur Umsetzung der Anforderungen nach den Absätzen 1 und 2. Er wendet dabei die international gebräuchlichen Vorgaben an, sofern dieses Gesetz dem nicht entgegensteht. ~~Er berücksichtigt dabei die international gebräuchlichen Vorgaben~~.

Art. 18 Angaben ~~und Unterlagen~~
1 Die Spielbank macht der Bewilligungsbehörde Angaben über
a. Konzeption und Durchführung in spieltechnischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht;
b. die Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel und zur korrekten und transparenten Spieldurchführung.
~~1 Im Gesuch um Erteilung der Bewilligung macht die Spielbank Angaben über die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 17.~~
~~2 Die Spielbank, die ein automatisiert oder online durchgeführtes Spielbankenspiel betreiben will, reicht der ESBK ein Zertifikat einer akkreditierten Prüfstelle ein über die Einhaltung der spieltechnischen Vorschriften.~~
~~3 Der Bundesrat kann Vorschriften über die Prüfung und Konformitätsbewertung der automatisiert oder online durchgeführten Spielbankenspiele erlassen. Er berücksichtigt dabei die international gebräuchlichen Vorgaben.~~

2 Die Angaben ~~und Unterlagen nach den Absätzen 1 und 2~~ müssen nicht eingereicht gemacht werden, soweit die Spielbank nachweist, dass diese in einem anderen Verfahren bereits früher ~~eingereicht~~ gemacht worden sind.

1.3 Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand

Ein zentraler Grundsatz beim Erlass des Spielbankengesetzes war, dass die Geldspielautomaten aus den Restaurants und Bars entfernt werden mussten und nur noch in den kontrollierten Räumen der Spielbanken betrieben werden dürfen. Nur so ist ein wirksamer Jugend- und Sozialschutz möglich. Dieser Grundsatz muss nach wie vor Gültigkeit haben.

Die Loterie Romande betreibt seit mehreren Jahren 700 Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos). Diese Automaten stehen frei zugänglich in Restaurants und Bars. Sie bieten das gleiche Spielerlebnis wie die Geldspielautomaten in den Spielbanken. Aus Sicht einer kohärenten Geldspielpolitik ist diese Entwicklung falsch. Sie führt dazu, dass Geldspielautomaten wiederum frei zugänglich in Restaurants und Bars eingeführt werden. 2013 hat die Loterie Romande mit 700 Lotterie-Automaten einen Bruttospielertrag von CHF 93,5 Mio. erzielt. Das entspricht in etwa dem Bruttospielertrag, welche die drei Spielbanken Montreux, Freiburg und Courrendlin mit 640 Geldspielautomaten gemeinsam erzielen.

Konsequenterweise müssten die Lotterie-Geldspielautomaten der Loterie Romande verboten und abgebaut werden. Allerdings tragen diese Automaten einen wesentlichen Teil der Gelder für die Gemeinnützigkeit in der Westschweiz bei. Diese Mittel sollen der Gemeinnützigkeit nicht entzogen werden. Im Sinn einer kohärenten Geldspielpolitik muss aber gefordert werden, dass die Anzahl der Lotterie-Geldspielautomaten in der Romandie nicht erhöht wird und dass in der Deutschschweiz und im Tessin keine Lotterie-Geldspielautomaten aufgestellt werden. Mit anderen Worten soll der Status quo erhalten bleiben.

Antrag: Änderung von Art. 60

Art. 60 Angebot von Grossspielen
1 Die Teilnahme an Grossspielen darf nur von einer Inhaberin einer Veranstalterbewilligung oder von ihr ermächtigten Dritten angeboten werden. Die gewerbsmässige Organisation von Spielgemeinschaften zur Teilnahme an Grossspielen durch Dritte ist verboten.
2 Die Teilnahme an Grossspielen darf nur in Spielbanken oder an öffentlich zugänglichen Orten angeboten werden, die nicht vorwiegend der Durchführung von Geldspielen dienen und die weder einer Spielbank noch einer Spielhalle ähnlich sind.
3 Die Teilnahme an Grossspielen darf nicht mittels Automaten angeboten werden, mit denen das Spiel im Wesentlichen automatisch und innerhalb eines kurzen Zeitraums abläuft. Automaten dieser Art, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes betrieben werden, dürfen weiterhin betrieben und modernisiert werden, aber ihre Anzahl darf nicht erhöht werden. Selbstbedienungsgeräte sind erlaubt.

1.4 Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken

Die Einführung von kleinen Geldspielturnieren wird abgelehnt. Solche Veranstaltungen wären nur mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand kontrollierbar und sind damit das Einfallstor für illegale Glücksspiele. Die Höhe der tatsächlich geleisteten Einsätze, die Art der Spiele, die Anzahl Teilnehmer etc. kann in der Praxis nicht überprüft werden. Während der Liberalisierung der Pokerturniere durch die ESBK sind schweizweit rund 300 Lokale mit ständigem Turnierbetrieb entstanden. An Wochenenden fanden über 100 Turniere statt. Diese wurden kaum überwacht und es entwickelte sich rasch eine illegale Szene. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die erneute Zulassung von Geldspielturnieren eine ähnliche Entwicklung einsetzen würde. Im Weiteren würden kleine Geldspielturniere keinem wirksamen Jugend- und Sozialschutz unterstehen.
Das illegale und unkontrollierte Spielangebot vergrössert sich ständig. Organisierte Banden schöpfen in illegalen Spielclubs rund 150 Mio. Franken pro Jahr aus dem legalen Geldspielmarkt ab. Das hat nicht nur negative Folgen

für die Schweizer Spielbankenbetreiber, sondern führt auch zu Mindererträgen für die AHV und zu Steuerausfällen. Selbstredend fehlt bei diesen Angeboten ein Schutz vor Spielsucht. Der strenge Sozialschutz in den Schweizer Spielbanken wird dadurch ad absurdum geführt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Schaffung eines nahezu unkontrollierten Geldspielangebotes einen Einstieg für das Angebot von illegalen Glücksspielen bietet.

Es ist unverständlich, warum der Gesetzesentwurf hier eine Parallelbranche entstehen lassen will, die ausserdem weit über die Forderung der Motion der Kommission für Rechtsfragen (Sprecher NR Lukas Reimann, SG/SVP) hinausgeht. Diese war beschränkt auf Pokerturniere mit kleinem Einsatz und kleinem Gewinn.

Antrag: Streichung von Art. 35 und Anpassung der damit zusammenhängenden Artikel.

1.5 Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet

Das geltende Spielbankengesetz verbietet den Schweizer Spielbanken, ihre Spiele online anzubieten. Die Schweizer Lotteriegesellschaften bieten seit längerem Online-Spiele in wachsendem Ausmass im Internet an (www.swisslos.ch und www.loro.ch). Seit vielen Jahren sind auch ausländische, teilweise illegale Internet-Spielbanken aus der Schweiz frei zugänglich. Diese Ungleichbehandlung der Schweizer Spielbanken in einem rasch wachsenden Zukunftsmarkt führt zu Marktverzerrungen, die rasch behoben werden müssen.

Bereits der Bericht Spielbankenlandschaft Schweiz aus dem Jahr 2006, der vom Bundesrat genehmigt worden ist, schlägt vor, das Online-Verbot aufzuheben. Das neue Geldspielgesetz wird das Online-Verbot nun endlich aufheben. Allerdings soll das Gesetz erst 2018 oder später in Kraft treten. Das ist viel zu spät. Es wird deshalb beantragt, dass das Online-Verbot rasch möglichst aufgehoben wird und die Bestimmungen des Geldspielgesetzes zur Online-Regelung vorgezogen in Kraft gesetzt werden. Andernfalls bestehen die illegalen Angebote, die keinen Schutz vor Spielsucht bieten, weiter und die Umsätze und Steuererträge fliessen weiter ins Ausland ab, anstatt in die AHV.

Der Gesetzesentwurf sieht zu Recht vor, dass ausländischen illegalen Anbietern mit technischen Massnahmen der Zugang in der Schweiz gesperrt wird. Diese Massnahmen können von versierten Spielern aber relativ leicht umgangen werden. Das Geldspielgesetz muss deshalb eine gesetzliche Grundlage für zusätzliche Massnahmen schaffen, damit auch die finanziellen Transaktionen zu illegalen Anbietern gesperrt werden können.

Antrag: Einfügung eines neuen Artikels 94a und Änderung von Art. 146

Art. 94a (neu) Massnahmen zur Verhinderung von finanziellen Transaktionen
Der Bundesrat kann Massnahmen treffen zur Verhinderung von finanziellen Transaktionen für Spielangebote, die in der Schweiz zugänglich, aber nicht bewilligt sind.

Art. 146 Referendum und Inkrafttreten
1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.
3 Die Bestimmungen für die Erweiterungen der Konzession um das Recht, Spiele online durchzuführen, werden vorgezogen in Kraft gesetzt.

Nebst der vorgezogenen Inkraftsetzung muss im Anhang des Geldspielgesetzes „Aufhebung und Änderung anderer Erlasse" das Online-Verbot im Spielbankengesetz aufgehoben werden.

1.6 Verzicht auf Präventions-Kommission

Der Gesetzesentwurf sieht in Art. 83–87 eine neue Präventions-Kommission vor, die aus zwölf Personen bestehen soll. Diese Kommission wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

a) Die geltenden Präventionsmassnahmen der Spielbanken sind wirksam
In Schweizer Spielbanken gelten bereits heute die weltweit strengsten Massnahmen zur Prävention und Früherkennung von Spielsucht. Der Gesetzesentwurf übernimmt die umfangreichen Pflichten der Spielbanken zum Schutz vor exzessivem Geldspiel (Art. 69–81). Diese Massnahmen setzen direkt bei den betroffenen Spielern an. Die Spielbanken sperren jedes Jahr rund 3'000 Personen wegen Verdacht auf Spielsucht aus, insgesamt sind es heute weit über 30'000 Personen. Studien der ESBK belegen, dass die Spielsucht durch die Zulassung von Spielbanken seit 2002 nicht zugenommen hat. Die bestehenden Präventionsmassnahmen der Spielbanken sind damit äusserst wirksam.

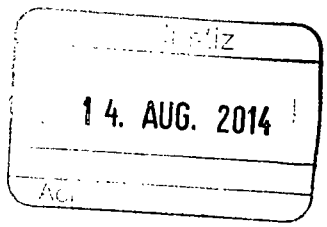
b) Die neue Präventions-Kommission führt zu Doppelspurigkeiten
Die Spielbanken sind schon heute gesetzlich verpflichtet, mit Präventionsfachleuten zusammenzuarbeiten. In der ESBK und der Comlot sind ebenfalls Präventionsfachleute vertreten. Der Gesetzesentwurf verpflichtet die Kantone, Massnahmen zum Schutz vor Spielsucht zu treffen (Art. 82). Zudem sieht der Gesetzesentwurf die Schaffung eines neuen Koordinationsorgans vor, dem das Geldspielgesetz ebenfalls die Aufgabe der Suchtprävention überträgt (Art. 115). Die Schaffung einer neuen Präventions-Kommission würde zu Doppelspurigkeiten, einer unklaren Kompetenzverteilung und zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen, ohne dass ein erkennbarer Nutzen für einen wirkungsorientierten Spielerschutz ersichtlich ist.

Antrag: Streichung von Art. 83–87.

* * *

Frau
Eliane Hurter
Gygerweg 26
3700 Spiez

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Eliane Hurter

Patrick Hürzeler, Schartenstr. 66, 5430 Wettingen

BA Justiz
E 15. AUG. 2014
Act

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

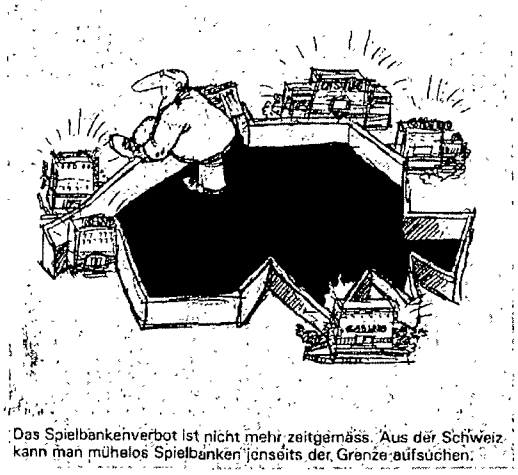
Freundliche Grüsse

Unterschrift
P. Hürzeler

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

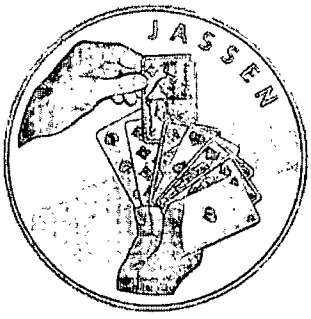
---

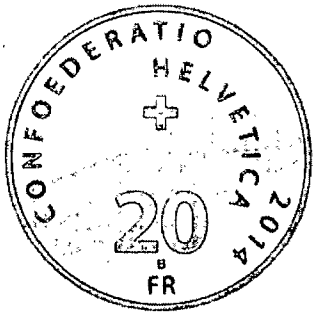
Jassen 2014

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

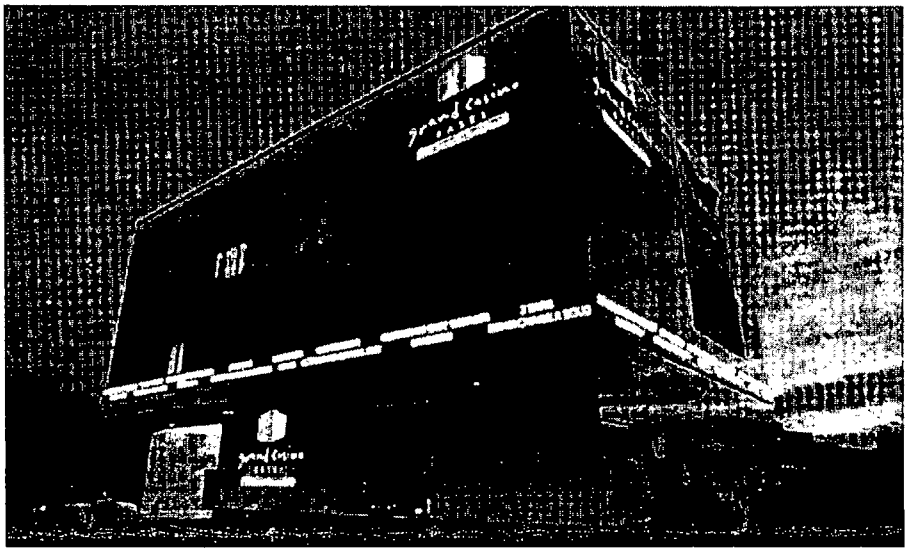
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stauble Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'601.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'800.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr 138'005.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr 410'881.-
November	1 AT Fr 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

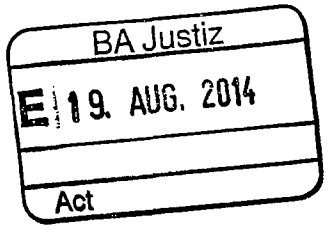
Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Sabrije Huseini
Randweg 15
3013 Bern



Bern, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

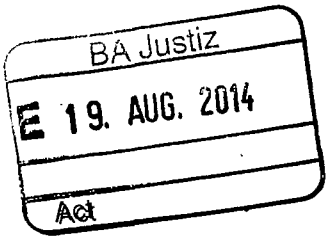
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Sabrije Huseini

Iris Hüsler
Wankdorffeldstrasse 69
3014 Bern

Bern, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

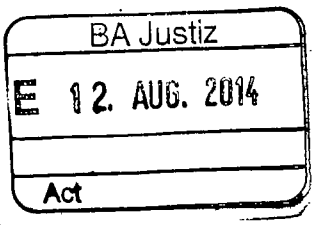
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Iris Hüsler

Dejan Husrefovic
Wangenstrasse 54
3018 Bern



Bern, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

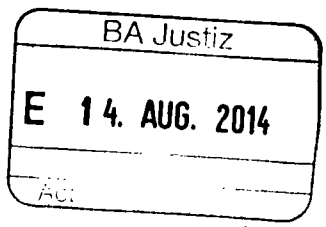
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Dejan Husrefovic

Herr
Martin Hutzli
Gagglersweg 15
2542 Pieterlen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

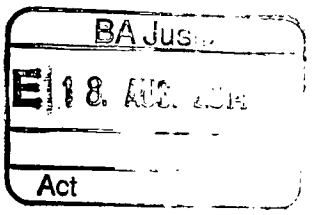
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Martin Hutzli

Herr
Kuno Imbach
Häsiweg 23
5018 Erlinsbach



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

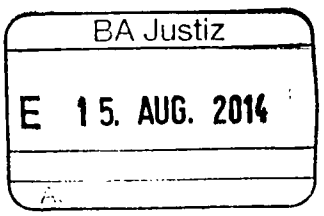
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Kuno Imbach

Herr
Martin Imbach
Inn. Turmacker 1
4566 Halten

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

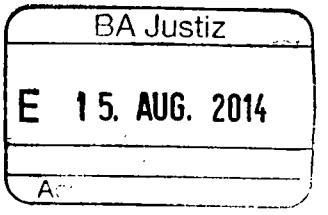
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Martin Imbach

Frau
Ursula Imbach
Inn. Turmacker 1
4566 Halten

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

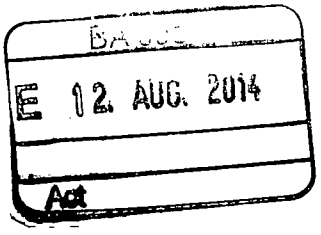
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

U. Imbach

Ursula Imbach

Herr
Hannes Imboden
Brunnhofweg 30
3007 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

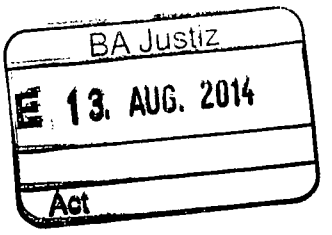
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hannes Imboden

Herr
Kurt Imer
Waldeckstrasse 25
3072 Ostermundigen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

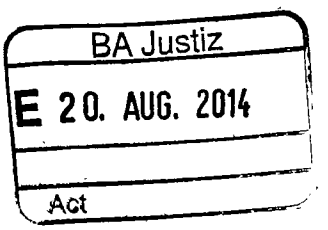
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Kurt Imer

Herr
Sven P. Inäbnit
Neuhofweg 36
4102 Binningen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

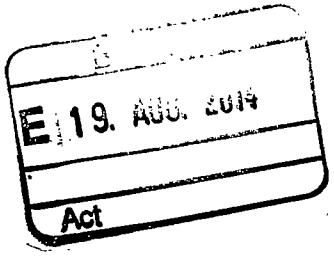
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Sven P. Inäbnit

Daniel Ingold
Burgfeld 26
3123 Belp

Belp, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

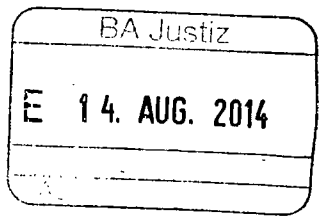
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Daniel Ingold

Frau
Ruth Ingold
Greyerzerstrasse 57
3013 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

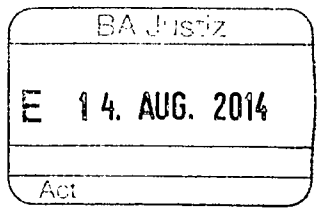
Freundliche Grüsse

R. Ingold

Ruth Ingold

Herr
Thomas Ingold
Greyerzerstrasse 57
3013 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

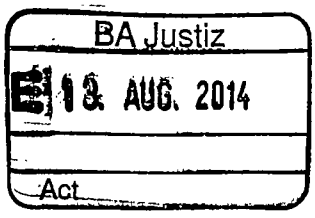
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Thomas Ingold

Herr
Urs Ingold
Steindlerstrasse 11
3800 Unterseen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

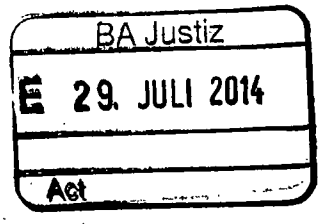
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Urs Ingold

Muhammad Kashif Iqbal
Kleefeldstrasse 4
3018 Bern

Bern, Juli 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Muhammad Kashif Iqbal

Peter Isliker, Unterfeldstrasse 16, 8050 Zürich

BA Justiz
E 15. AUG. 2014
Act

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

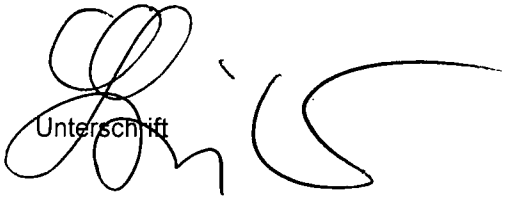
Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

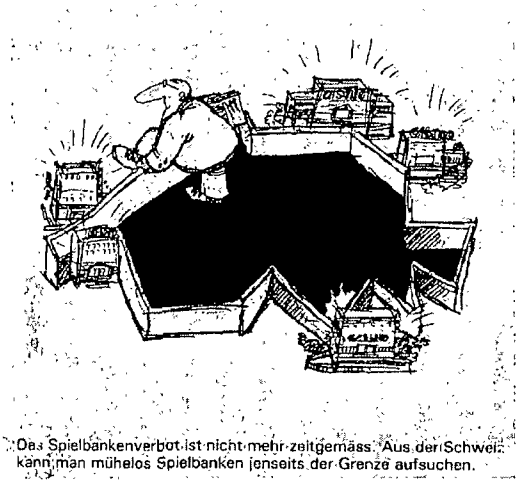


Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

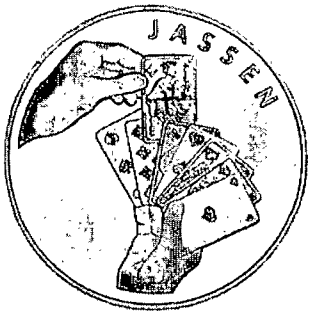
Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

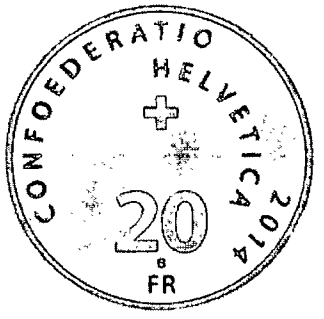
Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

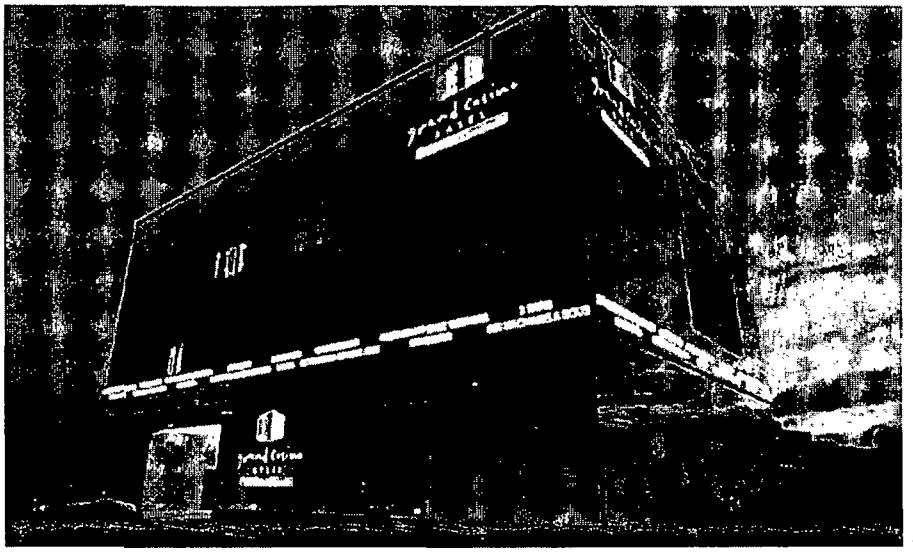
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stauble Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200 -	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 426'000 -	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500 -	3 AT Fr 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'800.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr 138'005.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000 -	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

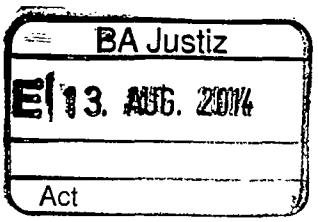
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Frau
Rita Jäggi
Dr.-Haasstrasse 19
3074 Muri b. Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

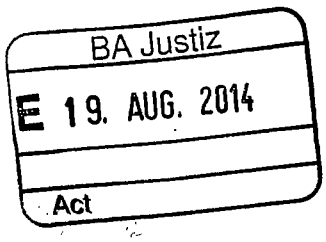
Freundliche Grüsse

R. Jäggi

Rita Jäggi

Theresa Jähnig
Mühletalstrasse 8
3110 Münsingen

Münsingen, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

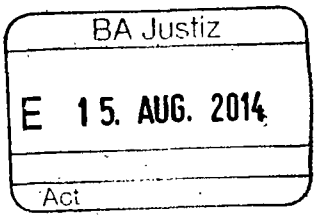
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Theresa Jähnig

Olaf Jankowski, Sommerhaldenstrasse 20, 5405 Dättwil



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

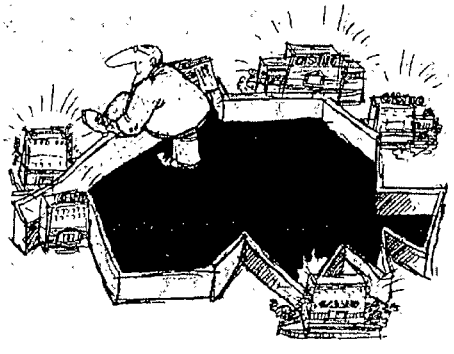
O. Jankowski

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss: Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

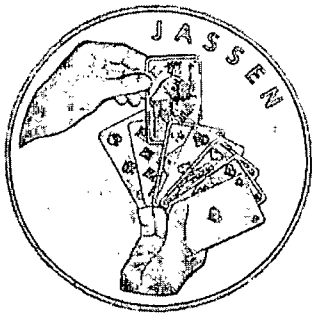
Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

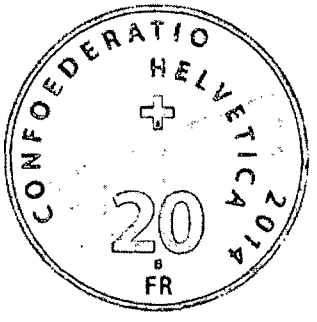
Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

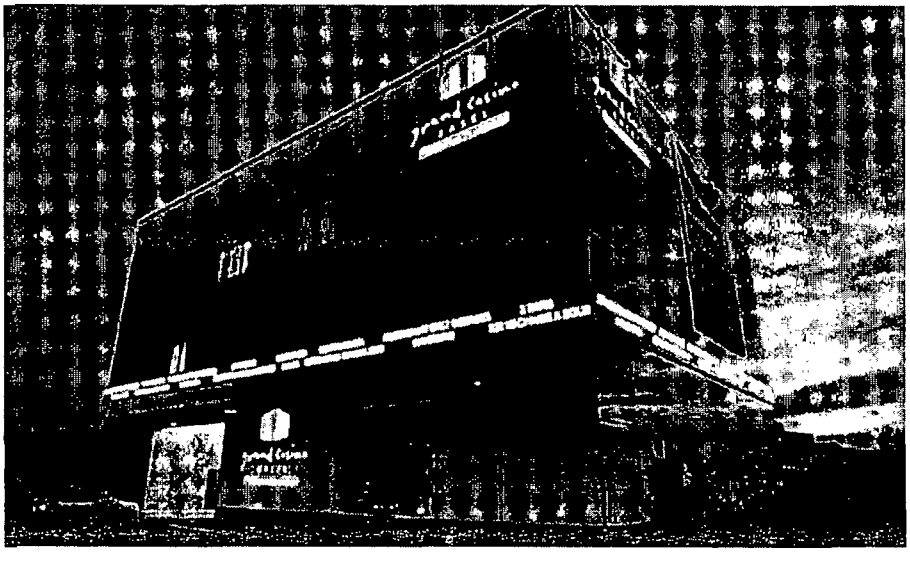
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stauble Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'800.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 235'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

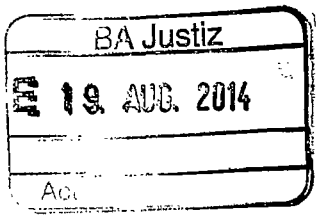
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Anne Janse
Funkerstrasse 25
3013 Bern

Bern, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

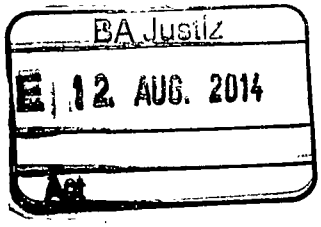
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Anne Janse

Frau
Jeanne Jaussi
Viererfeldweg 7
3012 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

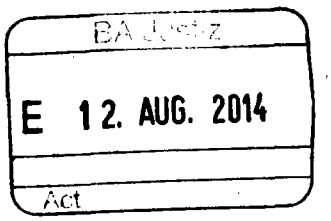
Bern, den 10. August 2014.

Jeanne Jaussi

Jeanne Jaussi

Herr
Peter Jaussi
Engerain 34
3004 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

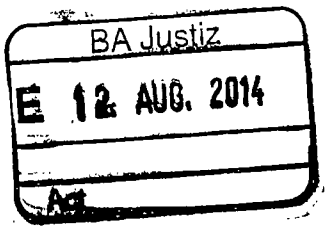
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Peter Jaussi

Bern, 11.08.2014

Herr
Rudolf Jeanloz
Sonnenbergrain 4
3013 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

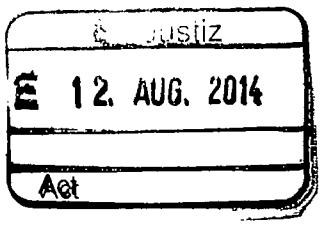
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Rudolf Jeanloz

Frau
Senta Jeanloz
Sonnenbergrain 4
3013 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

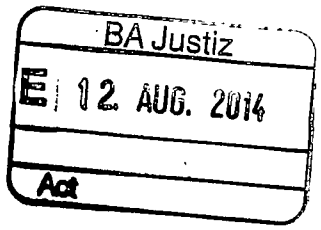
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Senta Jeanloz

Hans Henrik Jensen
Badweg 22B
3038 Kirchlindach



Kirchlindach, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

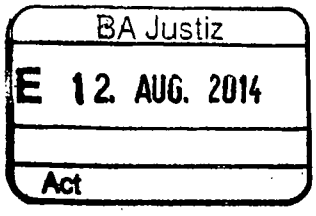
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Hans Henrik Jensen

Britta Jensen-Niederhauser
Badweg 22B
3038 Kirchlindach

Kirchlindach, Juli 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

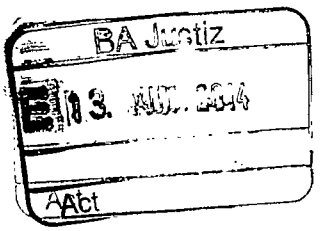
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Britta Jensen-Niederhauser

Herr
Heinz Jenzer
Bännlistrasse 13
4533 Riedholz



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

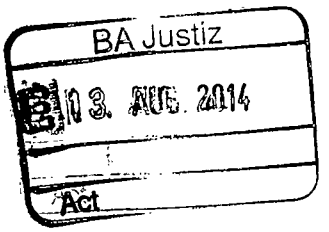
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Heinz Jenzer

Frau
Therese Jenzer
Bännlistrasse 13
4533 Riedholz



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

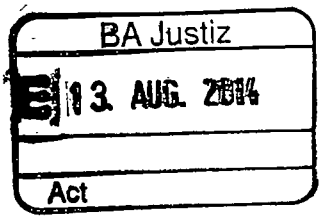
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Therese Jenzer

Herr
Pierre-André Jester
Eichenstrasse 8
3074 Muri b. Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

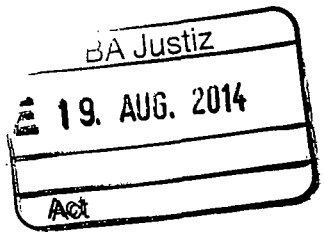
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Pierre-André Jester

Thusitha Jeyakumar
Bümplizstrasse 7
3027 Bern

Bern, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

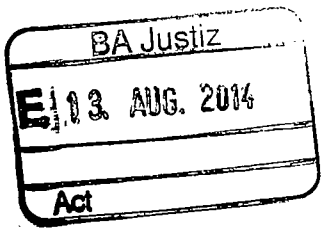
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Thusitha Jeyakumar

J. Thusitha

Frau
Marguerite Jordan
Bernstrasse 44
3072 Ostermundigen
031 931 74 30



12. August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

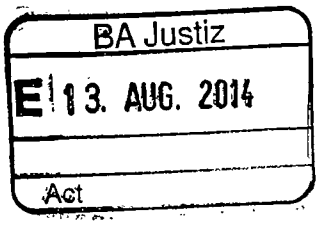
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Marguerite Jordan M. Jordan

Herr
Fritz Josi
Kräyigenweg 56
3074 Muri b. Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

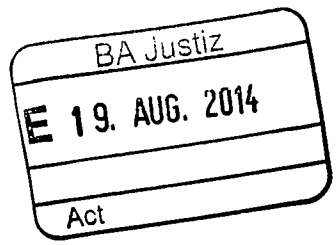
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Fritz Josi

Goran Josipovic
Badhausstrasse 29
3063 Ittigen

Ittigen, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

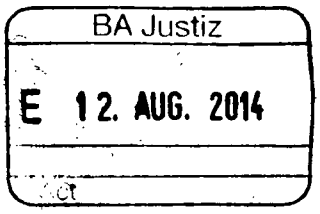
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Goran Josipovic

Frau
Gertrud Joss
Winkelriedstrasse 59
3014 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

G. Joss

Gertrud Joss

Schweizer Casino Verband
Fédération Suisse des Casinos
Federazione Svizzera dei Casinò

SWISS CASINOS

Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz
Stellungnahme der Casinobranche

Die Casinobranche lehnt den Entwurf zum Bundesgesetz über Geldspiele ab und stellt folgende zentralen Änderungsanträge:

1. **Positive und wettbewerbsfähige Definition der Casinospiele**

   Die Definition der Spielbankenspiele im Gesetzesentwurf schränkt das Spielangebot der Casinos ein. Die Spielbankenspiele müssen im Gesetz klar definiert werden und ein wettbewerbsfähiges Angebot zulassen.

2. **Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen**

   Innovationen sind im Geldspielmarkt zentral. Es darf nicht sein, dass in Schweizer Casinos Spiele, die international zugelassen sind, wegen Schweizer Sondervorschriften nicht angeboten werden können.

3. **Beschränkung der Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos) auf den heutigen Stand**

   Der Gesetzesentwurf lässt Lotterie-Geldspielautomaten in Restaurants und Bars zu. An diesen Orten ist ein wirksamer Jugend- und Sozialschutz – im Gegensatz zu den überwachten Casinos – nicht möglich. Die bestehende Anzahl von 700 Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos) darf nicht erhöht werden.

4. **Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken**

   Der Gesetzesentwurf will Geldspielturniere ausserhalb von Casinos zulassen. Solche Turniere sind faktisch nicht kontrollierbar. Sie sind das Einfallstor für illegale Geldspiele. Jugend- und Sozialschutz können nicht sichergestellt werden.

5. **Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet**

   Der Gesetzesentwurf will das Online-Verbot für die Schweizer Casinos erst viel zu spät aufheben. Zudem gehen die vorgesehen Massnahmen zur Bekämpfung des illegalen Spiels zu wenig weit. Die Schweizer Anbieter müssen sofort zugelassen werden, sonst fliessen Umsätze und Steuererträge weiterhin ins Ausland ab.

6. **Verzicht auf Präventions-Kommission**

   Der Gesetzesentwurf sieht eine neue Präventions-Kommission mit zwölf Personen vor, die keinen Nutzen bringt. Die Suchtprävention wird den Casinos, der ESBK, dem neuen Koordinationsorgan und den Kantonen übertragen. Die Schaffung einer zusätzlichen Präventions-Kommission führte lediglich zu Doppelspurigkeiten und unklaren Zuständigkeiten.

Die vollständige Vernehmlassung der Casinobranche finden Sie unter
www.switzerlandcasinos.ch → Neues Geldspielgesetz

Die Vernehmlassung zum Entwurf des Geldspielgesetzes läuft bis am **20. August 2014**.

Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz
Stellungnahme der Casinobranche

Glücksspielmarkt: Die Erträge der Casinos gehen seit 2007 ständig zurück

Der Bruttospielertrag der Schweizer Spielbanken ist in den Jahren 2007 bis 2013 um 27% gesunken. 2013 ist er unter das Niveau des Jahres 2004 gefallen, obwohl inzwischen zwei zusätzliche Spielbanken in Neuenburg und Zürich eröffnet worden sind.

Gründe hierfür sind vor allem der Marktanteilverlust der Spielbanken an nicht oder kaum regulierte Betreiber im grenznahen Ausland, die Online-Angebote anderer Anbieter und die ständig wachsende Ausbreitung illegaler Spiele, insbesondere in Bars und Clubs.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone. Diese Entwicklung muss mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden. Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt, soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen – und nicht bei ausländischen oder illegalen Anbietern. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

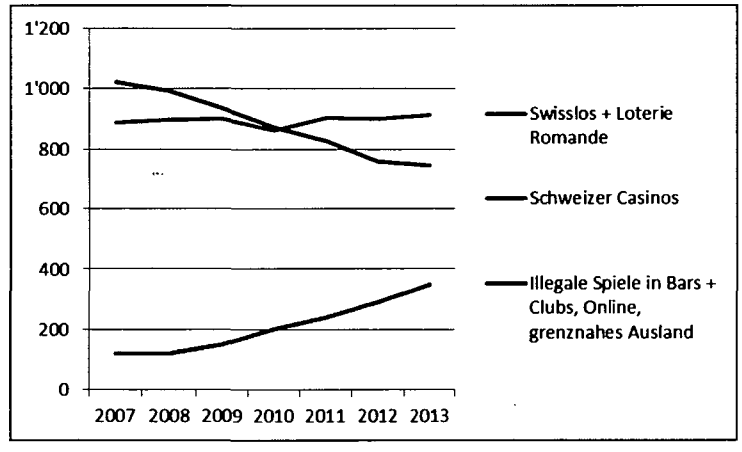


Tabelle: Bruttospielertrag in Mio. CHF der Jahre 2007–2013

CHF 4,7 Milliarden Franken an AHV und Kantone und 2'060 Arbeitsplätze

In der Schweiz werden 21 Spielbanken betrieben. Seit der Eröffnung 2002/03 haben sie insgesamt 4,7 Milliarden Franken Abgaben an die AHV und die Kantone geleistet. Die Casinobranche beschäftigt ca. 2'300 Personen.

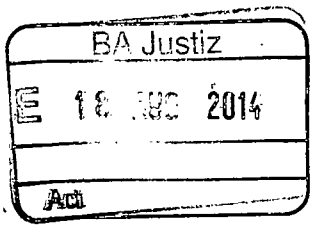
Nur Casinos garantieren umfassenden Sozialschutz

In der Schweiz sind die mit dem Glücksspiel verbundenen sozialen Probleme durch die Zulassung der Casinos nicht grösser geworden. Zu diesem Schluss kommen Studien, welche die Eidg. Spielbankenkommission in Auftrag gegeben hat (www.esbk.admin.ch). Nur in den Spielbanken werden die Spieler überwacht und spielsuchtgefährdete Personen identifiziert und gesperrt. In den Spielbanken werden jedes Jahr 3'000 Personen gesperrt. Insgesamt sind heute über 30'000 Spielsperren in Kraft.

Bern, 1. Juli 2014

Herr
Hans-Ulrich Joss
Lerchenweg 6
3110 Münsingen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

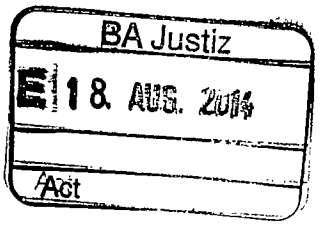
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hans-Ulrich Joss

Frau
Margret Joss-Balz
Lerchenweg 6
3110 Münsingen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

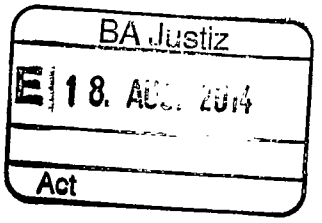
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Margret Joss-Balz

Frau
Christine A. Jossen
Murgentalstrasse 148
4900 Langenthal

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

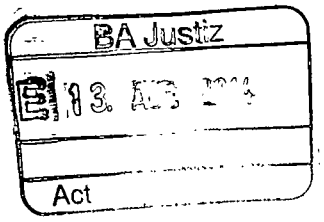
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Christine A. Jossen

Herr
Bruno Jost
Gebhartstrasse 28
3097 Liebefeld



10. August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

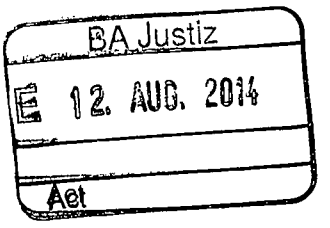
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

B. Jost

Bruno Jost

Herr
Franz Jost
Überstorfstrasse 10
3183 Albligen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

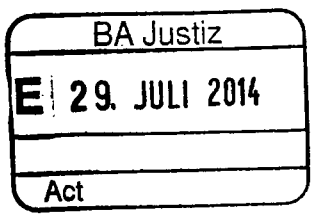
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Franz Jost

Rahul Julka
Alpenstrasse 84
3073 Gümligen

Gümligen, Juli 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

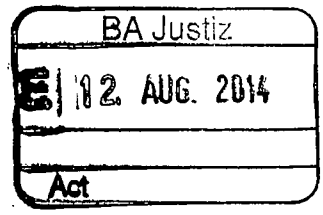
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Rahul Julka

Frau
Gilberte Jüni
Rue de Condémines 30
1950 Sion

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

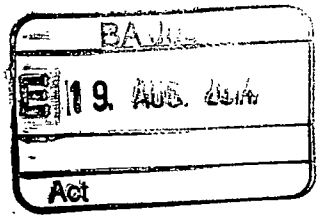
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Gilberte Jüni

G. Jüni

Herr
Heinz Jüni
Austrasse 5
3176 Neuenegg



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

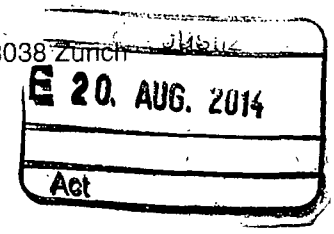
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Heinz Jüni

Dave Joshua Kälin, Dangelstrasse 24, 8038 Zürich



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

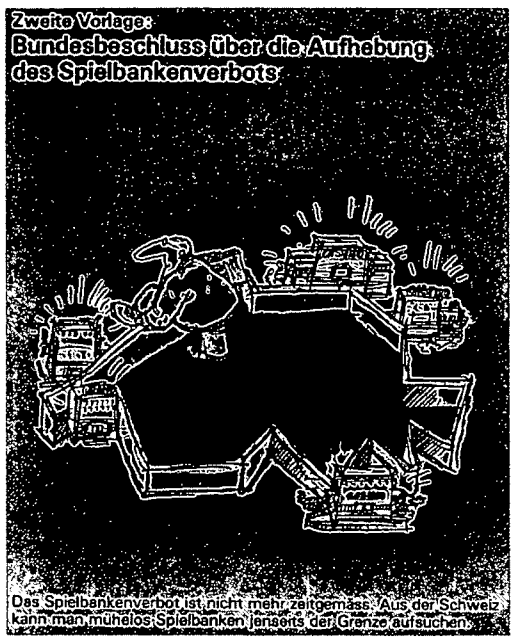
Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

Unterschrift D. Kälin

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.



Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

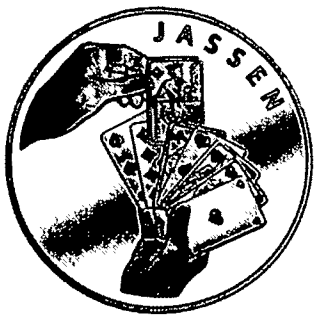
Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

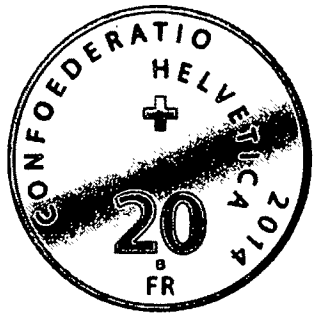
Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lasst sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre haufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glucksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für **Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix** und die **Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich**. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

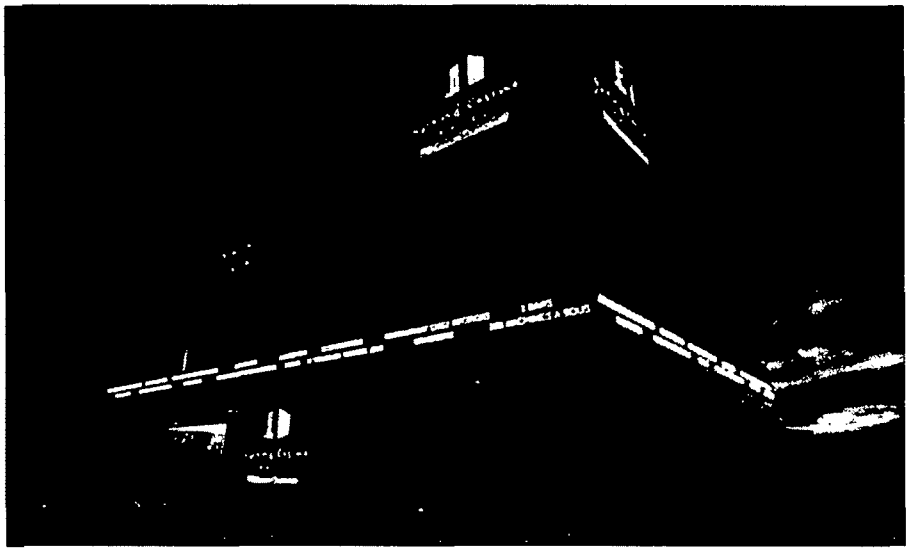
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mano Stäuble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'800.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

BA Justiz
E 13. AUG. 2014
Agt

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Kälin Meinrad
Bezirksammann
Bezirk Höfe
Büeleggstrasse 10
8835 Feusisberg

Feusisberg, 11. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gerne nehmen wir zum Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Der Bruttospielertrag (Umsatz) der Schweizer Spielbanken und die darauf erhobenen Abgaben für die AHV und die Kantone sind seit 2007 stark rückläufig. Im Jahr 2013 sind Bruttospielertrag und Spielbankenabgaben unter das Niveau des Jahres 2004 gefallen, obwohl inzwischen zwei zusätzliche Spielbanken in Neuenburg und Zürich eröffnet wurden.

Jahresvergleich 2007/2013	Bruttospielertrag	minus 27% (d.h. CHF 247 Mio. weniger)
	Spielbankenabgabe	minus 34% (d.h. CHF 183 Mio. weniger)

Der Rückgang ist zur Hauptsache auf Konkurrenzangebote zurückzuführen, die kaum oder gar nicht kontrolliert sind. Immer mehr Gäste wandern von Schweizer Spielbanken zu diesen – teilweise sehr innovativen – Angeboten ab. Diese können unterteilt werden in:

a) Angebote im grenznahen Ausland
In den letzten Jahren sind in Frankreich neue Spielbanken und in Süddeutschland eine grosse Anzahl Spielhallen entstanden. In Norditalien sind mehrere Tausend Geldspielautomaten zusätzlich aufgestellt worden. Den Schweizer Spielbanken entgeht dadurch jährlich ein Bruttospielertragsvolumen von ca. CHF 100 Mio. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren viele Gäste in die bestehenden Spielbanken im grenznahen Ausland abgewandert.

b) Online-Angebote
Im 2012 betrug das Marktvolumen der aus dem Ausland in der Schweiz angebotenen Online-Spielbankenspiele ca. CHF 100 Mio. Die Tendenz ist steigend.

c) Illegale Spiele, insbesondere in Bars und Clubs
Organisierte Banden betreiben in wachsendem Umfang illegale Spielclubs. Das geschätzte Bruttospielertragsvolumen beträgt rund CHF 150 Mio.

Diese Angebote nehmen die Nachfrage nach interessanten und innovativen Spielangeboten sofort auf und führen zu rückläufigen Umsätzen der Schweizer Spielbanken, auch zum Schaden der AHV. Gleichzeitig werden damit

die wirksamen Massnahmen der Schweizer Spielbanken zum Schutz vor den Gefahren des Glücksspiels unterlaufen.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung muss mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden. Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stellen wir deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

In nachfolgender Ziffer 1 werden die Hauptanträge erläutert.

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantwort der Spielbankenbranche, in welcher Sie die Gesetzesartikel kommentiert mit Verbesserungsvorschlägen vorfinden.

Mit freundlichen Grüssen

Meinrad Kälin
Bezirksammann Bezirk Höfe

1. Hauptanträge

1.1 Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele

In Art. 3 des Gesetzesentwurfs sind Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele positiv definiert und in Gross- und Kleinspiele eingeteilt. Die Spielbankenspiele hingegen sind durch eine Negativ-Definition bestimmt und stellen eine Restmenge dar („weder Gross- noch Kleinspiele").

Der Lotteriebegriff kommt neu ohne das einschränkende Kriterium der Planmässigkeit aus, das bisher die Lotteriespiele von den Spielbankenspielen abgegrenzt hat. Damit wird es den Lotterien erlaubt, ihr Angebot weiter auszuweiten. In Kombination mit der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Negativ-Definition der Spielbanken führt dies zwangsläufig dazu, dass das Spielangebot der Spielbanken weiter eingeschränkt wird. Was ein Lotteriespiel ist, kann nicht gleichzeitig ein Spielbankenspiel sein. Dieser Abgrenzungsmechanismus ist inakzeptabel. Die Spielbankenspiele müssen positiv definiert werden.

Als Kompensation zur Ausweitung des Lotteriebegriffs wird gefordert, dass künftig in den Spielbanken sämtliche Geldspiele einer begrenzten Anzahl Teilnehmer angeboten werden dürfen (auch online). In terrestrischen Spielbanken ist die Anzahl Teilnehmer durch die räumlichen Gegebenheiten faktisch begrenzt. Im Online-Bereich ist die Anzahl der Teilnehmer am einzelnen Spiel beschränkt. Einzige Aufsichtsbehörde über die Spielbanken bleibt die ESBK. Das Bruttospielergebnis sämtlicher in Spielbanken durchgeführter Spiele unterliegt weiterhin der Spielbankenabgabe. Die Verfassungsmässigkeit dieses Vorschlages ist gegeben, da die Geldspiele nicht an mehreren Orten angeboten werden (mit Ausnahme der vernetzten Spiele, die aber auch in der Verfassung von der Zuständigkeit der Kantone ausgenommen sind). Die Sportwetten sollen von Spielbanken nicht durchgeführt, aber angeboten werden können.

Antrag: Neue Formulierung von Art. 3 und Art. 16

Art. 3 Begriffe
Die folgenden Ausdrücke bedeuten:
a. Geldspiele: Spiele, bei denen gegen Leistung eines geldwerten Einsatzes oder bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht;
b. Lotterien: Geldspiele, die einer unbegrenzten Anzahl Personen offenstehen und bei denen das Ergebnis durch ein und dieselbe Zufallsziehung oder durch eine ähnliche Prozedur ermittelt wird;
c. Sportwetten: Geldspiele, bei denen der Spielgewinn abhängig ist von der richtigen Vorhersage des Verlaufs oder des Ausgangs eines Sportereignisses;
d. Geschicklichkeitsspiele: Geldspiele, bei denen der Spielgewinn ganz oder überwiegend von der Geschicklichkeit der Spielerin oder des Spielers abhängt;
e. Grossspiele: Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele, die automatisiert, interkantonal oder online durchgeführt werden; ~~nicht dazu gehören die Jackpotsysteme der Spielbanken~~;
f. Kleinspiele: Lotterien und Sportwetten ~~und Geldspielturniere~~[1], die weder automatisiert noch interkantonal noch online durchgeführt werden (Kleinlotterien, lokale Sportwetten, ~~kleine Geldspielturniere~~[2]);
g. Spielbankenspiele: ~~Geldspiele, die weder Gross- noch Kleinspiele darstellen~~. Geldspiele, an denen eine begrenzte Anzahl Personen teilnimmt und die in einer Spielbank durchgeführt werden. Die Spiele dürfen auch online durchgeführt und untereinander vernetzt werden. Sportwetten gelten nicht als Spielbankenspiele.

Art. 16 Bewilligungspflicht
1 Für die Durchführung von Spielbankenspielen braucht es eine Bewilligung der ESBK.
2 Spielveränderungen, welche die Bewilligungsvoraussetzungen nicht tangieren, können in einem vereinfachten Verfahren genehmigt werden.
~~3 Die ESBK kann der Konzessionärin auch die Durchführung von kleinen Geldspielturnieren erlauben.~~

[1] Zu den Geldspielturnieren vgl. Ziffer 1.4
[2] Zu den Geldspielturnieren vgl. Ziffer 1.4

3 Spielbanken dürfen die Teilnahme an Geldspielen anbieten, die von Dritten durchgeführt werden. Die Spielbank benötigt dafür eine Bewilligung der ESBK.
4 Im Rahmen der Spielbankenspiele dürfen die Spielbanken Spiele und Jackpotsysteme innerhalb der Spielbank und unter den Spielbanken vernetzen. Der Bundesrat legt die Voraussetzungen für den Betrieb fest.
5 Der Bundesrat bestimmt, inwieweit die ESBK den Spielbanken erlauben kann, mit nationalen und internationalen Geldspielanbietern zusammenzuarbeiten.

1.2 Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen

Die Schweizer Spielbanken sind bereits durch das geltende Spielbankenrecht und in zunehmender Weise mit dem Gesetzesentwurf in ihren Innovationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Geldspielautomaten und international gebräuchliche Tischspiele, die international in Spielbanken zertifiziert und zugelassen sind, müssen in der Schweiz Sondervorschriften erfüllen und nochmals ein aufwändiges und kompliziertes Zulassungsverfahren durchlaufen. Internationale Produzenten von Geldspielautomaten sind immer seltener bereit, ihre Geräte den Sondervorschriften des kleinen Schweizer Marktes anzupassen, so dass viele im Ausland angebotene Spiele hier nicht angeboten werden können. Das schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken gegenüber ausländischen und illegalen Angeboten unnötig ein.

Die rasche, unbürokratische Einführung von Innovationen ist im Geldspielmarkt zentral und wird vor allem auch im Online-Markt zwingend sein. Es wird verlangt, dass mit dem Geldspielgesetz die Einführung neuer Spiele stark vereinfacht wird und dass die spieltechnischen Vorschriften den international gebräuchlichen Vorgaben entsprechen müssen. International anerkannte Zertifizierungen müssen anrechenbar sein (fast alle Hersteller besitzen solche Zertifizierungen bereits). Die beantragte Änderung zu Art. 18 entspricht der Bestimmung von Art. 25, die für die Grossspiele gilt.

Antrag: Änderung von Art. 17 und Art. 18

Art. 17 Anforderungen
1 Die Spiele müssen so ausgestaltet sein, dass sie auf korrekte und transparente Weise durchgeführt werden können.
2 Online durchgeführte Spiele müssen ausserdem so ausgestaltet sein, dass sie von angemessenen Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel begleitet werden können.
3 Der Bundesrat erlässt die spieltechnischen Vorschriften, die erforderlich sind zur Umsetzung der Anforderungen nach den Absätzen 1 und 2. Er wendet dabei die international gebräuchlichen Vorgaben an, sofern dieses Gesetz dem nicht entgegensteht. ~~Er berücksichtigt dabei die international gebräuchlichen Vorgaben~~.

Art. 18 Angaben ~~und Unterlagen~~
1 Die Spielbank macht der Bewilligungsbehörde Angaben über
a. Konzeption und Durchführung in spieltechnischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht;
b. die Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel und zur korrekten und transparenten Spieldurchführung.
~~1 Im Gesuch um Erteilung der Bewilligung macht die Spielbank Angaben über die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 17.~~
~~2 Die Spielbank, die ein automatisiert oder online durchgeführtes Spielbankenspiel betreiben will, reicht der ESBK ein Zertifikat einer akkreditierten Prüfstelle ein über die Einhaltung der spieltechnischen Vorschriften.~~
~~3 Der Bundesrat kann Vorschriften über die Prüfung und Konformitätsbewertung der automatisiert oder online durchgeführten Spielbankenspiele erlassen. Er berücksichtigt dabei die international gebräuchlichen Vorgaben.~~
2 Die Angaben ~~und Unterlagen nach den Absätzen 1 und 2~~ müssen nicht eingereicht gemacht werden, soweit die Spielbank nachweist, dass diese in einem anderen Verfahren bereits früher ~~eingereicht~~ gemacht worden sind.

1.3 Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand

Ein zentraler Grundsatz beim Erlass des Spielbankengesetzes war, dass die Geldspielautomaten aus den Restaurants und Bars entfernt werden mussten und nur noch in den kontrollierten Räumen der Spielbanken betrieben werden dürfen. Nur so ist ein wirksamer Jugend- und Sozialschutz möglich. Dieser Grundsatz muss nach wie vor Gültigkeit haben.

Die Loterie Romande betreibt seit mehreren Jahren 700 Lotterie-Geldspielautomaten (Tactilos). Diese Automaten stehen frei zugänglich in Restaurants und Bars. Sie bieten das gleiche Spielerlebnis wie die Geldspielautomaten in den Spielbanken. Aus Sicht einer kohärenten Geldspielpolitik ist diese Entwicklung falsch. Sie führt dazu, dass Geldspielautomaten wiederum frei zugänglich in Restaurants und Bars eingeführt werden. 2013 hat die Loterie Romande mit 700 Lotterie-Automaten einen Bruttospielertrag von CHF 93,5 Mio. erzielt. Das entspricht in etwa dem Bruttospielertrag, welche die drei Spielbanken Montreux, Freiburg und Courrendlin mit 640 Geldspielautomaten gemeinsam erzielen.

Konsequenterweise müssten die Lotterie-Geldspielautomaten der Loterie Romande verboten und abgebaut werden. Allerdings tragen diese Automaten einen wesentlichen Teil der Gelder für die Gemeinnützigkeit in der Westschweiz bei. Diese Mittel sollen der Gemeinnützigkeit nicht entzogen werden. Im Sinn einer kohärenten Geldspielpolitik muss aber gefordert werden, dass die Anzahl der Lotterie-Geldspielautomaten in der Romandie nicht erhöht wird und dass in der Deutschschweiz und im Tessin keine Lotterie-Geldspielautomaten aufgestellt werden. Mit anderen Worten soll der Status quo erhalten bleiben.

Antrag: Änderung von Art. 60

Art. 60 Angebot von Grossspielen
1 Die Teilnahme an Grossspielen darf nur von einer Inhaberin einer Veranstalterbewilligung oder von ihr ermächtigten Dritten angeboten werden. Die gewerbsmässige Organisation von Spielgemeinschaften zur Teilnahme an Grossspielen durch Dritte ist verboten.
2 Die Teilnahme an Grossspielen darf nur in Spielbanken oder an öffentlich zugänglichen Orten angeboten werden, die nicht vorwiegend der Durchführung von Geldspielen dienen und die weder einer Spielbank noch einer Spielhalle ähnlich sind.
3 Die Teilnahme an Grossspielen darf nicht mittels Automaten angeboten werden, mit denen das Spiel im Wesentlichen automatisch und innerhalb eines kurzen Zeitraums abläuft. Automaten dieser Art, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes betrieben werden, dürfen weiterhin betrieben und modernisiert werden, aber ihre Anzahl darf nicht erhöht werden. Selbstbedienungsgeräte sind erlaubt.

1.4 Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken

Die Einführung von kleinen Geldspielturnieren wird abgelehnt. Solche Veranstaltungen wären nur mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand kontrollierbar und sind damit das Einfallstor für illegale Glücksspiele. Die Höhe der tatsächlich geleisteten Einsätze, die Art der Spiele, die Anzahl Teilnehmer etc. kann in der Praxis nicht überprüft werden. Während der Liberalisierung der Pokerturniere durch die ESBK sind schweizweit rund 300 Lokale mit ständigem Turnierbetrieb entstanden. An Wochenenden fanden über 100 Turniere statt. Diese wurden kaum überwacht und es entwickelte sich rasch eine illegale Szene. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die erneute Zulassung von Geldspielturnieren eine ähnliche Entwicklung einsetzen würde. Im Weiteren würden kleine Geldspielturniere keinem wirksamen Jugend- und Sozialschutz unterstehen.
Das illegale und unkontrollierte Spielangebot vergrössert sich ständig. Organisierte Banden schöpfen in illegalen Spielclubs rund 150 Mio. Franken pro Jahr aus dem legalen Geldspielmarkt ab. Das hat nicht nur negative Folgen für die Schweizer Spielbankenbetreiber, sondern führt auch zu Mindererträgen für die AHV und zu Steuerausfällen. Selbstredend fehlt bei diesen Angeboten ein Schutz vor Spielsucht. Der strenge Sozialschutz in den Schweizer Spielbanken wird dadurch ad absurdum geführt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die

Schaffung eines nahezu unkontrollierten Geldspielangebotes einen Einstieg für das Angebot von illegalen Glücksspielen bietet.

Es ist unverständlich, warum der Gesetzesentwurf hier eine Parallelbranche entstehen lassen will, die ausserdem weit über die Forderung der Motion der Kommission für Rechtsfragen (Sprecher NR Lukas Reimann, SG/SVP) hinausgeht. Diese war beschränkt auf Pokerturniere mit kleinem Einsatz und kleinem Gewinn.

Antrag: Streichung von Art. 35 und Anpassung der damit zusammenhängenden Artikel.

1.5 Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet

Das geltende Spielbankengesetz verbietet den Schweizer Spielbanken, ihre Spiele online anzubieten. Die Schweizer Lotteriegesellschaften bieten seit längerem Online-Spiele in wachsendem Ausmass im Internet an (www.swisslos.ch und www.loro.ch). Seit vielen Jahren sind auch ausländische, teilweise illegale Internet-Spielbanken aus der Schweiz frei zugänglich. Diese Ungleichbehandlung der Schweizer Spielbanken in einem rasch wachsenden Zukunftsmarkt führt zu Marktverzerrungen, die rasch behoben werden müssen.

Bereits der Bericht Spielbankenlandschaft Schweiz aus dem Jahr 2006, der vom Bundesrat genehmigt worden ist, schlägt vor, das Online-Verbot aufzuheben. Das neue Geldspielgesetz wird das Online-Verbot nun endlich aufheben. Allerdings soll das Gesetz erst 2018 oder später in Kraft treten. Das ist viel zu spät. Es wird deshalb beantragt, dass das Online-Verbot rasch möglichst aufgehoben wird und die Bestimmungen des Geldspielgesetzes zur Online-Regelung vorgezogen in Kraft gesetzt werden. Andernfalls bestehen die illegalen Angebote, die keinen Schutz vor Spielsucht bieten, weiter und die Umsätze und Steuererträge fliessen weiter ins Ausland ab, anstatt in die AHV.

Der Gesetzesentwurf sieht zu Recht vor, dass ausländischen illegalen Anbietern mit technischen Massnahmen der Zugang in der Schweiz gesperrt wird. Diese Massnahmen können von versierten Spielern aber relativ leicht umgangen werden. Das Geldspielgesetz muss deshalb eine gesetzliche Grundlage für zusätzliche Massnahmen schaffen, damit auch die finanziellen Transaktionen zu illegalen Anbietern gesperrt werden können.

Antrag: Einfügung eines neuen Artikels 94a und Änderung von Art. 146

Art. 94a (neu) Massnahmen zur Verhinderung von finanziellen Transaktionen
Der Bundesrat kann Massnahmen treffen zur Verhinderung von finanziellen Transaktionen für Spielangebote, die in der Schweiz zugänglich, aber nicht bewilligt sind.

Art. 146 Referendum und Inkrafttreten
1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.
3 Die Bestimmungen für die Erweiterungen der Konzession um das Recht, Spiele online durchzuführen, werden vorgezogen in Kraft gesetzt.

Nebst der vorgezogenen Inkraftsetzung muss im Anhang des Geldspielgesetzes „Aufhebung und Änderung anderer Erlasse" das Online-Verbot im Spielbankengesetz aufgehoben werden.

1.6 Verzicht auf Präventions-Kommission

Der Gesetzesentwurf sieht in Art. 83–87 eine neue Präventions-Kommission vor, die aus zwölf Personen bestehen soll. Diese Kommission wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

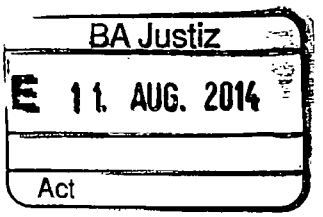
a) Die geltenden Präventionsmassnahmen der Spielbanken sind wirksam
In Schweizer Spielbanken gelten bereits heute die weltweit strengsten Massnahmen zur Prävention und Früherkennung von Spielsucht. Der Gesetzesentwurf übernimmt die umfangreichen Pflichten der Spielbanken zum Schutz vor exzessivem Geldspiel (Art. 69–81). Diese Massnahmen setzen direkt bei den betroffenen Spielern an. Die Spielbanken sperren jedes Jahr rund 3'000 Personen wegen Verdacht auf Spielsucht aus, insgesamt sind es heute weit über 30'000 Personen. Studien der ESBK belegen, dass die Spielsucht durch die Zulassung von Spielbanken seit 2002 nicht zugenommen hat. Die bestehenden Präventionsmassnahmen der Spielbanken sind damit äusserst wirksam.

b) Die neue Präventions-Kommission führt zu Doppelspurigkeiten
Die Spielbanken sind schon heute gesetzlich verpflichtet, mit Präventionsfachleuten zusammenzuarbeiten. In der ESBK und der Comlot sind ebenfalls Präventionsfachleute vertreten. Der Gesetzesentwurf verpflichtet die Kantone, Massnahmen zum Schutz vor Spielsucht zu treffen (Art. 82). Zudem sieht der Gesetzesentwurf die Schaffung eines neuen Koordinationsorgans vor, dem das Geldspielgesetz ebenfalls die Aufgabe der Suchtprävention überträgt (Art. 115). Die Schaffung einer neuen Präventions-Kommission würde zu Doppelspurigkeiten, einer unklaren Kompetenzverteilung und zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen, ohne dass ein erkennbarer Nutzen für einen wirkungsorientierten Spielerschutz ersichtlich ist.

Antrag: Streichung von Art. 83–87.

* * *

Herr
Kurt Kalt
Landoltstrasse 93
3007 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

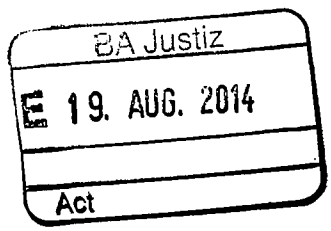
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Kurt Kalt

Richard Kanyon Brosius
Jupiterstrasse 43
3015 Bern



Bern, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Richard Kanyon Brosius

BA Justiz
E 29. JULI 2014
Act

Janos Karàth
Rütiweg 96
3072 Ostermundigen

Ostermundigen, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

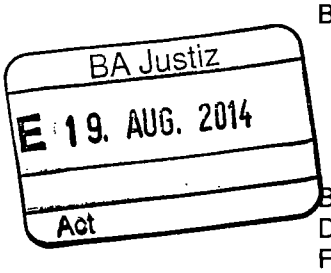
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Janos Karàth

Manuel Karbe
Pulverweg 40
3006 Bern

Bern, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Manuel Karbe

Christoph Karius
Turbenweg 1
3073 Gümligen



Gümligen, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

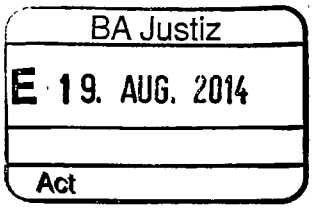
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Christoph Karius

Michelle Karius
Turbenweg 1
3073 Gümligen

Gümligen, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

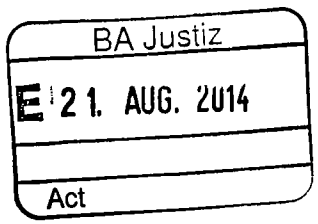
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Michelle Karius

Herr
Friedrich Käser
Worbstrasse 190c
3073 Gümligen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

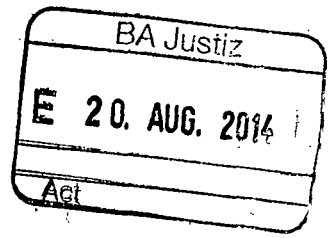
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Friedrich Käser

Akio Käsermann, Dättnauerstrasse 93b, 8406 Winterthur



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

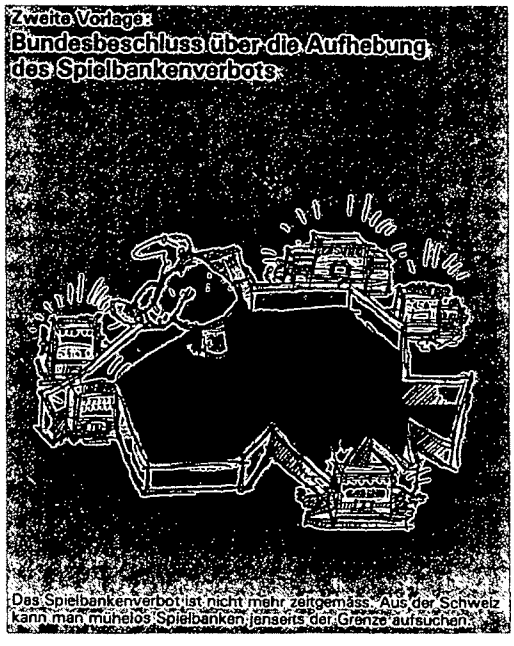
Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.



Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

---

Jassen 2014

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische



Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken. Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für **Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix** und die **Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich**. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

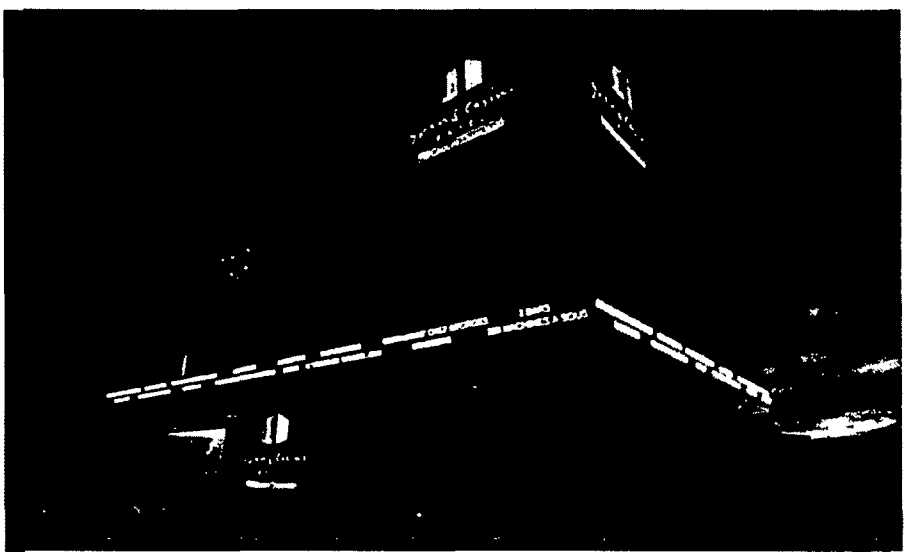
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stäuble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT	13 AT	9 AT	6 AT
		Fr. 70'300.-	Fr. 577'200.-	Fr. 441'100.-	Fr. 242'800.-
Februar		2 AT	19 AT	5 AT	2 AT
		Fr. 62'500.-	Fr. 1'377'801.-	Fr. 193'500.-	Fr. 72'000.-
März		5 AT	21 AT	7 AT	-
		Fr. 145'000.-	Fr. 1'210'500.-	Fr. 447'000.-	-
April		1 AT	19 AT	21 AT	2 AT
		Fr. 42'000.-	Fr. 1'073'600.-	Fr. 1'680'000.-	Fr. 45'000.-
Mai		9 AT	13 AT	19 AT	-
		Fr. 283'801.-	Fr. 426'000.-	Fr. 1'673'700.-	-
Juni		5 AT	18 AT	21 AT	4 AT
		Fr. 68'000.-	Fr. 1'068'500.-	Fr. 2'234'400.-	Fr. 87'000.-
Juli		7 AT	11 AT	19 AT	3 AT
		Fr. 77'000.-	Fr. 504'000.-	Fr. 1'863'500.-	Fr. 129'000.-
August		13 AT	7 AT	17 AT	6 AT
		Fr. 287'540.-	Fr. 312'000.-	Fr. 1'724'007.-	Fr. 205'800.-
September		19 AT	2 AT	12 AT	6 AT
		Fr. 707'105.-	Fr. 78'000.-	Fr. 645'000.-	Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT	19 AT	16 AT	17 AT	9 AT
	Fr. 253'000.-	Fr. 675'400.-	Fr. 880'000.-	Fr. 815'000.-	Fr. 410'881.-
November	1 AT	26 AT	19 AT	13 AT	2 AT
	Fr. 50'000.-	Fr. 1'573'400.-	Fr. 1'244'000.-	Fr. 1'183'700.-	Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT	17 AT	8 AT	6 AT	
	Fr. 236'500.-	Fr. 826'880.-	Fr. 292'000.-	Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

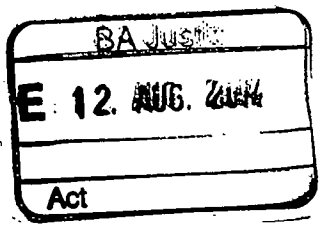
Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Herr
Andreas Kaufmann
Chalet am Hoger
3818 Grindelwald



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

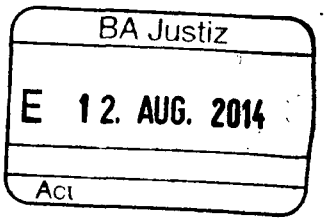
Freundliche Grüsse

Andreas Kaufmann

Herr
Christian Kaufmann
Ritterstrasse 20N
3047 Bremgarten b. Bern

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern



Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

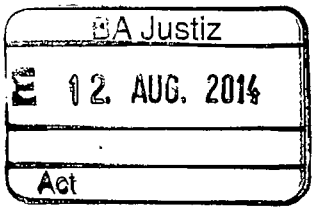
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Christian Kaufmann

Herr
Hans Peter Kaufmann
Seedorfweg 54
3053 Münchenbuchsee



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

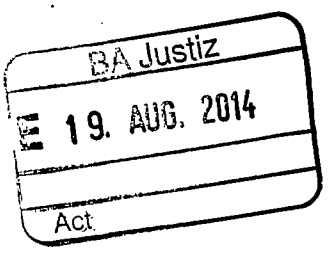
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hans Peter Kaufmann

David Kaumanns
Wylerringstrasse 17
3014 Bern

Bern, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

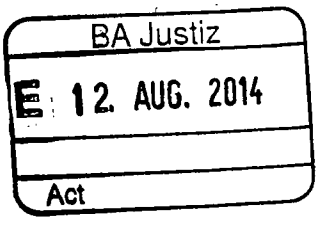
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

David Kaumanns

Herr
Christian Kauter
Helvetiastrasse 47
3005 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

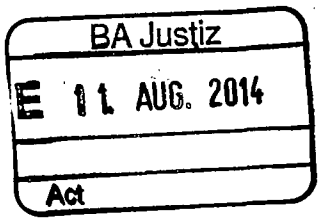
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Christian Kauter

Herr
Fritz Keller
Zähringerstrasse 47
3012 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

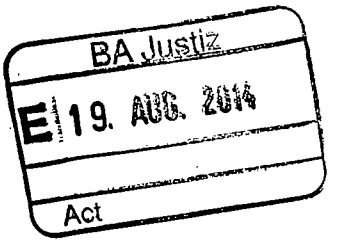
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Fritz Keller

Peter Keller
Optingenstrasse 6
3013 Bern



Bern, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

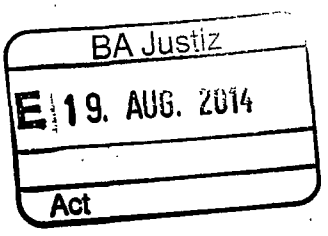
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Peter Keller

Ruth Keller
Optingenstrasse 6
3013 Bern

Bern, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

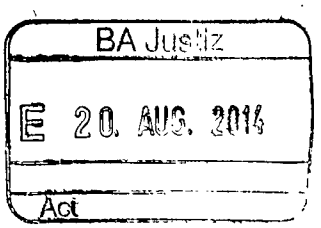
Freundliche Grüsse

R. Keller

Ruth Keller

Frau
Claudia Kessler
Ch.de la Lamberta 23
1789 Lugnorre

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

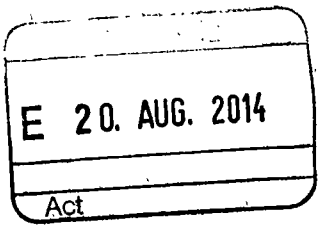
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Claudia Kessler

Herr
Markus Kessler
Ch.de la Lamberta 23
1789 Lugnorre

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

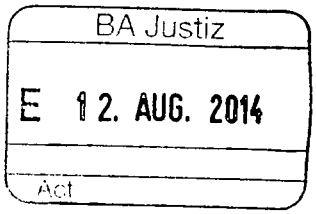
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Markus Kessler

Herr
Roger Kessler
Zumbachweg 8
6005 Luzern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

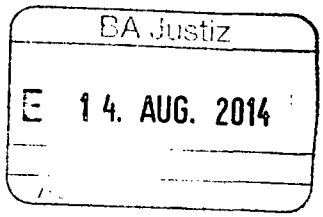
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Roger Kessler

Herr
Flori Kiechl
Freiestrasse 53
2540 Grenchen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

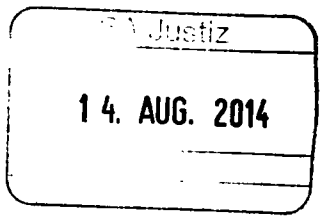
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Flori Kiechl

Herr
Heinz Kiechl
Freiestrasse 53
2540 Grenchen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

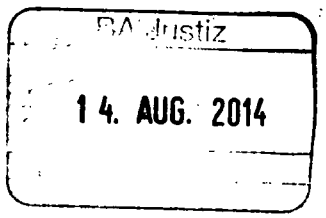
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Heinz Kiechl

Frau
Jenny Kiechl
Freiestrasse 53
2540 Grenchen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

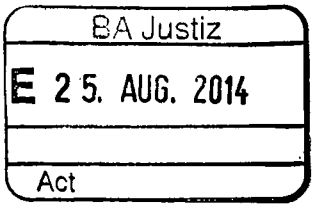
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Jenny Kiechl

Herr
Rudolf Kieni
Fustlighalde 11
4601 Olten

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

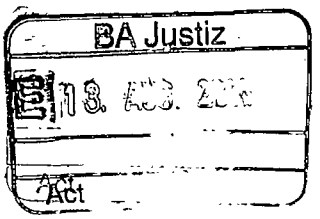
Freundliche Grüsse

R Kieni

Rudolf Kieni

Herr
Hansruedi Kilchenmann
Chemin de La Fin Sur Roche 1
1789 Lugnorre

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

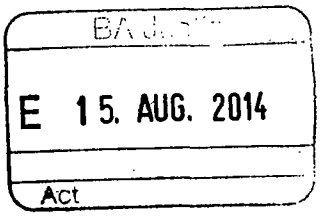
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hansruedi Kilchenmann

Marco Kipfer, Poststrasse 99, 8957 Spreitenbach



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

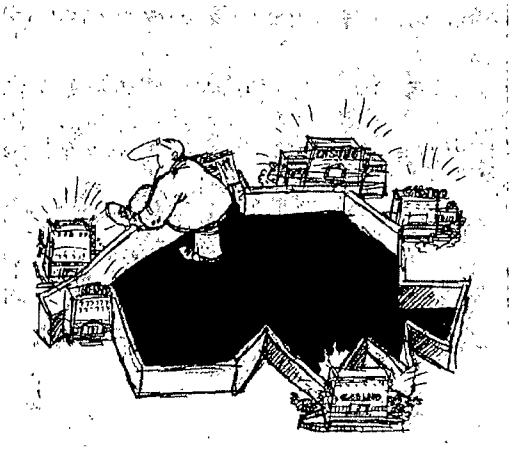
Freundliche Grüsse

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

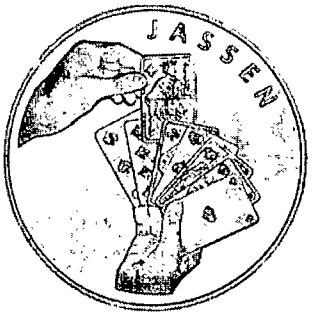
Jassen 2014

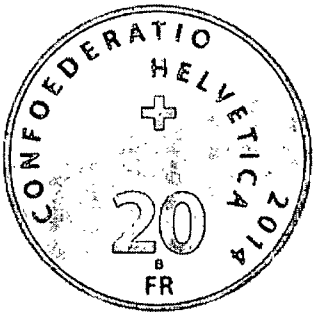


Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

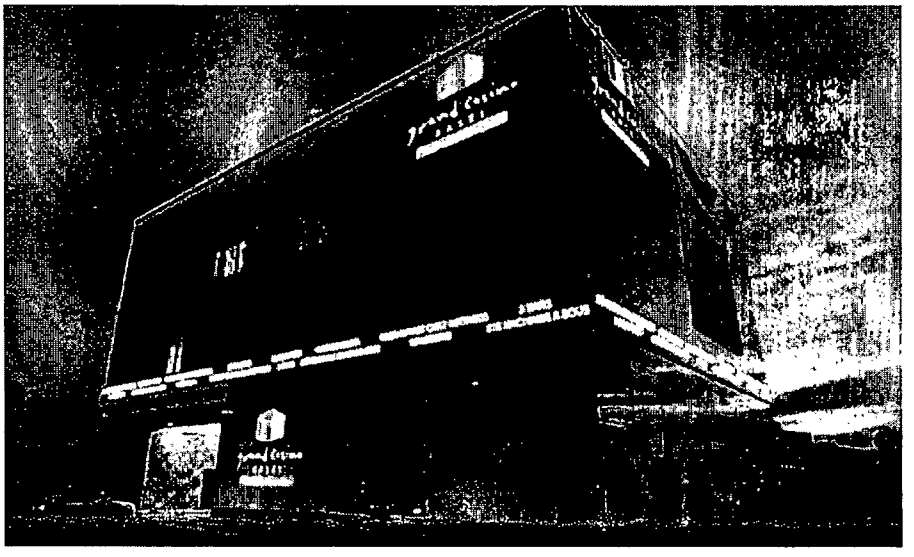
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stauble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 426'000 -	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr 205'300.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr 138'095.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	15 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000 -	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700 -	2 AT Fr 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

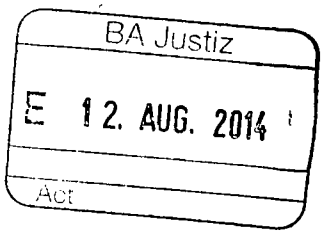
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Herr
Arnold Kissling
Stapfenstrasse 71/816
3018 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

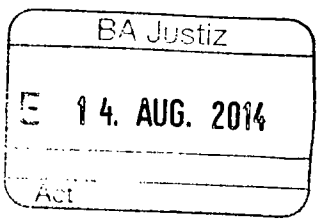
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Arnold Kissling

Frau
Dori Kissling
Stapfenstrasse 71/816
3018 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

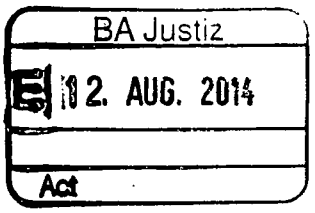
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Dori Kissling

Herr
André Kistler
Schwandenstrasse 9
8802 Kilchberg ZH

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

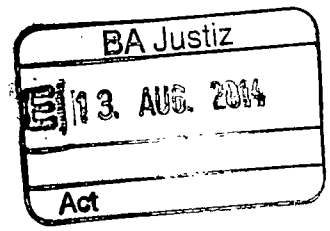
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

André Kistler

Frau
Iris Kistler
Neumattstrasse 20
3053 Münchenbuchsee



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

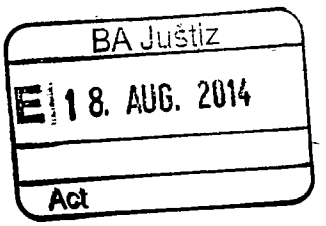
Freundliche Grüsse

I. Kistler

Iris Kistler

Frau
Sonja Kistler-Antognini
Sophiestrasse 4B
3072 Ostermundigen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

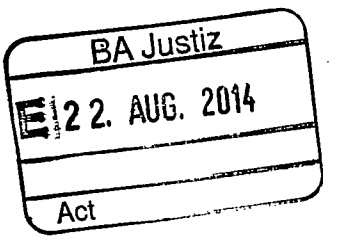
Sonja Kistler-Antognini

Sonja Kistler-Antognini

Herr
Urs Klaeger
Lutertalstrasse 39
3065 Bolligen

19. August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern



Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

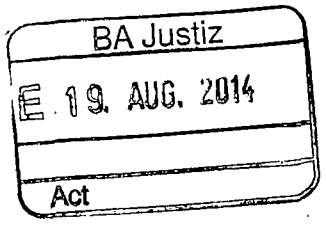
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Urs Klaeger

Carole Klein
Wylerstrasse 22
3014 Bern



Bern, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

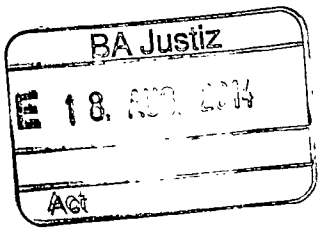
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Carole Klein

Herr
Niels Marc Klopfenstein
Bahnhofstrasse 4
3507 Biglen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

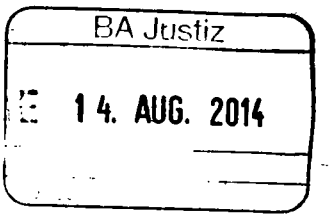
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Niels Marc Klopfenstein

Frau
Ruth Klöti
Tumbelenstrasse 60F
8330 Pfäffikon ZH

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

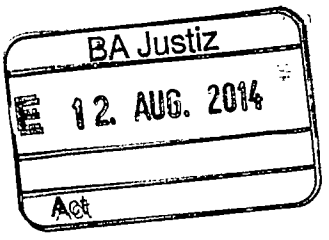
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Ruth Klöti

Herr
Georges Knecht
Fellerstrasse 19
3604 Thun



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

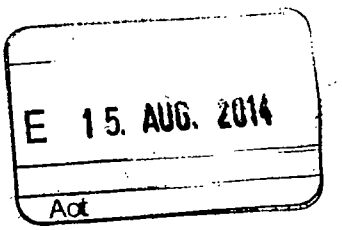
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Georges Knecht

Frau
Liselotte Kneubühl
Sunnedörfli
3075 Rüfenacht BE

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Liselotte Kneubühl

Herr
Peter Kneubühl
Rotbach
3537 Eggiwil

BA Justiz
E 27. AUG. 2014
Aet

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

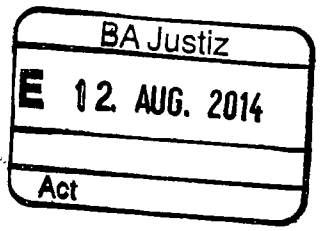
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Peter Kneubühl

Herr
Hansrudolf Knobel
Erliweg 3
3312 Fraubrunnen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

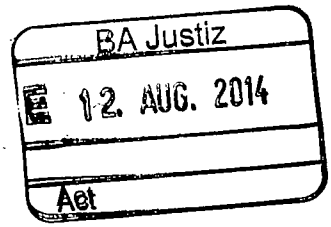
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

H.R. Knobel

Hansrudolf Knobel

Frau
Marianne Knobel
Erliweg 3
3312 Fraubrunnen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

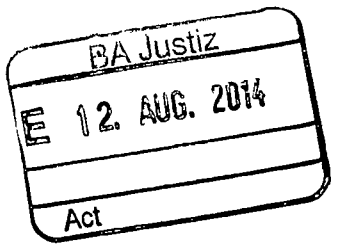
Freundliche Grüsse

M. Knobel

Marianne Knobel

Herr
Herbert Koch
Reiterstrasse 5 A
3013 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

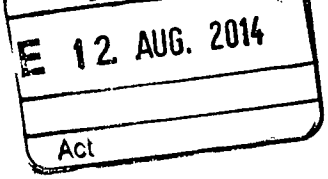
Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Herbert Koch



Herr
Jost Koch
Hesseweg 16
3006 Bern

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

J. Koch

Jost Koch

BA Justiz
E 12. AUG. 2014
Act

Patrick Koch

Mülihalde 18c

6288 Schongau

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –Methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Schongau, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

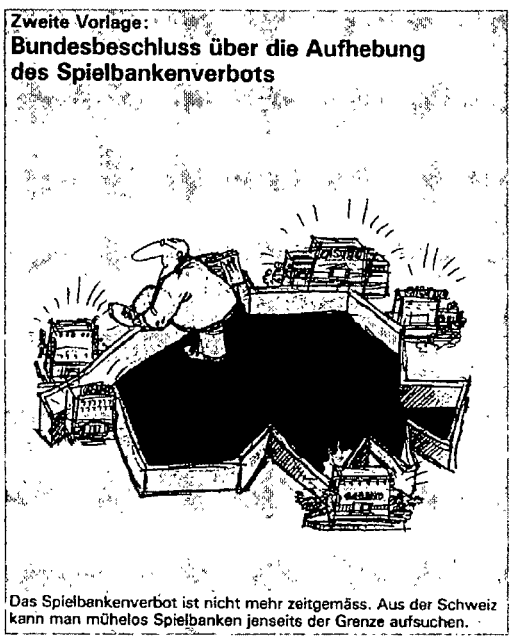
Hiermit nehme ich wie folgt Stellung.

Freundliche Grüsse

Patrick Koch

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.



Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

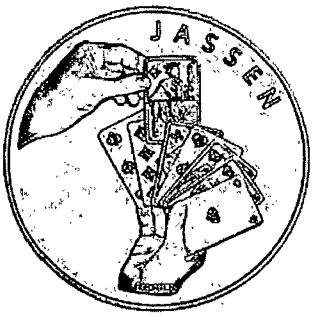
Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

Jassen 2014

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für **Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix** und die **Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich**. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

<u>Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse</u>

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

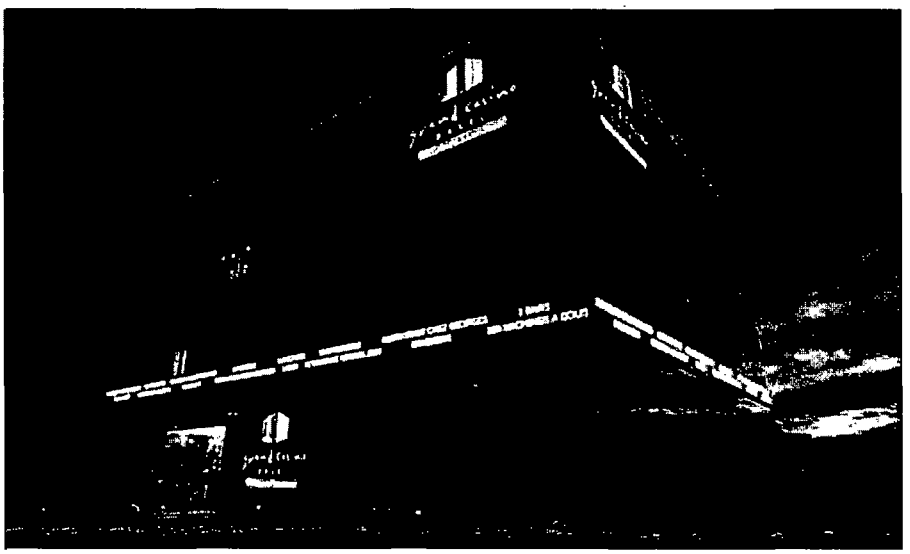
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stäuble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT	13 AT	9 AT	6 AT
		Fr. 70'300.-	Fr. 577'200.-	Fr. 441'100.-	Fr. 242'800.-
Februar		2 AT	19 AT	5 AT	2 AT
		Fr. 62'500.-	Fr. 1'377'601.-	Fr. 193'500.-	Fr. 72'000.-
März		5 AT	21 AT	7 AT	-
		Fr. 145'000.-	Fr. 1'210'500.-	Fr. 447'000.-	-
April		1 AT	19 AT	21 AT	2 AT
		Fr. 42'000.-	Fr. 1'073'600.-	Fr. 1'680'000.-	Fr. 45'000.-
Mai		9 AT	13 AT	19 AT	-
		Fr. 283'801.-	Fr. 426'000.-	Fr. 1'673'700.-	-
Juni		5 AT	18 AT	21 AT	4 AT
		Fr. 68'000.-	Fr. 1'068'500.-	Fr. 2'234'400.-	Fr. 87'000.-
Juli		7 AT	11 AT	19 AT	3 AT
		Fr. 77'000.-	Fr. 504'000.-	Fr. 1'863'500.-	Fr. 129'000.-
August		13 AT	7 AT	17 AT	6 AT
		Fr. 287'540.-	Fr. 312'000.-	Fr. 1'724'007.-	Fr. 205'800.-
September		19 AT	2 AT	12 AT	6 AT
		Fr. 707'105.-	Fr. 78'000.-	Fr. 645'000.-	Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT	19 AT	16 AT	17 AT	9 AT
	Fr. 253'000.-	Fr. 675'400.-	Fr. 880'000.-	Fr. 815'000.-	Fr. 410'881.-
November	1 AT	26 AT	19 AT	13 AT	2 AT
	Fr. 50'000.-	Fr. 1'573'400.-	Fr. 1'244'000.-	Fr. 1'183'700.-	Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT	17 AT	8 AT	6 AT	
	Fr. 236'500.-	Fr. 826'880.-	Fr. 292'000.-	Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

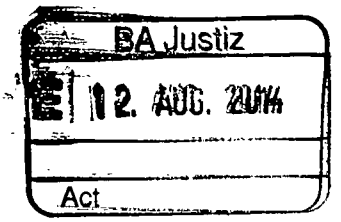
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Herr
Ulrich Koch
Hesseweg 16
3006 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

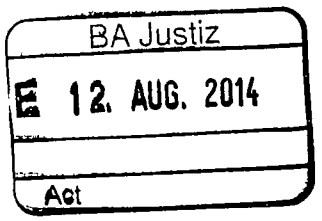
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

U. Koch

Ulrich Koch

Frau
Ursula Koch
Hesseweg 16
3006 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

U. Koch

Ursula Koch

Monika Kocsis
Funkerstrasse 25
3013 Bern

BA Justiz
E 12. AUG. 2014

Bern, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

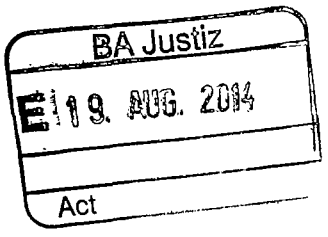
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Monika Kocsis

Kerstin Köhler
Bümplizstrasse 102
3018 Bern

Bern, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Kerstin Köhler

Herr
David Kohli
Kollerweg 8
3006 Bern

BA Justiz
E 15. OKT. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

David Kohli

Frau
Lisa König-Lehmann
Nassegasse 1
3302 Moosseedorf

BA Justiz
E 13. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

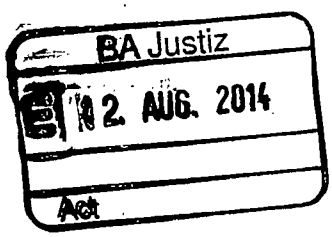
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

L. König

Lisa König-Lehmann

Herr
Meindert Kooistra
Grabenpromenade 1
3000 Bern 7



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

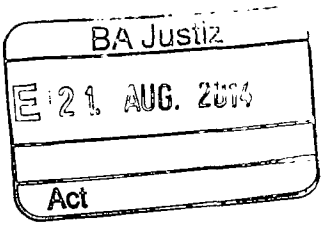
Freundliche Grüsse

M. Kooistra

Meindert Kooistra

Frau
Sylvia Kooistra-Benoit
Grabenpromenade 1, PF
3000 Bern 7

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

S. Kooistra.

Sylvia Kooistra-Benoit

Adrian Körmöczy, Im Roggenacher 22, 8306 Brüttsellen

BA Justiz
E 18. AUG. 2014
Act

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

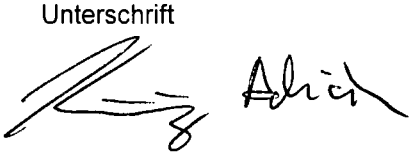
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

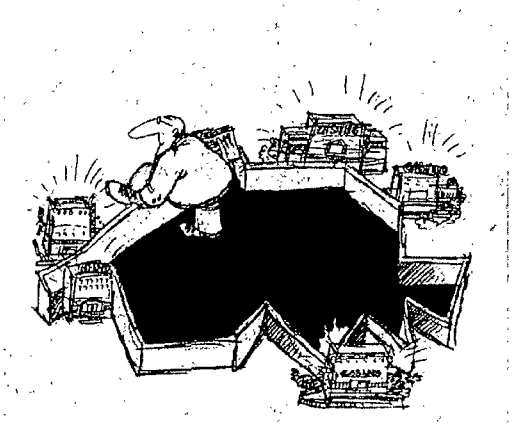
Unterschrift



Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.

Zweite Vorlage:
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots



Das Spielbankenverbot ist nicht mehr zeitgemäss. Aus der Schweiz kann man mühelos Spielbanken jenseits der Grenze aufsuchen.

Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

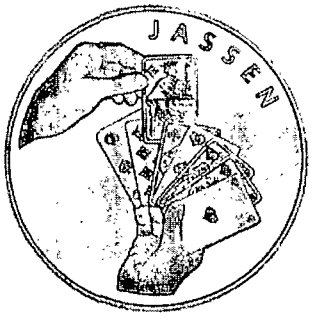
Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

Jassen 2014

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stauble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 425'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'058'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'800.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr 138'036.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000 -	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700 -	2 AT Fr 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

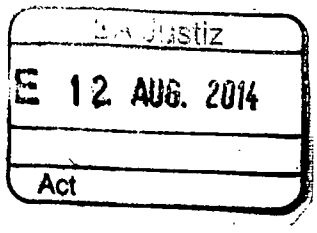
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Gerald Köstler
Flurweg 13
3066 Stettlen

Stettlen, Juli 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Gerald Köstler

Frau
Marianne Krähenbühl
Mannwilweg 2
2545 Selzach

BA Justiz
E 12. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

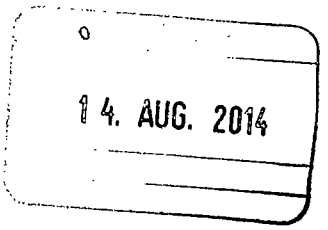
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Marianne Krähenbühl

Herr
Paul Krähenbühl
Vogelbuchstrasse 22
3206 Ferenbalm

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

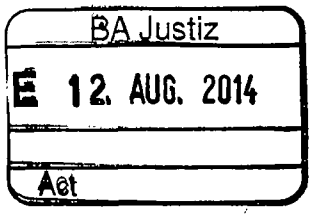
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

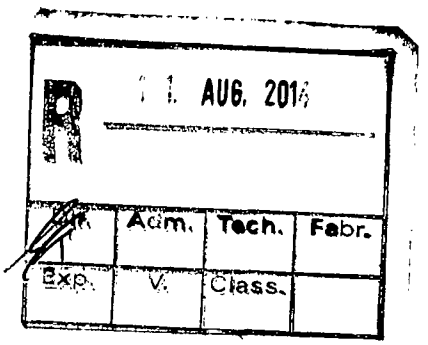
Paul Krähenbühl

Herr
Oscar Kräuliger
Hubelmattstrasse 38
3007 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern



Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Oscar Kräuliger

Frau
Ursula Kräuliger
Hubelmattstrasse 38
3007 Bern

BA Justiz
E 12. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Ursula Kräuliger

U. Kräuliger

Herr
Hans Krebs
Endweg 3
3818 Grindelwald

BA Justiz
E 19. AUG. 2014
Act

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

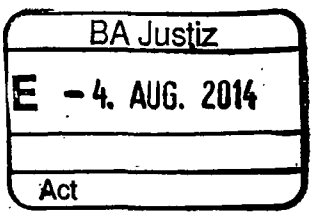
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hans Krebs

Marcel Krebs
Höhenstrasse 55
2562 Port



Port, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

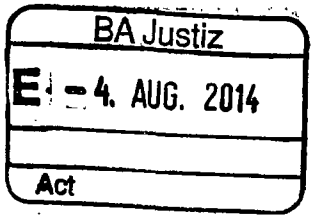
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Krebs

Maria Krebs
Höhenstrasse 55
2562 Port

Port, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

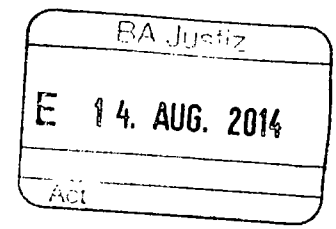
Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Maria Krebs

Frau
Anna-Rosa Krebs-Mensah
Dorniackerstrasse 2
3322 Schönbühl

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

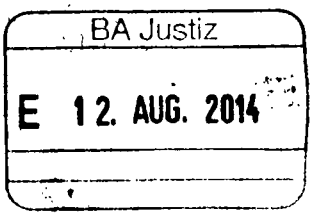
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Anna-Rosa Krebs-Mensah

A. Krebs Mensah

Christian Krenk
Im Gerbelacker 11
3063 Ittigen



Ittigen, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

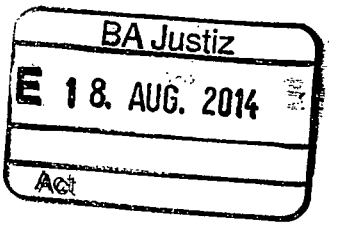
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Krenk

Eugen Kress, Im Roggenacher 22, 8306 Brüttsellen



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

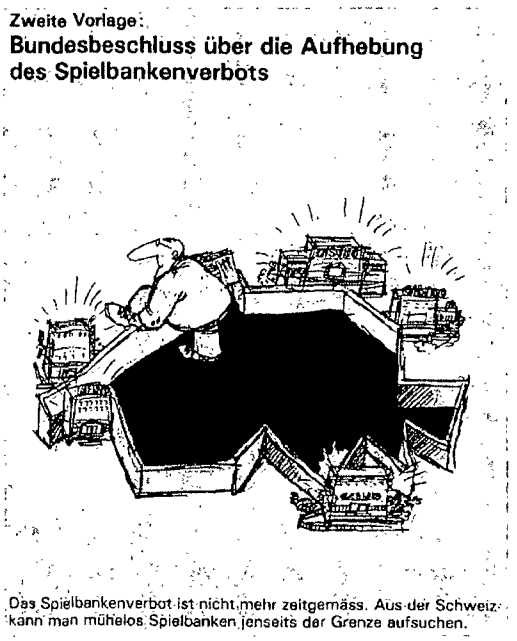
Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.



Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

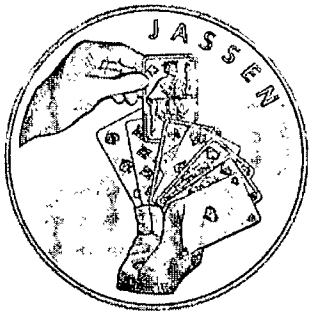
Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

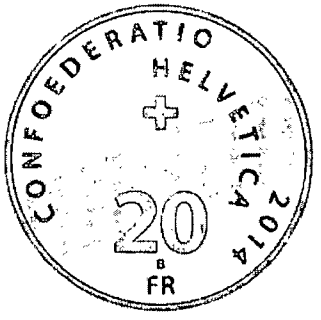
Jassen 2014

Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle: Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix und die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

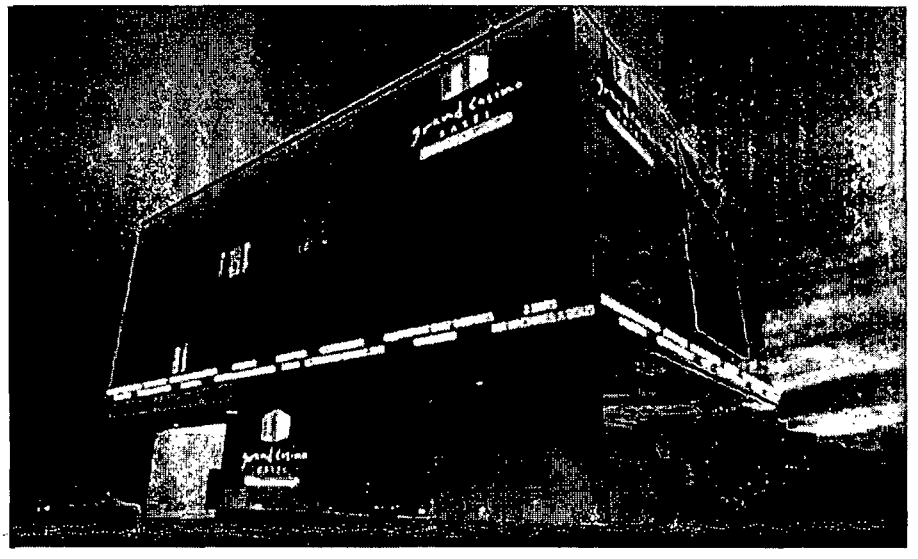
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stauble Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 425'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 295'300.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	3 AT Fr. 138'005.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

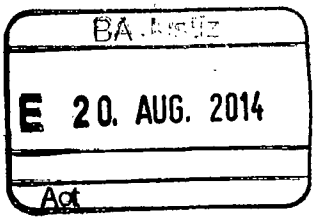
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Frau
Melitta Kronig-Hischier
Hotellerie Bern + Mittelland
Standstrasse 8
3000 Bern 22

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

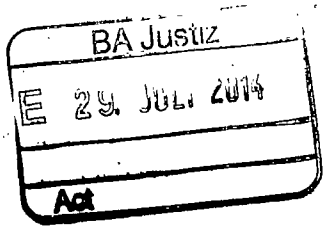
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Melitta Kronig-Hischier

Lara Kropf
Wylerstrasse 63
3014 Bern



Bern, Juli 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf zum Geldspielgesetz würde die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken weiter schwächen und zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Diese Entwicklung sollte mit dem neuen Geldspielgesetz gestoppt werden.

Der Gesetzgeber muss sich wieder auf die ursprünglichen Ziele konzentrieren. Wer in der Schweiz wohnt soll in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen - und nicht bei ausländischen und illegalen Angeboten. Voraussetzung dafür sind für die Gäste attraktive Schweizer Casinos. Damit fliessen auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken verbessert. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

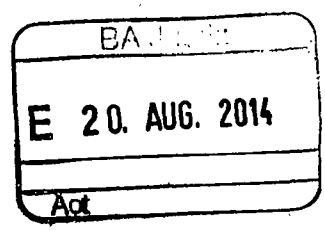
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich zudem auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich vollumfänglich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Mit freundlichen Grüssen

Lara Kropf

Herr
Leo Krucker
Krucker Partner AG
Neustadtstrasse 3
6003 Luzern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

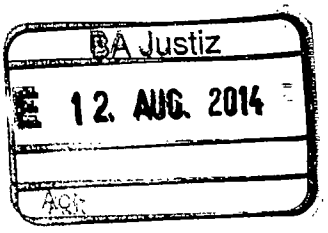
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Leo Krucker

Frau
Annemarie Krummen
Wallenbuchstrasse 2
3206 Gammen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

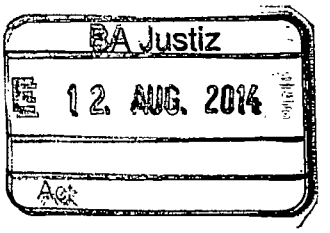
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

A Krummen

Annemarie Krummen

Herr
Walter Krummen
Wallenbuchstrasse 2
3206 Gammen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

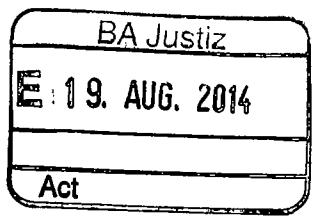
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Walter Krummen

Alfred Kübli
Steinbachstrasse 21
3123 Belp

Belp, August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Alfred Kübli

Greta Kübli
Steinbachstrasse 21
3123 Belp

BA Justiz
E 19. AUG. 2014
Act

Belp, August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetz sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze zusammengeführt werden.

Der Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und würde zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze und der Abgaben an AHV und Kantone führen. Die Bestrebungen sollten dahin gehen, dass in der Schweiz wohnende Personen in den kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei ausländischen Casinos oder bei illegalen Angeboten. Attraktive Schweizer Casinos sind Voraussetzung dafür, dass auch die entsprechenden Abgaben in die AHV und nicht ins Ausland fliessen.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass das neue Geldspielgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärkt. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Rasche Einführung von Innovationen ermöglichen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

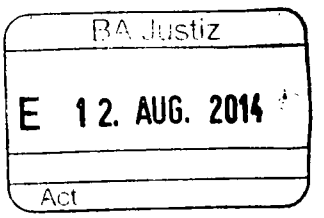
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in der die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Greta Kübli

Herr
René Kuhn
Hübacher 25
8153 Rümlang

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

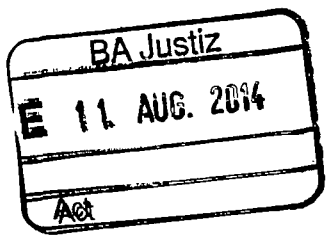
Freundliche Grüsse

R. Kuhn

René Kuhn

Herr
Bernhard Kündig
Rietwisstrasse 1
8142 Uitikon Waldegg

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

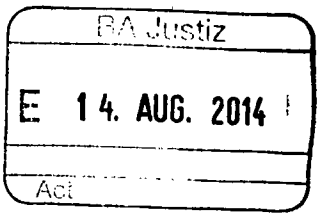
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Bernhard Kündig

Frau
Madeleine Kündig-Peter
Rietwisstrasse 1
8142 Uitikon Waldegg

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des B
desgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Sp
banken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähi
Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätz
sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontr
ten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Ang
favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spie
banken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hau
träge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich diese
Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erlä
tert sind.

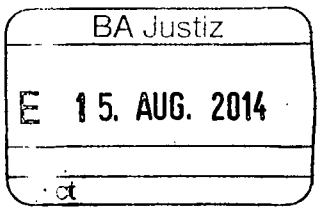
Freundliche Grüsse

M. Kündig

Madeleine Kündig-Peter

Herr
Dr. Rolf Küng
In den Reben 18
2576 Lüscherz

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

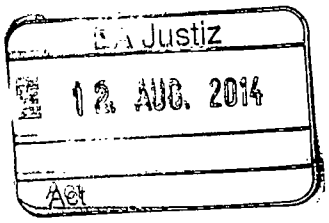
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Dr. Rolf Küng

Frau
Hanni Kunz
Reiterstrasse 5
3013 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

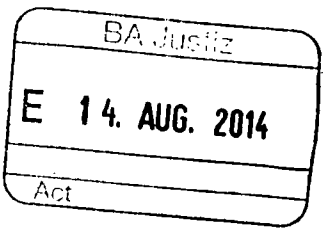
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hanni Kunz

Frau
Margot Kunz
Seftigenstrasse 113
3007 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

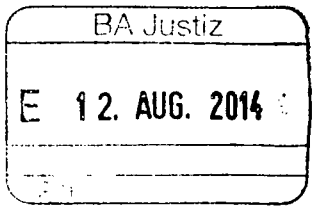
Freundliche Grüsse

M. Kunz

Margot Kunz

Herr
Paul Kunz
Reiterstrasse 5
3013 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

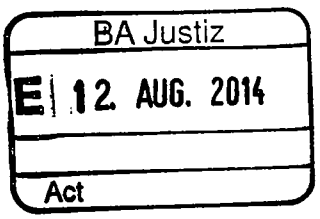
Freundliche Grüsse

Paul Kunz

Paul Kunz

Herr
Andreas Künzi
Dorf 319c
3762 Erlenbach i S

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

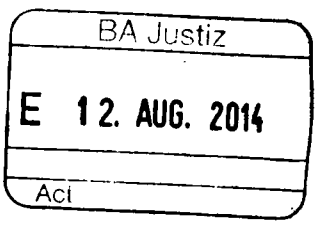
Freundliche Grüsse

Andreas Künzi

Herr
Klaus Künzli
Im Aespliz 5
3063 Ittigen

August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern



Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

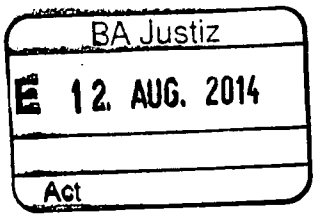
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Klaus Künzli

Herr
Robert Künzli
Schüpfenried 15
3043 Uettligen



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

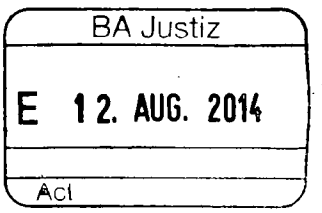
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Robert Künzli

Frau
Rosmarie Künzli
Im Aespliz 5
3063 Ittigen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

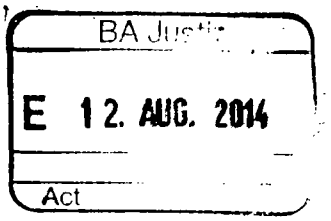
Freundliche Grüsse

R. Künzli

Rosmarie Künzli

Frau
Rösli Künzli
Schüpfenried 15
3043 Uettligen

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

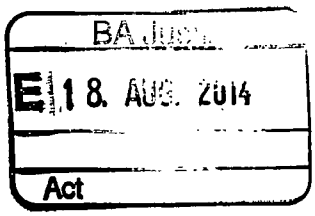
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

R. Künzli

Rösli Künzli

Herr
Hanspeter Küpfer
Stöckenstrasse 46
8903 Birmensdorf ZH



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

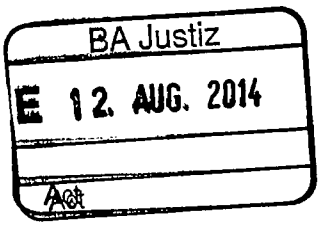
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Hanspeter Küpfer

Herr
Markus Kupferschmid
Chutzenstrasse 49
3007 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

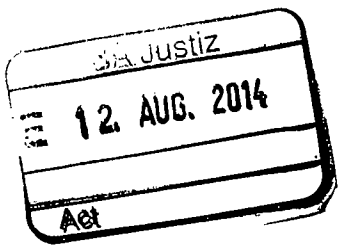
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Markus Kupferschmid

Frau
Rosmarie Kupferschmid
Chutzenstrasse 49
3007 Bern

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

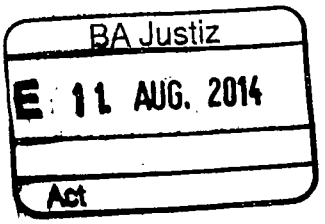
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

R. Kupferschmid

Rosmarie Kupferschmid

Herr
Franz Kurath
Carl-Lutz-Weg 1
3006 Bern



August 2014

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

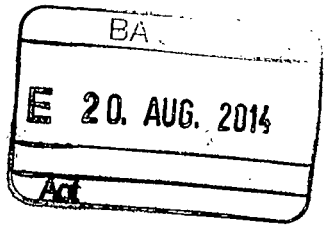
- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Franz Kurath

Heinz Kuster, Rebweg 26, 8302 Kloten



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 6. August 2014

Vernehmlassungsantwort
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

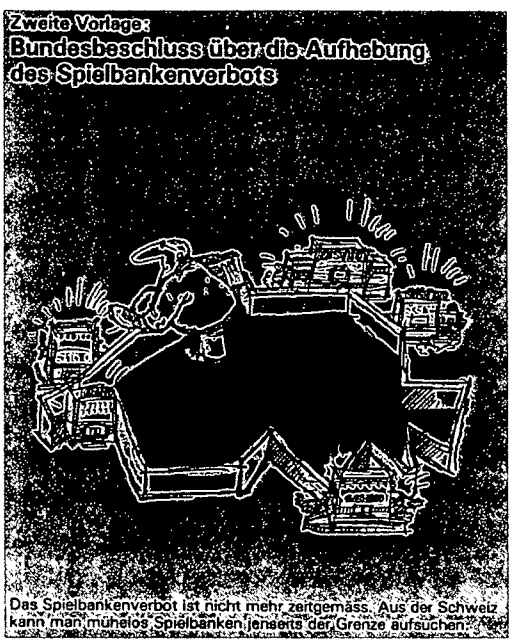
Gerne nehme ich zum Gesetzesentwurf nachfolgend Stellung.

Freundliche Grüsse

Unterschrift

Grundsätzliches

Die Aufhebung des Spielbankenverbotes wurde 1993 damit begründet, dass dieses nicht mehr zeitgemäss sei, weil die Bürger, welche dem Glücksspiel frönen wollen, bereits vor dem Fall des Verbotes ins nahe Ausland gepilgert seien. Zudem sollten mit der Aufhebung des Spielbankenverbotes die Casinos zu Spielerschutzmassnahmen und einem Früherkennungssystem verpflichtet werden, welche die kleine Minderheit der Spielsüchtigen vor dem Ruin schützen sollen.



Quelle: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 7. März 1993

Heute, 20 Jahre nach der Volksabstimmung wissen wir: Die konzessionierten Spielbanken leben nach wie vor zur Hauptsache von exzessiv spielenden Gästen. Auch wenn sich die Bruttospielumsätze in den letzten Jahren etwas reduziert haben, weisen die Spielbanken nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite aus und liefern immer noch mehr als doppelt so viel wie damals prognostiziert an die AHV ab. Dies hängt einerseits mit der Anzahl der Spielbanken, aber andererseits auch mit der Erhöhung der maximalen Einsätze zusammen. Beispielsweise darf heute eine Spielbank mit einer B-Konzession an den Glücksspielautomaten den 5-fachen Einsatz anbieten, als noch vor 10 Jahren. Konkret heisst das, der maximale Einsatz beträgt 25 Franken pro Spiel. Ein Spiel dauert in der Regel keine 3 Sekunden. Daraus ergibt sich ein maximaler Einsatz pro Stunde von 30'000 Franken (1200 Spiele à 25 Franken). Bei einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von 85% bedeutet dies einen anzunehmenden Stundenverlust von 4'500 Franken pro Automat. Es kann in jeder Spielbank beobachtet werden, dass einige Spieler an 2 Automaten gleichzeitig spielen, wodurch sich der maximale anzunehmende Verlust verdoppeln lässt.

Im Jahre 1993 wurde dem Stimmvolk vermittelt, dass Spielbanken mit einer B-Konzession nur über ein geringes Verlustpotential verfügen werden. Heute wissen wir, dass ein Stundenverlust von CHF 9'000 dieses Abgrenzungskriterium nicht mehr glaubwürdig erscheinen lässt.

Sowohl die Tabakindustrie, als auch die Casinobranche erzielen ihre Einnahmen grössenteils durch abhängige Kunden. Die Tabakindustrie hat jedoch in den letzten Jahren gelernt, dass aufgrund der flankierenden Massnahmen (Eingeschränkte Werbung, effizienter und technisch umgesetzter Jugendschutz, usw.) sich die Umsätze auch in Zukunft rückläufig verhalten werden. Niemand kritisiert die Behörden dafür, dass sich die Zahl der Neuraucher stetig reduziert hat und folglich in Zukunft weniger Geld der AHV zur Verfügung steht.

Anders der Casinoverband, welcher versucht zu suggerieren, dass der Ertrag aus der Spielbankenabgabe für die AHV überlebenswichtig sei. Dieser Ertrag ist heute immer noch doppelt so hoch wie vom Bundesrat damals angenommen. Der Aufsichtskommission ESBK wird durch die Casinos zu Unrecht vorgeworfen, die Spielschutzmassnahmen laufend verschärft zu haben. Unverständlich und unfair, denn ein erfolgreiches Spielerschutzpräventionskonzept ist zwangsläufig immer mit Umsatzeinbussen verbunden.

Es versteht sich von selbst, dass der Schutz des Bürgers höher zu gewichten ist, als die Partikularinteressen der wirtschaftlichen Nutzniesser, egal ob es sich um die Tabakindustrie oder die Casinos handelt.

Mit den 2 neuen Spielbankkonzessionen (Zürich + Neuenburg) wurde die Spielbankendichte und somit das Angebot nochmals erhöht. Durch die progressiv ausgestattete Spielbankenabgabe wird dadurch die prozentuale Abgabe an die AHV zusätzlich geschwächt. Dies hat konkret folgende Auswirkungen:

Total Spielbankenertrag Schweiz 2012: **CHF 757'525'081**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2012: **CHF 373'597'791**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2012 in Prozent: **49.32%**

Total Spielbankenertrag Schweiz 2013: **CHF 746'159'379**
Total Spielbankenabgaben im Jahr 2013: **CHF 356'543'444**
Durchschnittliche Spielbankenabgabe 2013 in Prozent: **47.78%**

Die Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Rückgang Brutto-Spielbankenertrag Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-11'365'702 (- 1,50%)**
Rückgang Spielbankenabgabe Schweiz von 2012 auf 2013: CHF **-17'054'347 (- 4,56%)**

Die paradoxe Konsequenz der Vergabe von 2 zusätzlichen Konzessionen ist die Reduktion der durchschnittlichen prozentualen Abgabequote um 1,54% (von 49.32% auf 47.78%).

Die Reduktion führt dazu, dass die Spielbanken trotz eines Rückgangs des Bruttospielertrags um 1,50% eine Zunahme des Nettospielertrages (Bruttospielertrag – Spielbankenabgabe) von CHF 5'685'645 oder in Prozenten 1,48 verbuchen konnten.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Spielbanken ist der Nettoertrag (also nach Abzug der Spielbankenabgebe) entscheidend, welcher letztes Jahr um 1,48% gesteigert werden konnte. Diese Quasisubventionierung ist auf die Verwässerung der progressiven Besteuerung zurück zu führen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viele Spielbanken braucht die Schweiz in Zukunft? Eine Frage, mit der sich der Bundesrat bei der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen wird.

Diese einleitenden Worte waren notwendig, da die Casinoindustrie eine bekannte Public Affairs Agentur mit der Kommunikation und der anonymen Verbreitung von existenzbedrohenden Szenarien beauftragt hat. Dieses Vorgehen mag legal sein, aber es entspricht nicht dem „Code de Lisbonne" (Europäischer Kodex für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit), zu welchem sich die Mitglieder der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) verpflichtet haben. Gerade in einem sensitiven Umfeld wie der Casinobranche sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Als direkt betroffener Pokerspieler möchte ich zum aktuellen Gesetzesvorschlag folgende Punkte einbringen:

Jass- und Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken

Wie die Spielbankenkommission im Dezember 2007 mitteilte, können gewisse Formen von Pokerturnieren in die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eingestuft werden. Der Schweizerische Casinoverband und das Swisscasino Pfäffikon erkämpften sich schlussendlich (nachdem alle Vorinstanzen die Beurteilung der ESBK gestützt hatten) den Widerruf dieser Einschätzung. Somit konnten ab Mai 2010 keine Pokerspiele mit einer Einsatzkomponente ausserhalb von Spielbanken angeboten werden.

Während dieser 2 ½ Jahre wurden an über 100 Standorten regelmässig Pokerspiele angeboten. Es war nicht das Spiel um das grosse Geld, sondern genau wie das Jassen eine Freizeitbeschäftigung, bei der die Unterhaltung und nicht der Geldgewinn im Vordergrund stand. Die durchschnittliche Einsatzhöhe betrug ungefähr 100 Franken. Die Bandbreite der angebotenen Turniere bewegte sich in der Regel zwischen 20 und 200 Franken, maximal waren 500 Franken Einsatz erlaubt. Die Nachfrage regelte das Angebot.

Während 2 ½ Jahren verlief die Durchführung dieser Pokerspiele absolut problemlos ab. Es sind mir keine Fälle von Falschspiel, Betrug oder sonstigen negativen Auswirkungen bekannt. Die Pokerturniere der Spielbanken wurden weiterhin gut, ja sogar besser besucht.

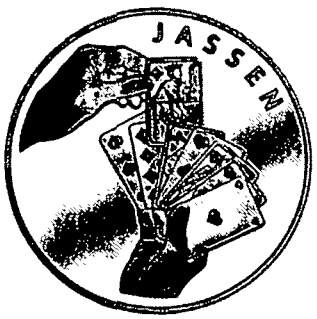
Die Casinos feierten ihren Erfolg vor dem Bundesgericht, die Schaffung eines Pokerverbotes ausserhalb von Casinos und versprachen, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereit zu stellen.

Trotz dieser Zusagen bieten auch heute nur ganz wenige Casinos (Zürich, Baden, Luzern, Montreux) regelmässig Pokerspiele an. Der Minimaleinsatz beträgt zwischen 100 und 200 Franken. Die Frage, weshalb sich die Spielbanken für ein Pokerverbot eingesetzt haben, kann relativ einfach beantwortet werden: Da das Pokerspiel für eine Spielbank wirtschaftlich uninteressant ist, dient es einzig zur Rekrutierung neuer (junger) Kundschaft für das übrige Glücksspielangebot. Die Pokerspieler sollen zum Pokerspiel in eine Spielbank gezwungen werden, um sich dort am Glücksspielangebot zu ruinieren oder zumindest um dort Verluste zu erzielen.

Ich kenne keinen einzigen Pokerspieler, welcher sich ausserhalb einer Spielbank während den 2 ½ Jahren mit dem Pokerspiel ruiniert hat. Ich kenne aber Dutzende von Spielern, welche wegen des Pokerspiels das erste Mal eine Spielbank betreten haben und sich dann zu spät, nach dem Ausleben des Automatenglücksspiel-Gens, sperren liessen. Solche Spieler sind auch gern bereit, sich gegenüber Spielsuchtexperten zu öffnen und über das Erlebte zu berichten. Es gibt aber auch Pokerspieler, welche nach dem Verbot ihr ganzes Vermögen am Roulette verspielt haben.

Jetzt geht die unheilige Allianz der Casinoindustrie (Mitglieder des Casinoverbandes haben sich mit den Nichtmitgliedern im Vernehmlassungsverfahren zusammengeschlossen) noch weiter und fordert

ein Verbot von Jassturnieren in der ganzen Schweiz. Gleichzeitig produziert die Schweizerische





Nationalbank im Jahr 2014 eine Gedenkmünze mit einem Nominalwert von 20 Franken, weil Jassen als Volkssport betrachtet wird. Auf die Forderung der Casinoindustrie, sämtliche Turnierspiele mit Geldeinsatz zu verbieten, wird sich wohl die Politik nicht einlassen, da ja sonst sogar das Parlamentarier-Jassturnier in Frage gestellt wäre.

Der Casinoverband hat bereits im Nationalrat und im Ständerat die Meinung vertreten lassen, dass Pokerspiele auch in Zukunft nur in den „sicheren" Casinos durchgeführt werden sollen. Wird ein spielaffiner Bürger in ein Casino gezwungen, um Pokerspielen zu können, ist er unweigerlich dem übrigen schnellen und gefährlichen Glücksspiel um Millionenbeträge ausgesetzt. Es wäre so, als würde man einen Alkoholiker während dem Entzug zur Arbeit in einer Schnapsbrennerei verpflichten. Die Politiker haben die unehrliche Argumentation der Casinoindustrie erkannt und sich im Nationalrat mit 165 zu 2 - im Ständerat mit 28 zu 3 Stimmen - für die Aufhebung des Pokerverbots ausgesprochen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Jass- und Pokerspiele, bei welchen die Spieler gegen andere Spieler spielen, sollen in allen Varianten auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen werden. Einzig die Einsatzhöhe, welche der Bundesrat bestimmt und anpassen kann, unterscheidet diese Gesellschaftsspiele vom Angebot in einem konzessionierten Casino. Die technischen Anforderungen sollten identisch mit denen in einer Spielbank sein, um den sicheren Spielbetrieb zu garantieren. Die Durchführung von Turnieren mit grossem Einsatz soll weiterhin den Spielbanken vorbehalten bleiben, da bei diesen Spielen das grosse Geld im Vordergrund steht und nicht der Unterhaltungswert.

Ehrlicher und zielführender Spielerschutz

Jede Spielbank ist bereits heute verpflichtet, ein Sozialkonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Die heutige Praxis führt dazu, dass sich ein Spielsüchtiger trotzdem ruinieren kann und garantiert der Spielbank die Möglichkeit, einen solchen Spieler aus dem Casino zu werfen, damit er nicht andere Gäste nach Geld fragt.

Betritt heute irgendeine Person ein Schweizer Casino, kann sie problemlos mehrere 10'000 Franken an Automaten verspielen, ohne überhaupt erst angesprochen zu werden. Erst beim Kauf von Chips ab einem grossen fünfstelligen Betrag wird der Spieler überhaupt gefragt, woher er das Geld hat und ob er sich das Spiel leisten kann.

Dieser Umstand ist den Spielern bekannt und deshalb werden die Spieljetons direkt an den Spieltischen gewechselt. Am Tisch A 10'000, am Tisch B 12'000, an Tisch C 9'000, fast unlimitiert ist

es so möglich, sein Geld in Spieljetons umzuwandeln. So könne auch Fragen betreffend die Herkunft des Geldes umgangen werden.

Sollte sich ein Spieler auffällig verhalten (Spieleinsatz über 100'000 Franken), dann wird mit ihm gesprochen. Plausible Erklärungen reichen in der Regel aus, um weiterspielen zu können. Es ist offensichtlich, dass ein spielsüchtiger Spieler keine ehrlichen Antworten geben wird, wenn diese dazu führen würden, dass er die Spielbank nicht mehr betreten darf. Oder ist es realistisch zu glauben, dass ein Heroinabhängiger dem Apotheker ehrliche Antworten geben würde, wenn Lügen zum Bezug von Heroin führen könnte? Aus diesem Grund gibt es zurecht Rezepte und verschärft rezeptpflichtige Medikamente.

Die Besuchsfrequenz eines Spielers ist ein weiteres Indiz, welches zu einem Früherkennungs-Gespräch führen kann. Die heutige Praxis, dass erst mit einem Casino-Besucher gesprochen wird, wenn er mehr als 24 Mal in zwei Monaten ein und dasselbe das Casino aufsucht, verdeutlicht, wie lasch die heutigen Präventionsmassnahmen angewendet werden.

Da kein Spielsüchtiger ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, sich mit einem Casinomitarbeiter zu unterhalten, besucht er einfach abwechslungsweise unterschiedliche Casinos. So kann er, ohne aufzufallen, täglich seiner Sucht nachgehen, ohne sich je in einem Gespräch mit seiner Sucht befassen zu müssen. Sollte er trotzdem einmal angesprochen werden, kann schon die Bekanntgabe des Berufsstandes reichen, um weiteren Abklärungen aus dem Weg zu gehen.

Die überwiegende Mehrheit der Spielsperren, wird von den Spielern selbst beantragt. Die übrigen Sperren resultieren daraus, dass die Herkunft des Geldes nicht genügend nachgewiesen werden konnte oder wollte.

Wie erkennen Sie Personen, bei denen Spielen zur Sucht geworden ist?

Spielsucht lässt sich nicht direkt erkennen, aber es gibt diverse Indikatoren, welche auf ein problematisches Spielverhalten hinweisen könnten. Bei uns fallen weitaus am meisten Spieler durch ihre häufigen Besuche auf. Bei mehr als 24 Besuchen innert zwei Monaten werden sie angesprochen. Ihre finanzielle Lage wird geprüft und in seltenen unproblematischen Fällen reicht die Angabe des Berufes. Oft sind aber weitere Angaben bis zu Lohnausweisen oder Bankauszügen notwendig. Merkmale gefährdeter Spieler sind zum Beispiel: langes Verweilen am Glücksspielautomat, besonders hohe Einsätze, negative Aussagen des Gastes über das eigene Spielverhalten oder seine finanzielle Lage, Verwahrloster Eindruck, ungewöhnliche Veränderung im Verhalten etc. Alle diese Indikatoren melden unsere Mitarbeitenden und wir gehen der Sache auf den Grund.

Aber es gilt zu bedenken: Wir erkennen wohl Auffälligkeiten und gehen diesen nach, aber einen hundertprozentigen Schutz können wir bei durchschnittlich 900 Gästen pro Tag, an Wochenenden oft das Doppelte, nicht bieten. Deshalb ein Appell an dieser Stelle. Bitte melden Sie Personen in Ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, wenn Sie Spielprobleme vermuten. Hinweise von Dritten nehmen wir gerne entgegen.

Welche Massnahmen ergreifen sie bei Personen die ein problematisches Spielverhalten an den Tag legen?

Stellen wir bei einer Person ein problematisches Spielverhalten fest, wird diese umgehend Schweizweit gesperrt – oft erfolgt die Sperre freiwillig, meistens aber durch uns angeordnet. Weitere Beratungshilfe bietet das Zentrum für **Spielsucht und weitere Verhaltenssüchte Radix** und die **Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich**. Beide empfehlen wir anlässlich der Spielsperre und mit beiden arbeiten wir aktiv zusammen.

Quelle: www.swisscasinos.ch/blog

Der Vizedirektor des Casinos Zürich, Thomas Cavelti, richtet deshalb im Blog von seinem Casino einen Appell an die Öffentlichkeit: Sollten Dritte bei einer Person ein Spielproblem vermuten, dann nimmt das Casino Zürich diese Hinweise gerne entgegen. Mit dieser Einstellung übernimmt das Casino Zürich eine Vorreiterrolle bezüglich der Früherkennung eines problematischen Spielsuchtverhaltens. Gleichzeitig äussert Vizedirektor Cavelti aber zurecht auch Bedenken, ob diesen Spielern dann wirklich geholfen ist. Können Sie doch weiterhin ihrer Spielsucht im Internet und dem grenznahen Ausland frönen.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Im neuen Geldspielgesetz soll die Möglichkeit des Sperr-Datenaustausches mit den Spielbanken im benachbarten Ausland geschaffen werden. Dieser Austausch der gesperrten Spieler ist äusserst wichtig, damit der Spieler nicht im grenznahen Ausland sein exzessives Spiel fortsetzt. Es wäre jedoch bereits heute möglich, dass die Spielsperren mit dem Einverständnis des Spielers den ausländischen Spielbanken mitgeteilt werden. Die ausländischen Spielbanken kommunizieren ebenfalls, dass sie lieber keine Spieler mit problematischem Spielverhalten im Casino hätten, was die Kenntnis der Problematik aber voraussetzt. In Österreich wird jeder Spieler gefragt, ob die ausländischen Casinos (beispielsweise die Deutschen Spielbanken) über die Sperre informiert werden sollen. Dieser Austausch soll dem einsichtigen Spielsüchtigen konsequent offeriert werden. Der süchtige Spieler ist sich zum Zeitpunkt der Beantragung einer Spielsperre bewusst, dass er ein existenzielles Problem hat und wird grösstenteils freiwillig dem Datenaustausch zustimmen. Die Rückfallgefahr kann mit dieser Massnahme bereits heute reduziert werden.

Selektive Spielsperren/Spieljetons nur an der Casinokasse

Ich möchte nochmals auf die wichtige Unterstützung der Selbstverantwortung von gefährdeten Spielern zurückkommen. Die latente Gefahr eines spielaffinen Pokerspielers, sich spontan und trotz anderslautenden Vorsätze, dem grossen Glücksspielangebot zu widmen, ist sehr gross. Der Pokerspieler wird aber vor die Wahl gestellt, entweder auf das Pokerspiel zu verzichten, oder sich auch dem übrigen Glücksspielangebot zu stellen. Eine selektive Spielsperre würde dem Spieler entgegen kommen.

Grundsätzlich ist das so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Um überhaupt zum Pokerspiel zu gelangen, muss ich an den gefährlichen Glücksspielautomaten vorbeilaufen und werde zum Spielen an Live-Tischen animiert. Ich kann an jedem Automaten mein Geld anonym reinschieben oder es aber auf den Roulette-Tisch legen, wo es sofort in Spieljetons umgetauscht wird. Die Möglichkeit, überall und jederzeit sein Bargeld in Spielchips umzutauschen, ist sehr gefährlich und schwächt die Eigenverantwortung eines Spielers enorm. Warum?

Stellen Sie sich vor: In einem Casino will ein Pokerspieler nach dem unglücklichen Ausscheiden aus einem Pokerturnier das Casino verlassen. Beim Vorbeilaufen an den Roulette-Tischen sieht er, dass schon 7 Mal hintereinander die Kugel auf Rot gefallen ist. Irrtümlicherweise geht er davon aus, dass die Roulette-Kugel das nächste Mal auf Schwarz fallen wird und sonst mit Sicherheit das übernächste Mal... Seine Erwartungen werden nicht erfüllt und die Kugel fällt weitere zwei Mal auf Rot. In derselben Sekunde, in der die Kugel das 9. Mal hintereinander auf Rot fällt, ist für den Pokerspieler klar, jetzt muss er den Einsatz verdoppeln. Er kauft nochmals Chips und nochmals....

Die Emotionen einen Spielers sind nach einem Verlust teilweise so hoch, dass der Spieler für einige Sekunden seine volle Zurechnungsfähigkeit verliert und zwanghaft nochmals einen Einsatz tätigt, welcher über seinem persönlichen Limit liegt. Wenn er einige Minuten später das Casino ohne Geld verlässt, plagen ihn bereits die Schuldgefühle. Diese Schilderung kann tagtäglich an jedem Roulette-Tisch beobachtet werden.

Dem Spieler würden einige Sekunden reichen, um wieder in den Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu kommen. Aus diesem Grund wären die Spieler dankbar, wenn der Umtausch von Bargeld in Spieljetons nur an der Kasse erfolgen könnte. Ein „heissgelaufener" Roulette-Spieler würde sich in den 30 Sekunden auf dem Weg zur nächsten Kasse abkühlen und seine Entscheidung, ob er nochmals Geld riskieren soll, im Besitz seiner vollen Zurechnungsfähigkeit treffen.

Zudem würde so ein grosser Umtausch von Bargeld in Spieljetons zuverlässiger festgestellt werden können, was für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung vorteilhaft ist und die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielveralten erst effektiv ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse an den Spieltischen, denn der Bargeldfluss würde an den Spieltischen nicht mehr stattfinden.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Spätestens mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes soll der Umtausch von Bargeld in Casinos nur noch an der Kasse möglich sein. Dadurch wird der Spieler in seiner Eigenverantwortung gestärkt, die Möglichkeiten der Früherkennung ausgebaut und dem Bundesgesetz über die Geldwäscherei nachgelebt. Die Freiheit der Besucher wird nicht eingeschränkt, jedoch ist die Spielbank verpflichtet, jeden kumulierten Kauf von Spieljetons über 10'000 Franken als solchen zu erfassen und dem entsprechenden Spieler zuzuweisen.

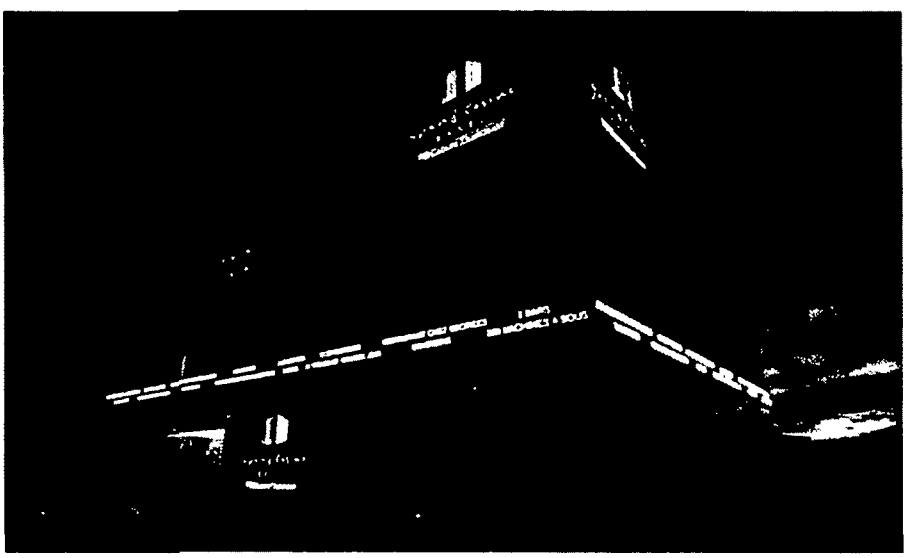
Im Schadenfall - Versagen der Früherkennung

Kein Sozialkonzept wird je in der Lage sein, 100% der Spieler mit einem problematischen Spielverhalten rechtzeitig zu erkennen. Die Schaffung einer Präventions-Kommission wird begrüsst, weil sich dadurch die Erfolgsquote der Prävention nochmals erhöht. Sollte es dennoch zu einem grossen Schadenfall, also dem Verlust einer Existenz oder zu kriminellen Handlungen infolge einer ausgeprägten Spielsucht kommen, muss es möglich sein, begangene Fehler zu korrigieren.

Basler Spielsüchtiger muss über vier Jahre ins Gefängnis

Von Mario Stäuble. Aktualisiert am 11.09.2013 22 Kommentare

Hartes Urteil in Basel: Der Immobilienverwalter, der im Casino 6,1 Millionen Franken an Kundengeldern verspielt hat, erhält eine Strafe von vier Jahren und neun Monaten.



Hier verspielte der Süchtige sein Geld: Grand Casino Basel.
Bild: Keystone

Quelle: Basler Zeitung Online

Es gibt unzählige Gerichtsverfahren, bei welchen die Straftaten zur Finanzierung der Glücksspielsucht dienen sollten. Exemplarisch ein Fall aus Basel: Ein spielsüchtiger Immobilienverwalter verspielte kontinuierlich die Einlagen in den Erneuerungsfond seiner Kunden, welche allesamt als Geschädigte zu betrachten sind. Die Geschädigten, alles Stockwerkeigentümer, verlieren so praktisch ihre gesamten Einlagen in den Erneuerungsfonds. Der Spielsüchtige kassiert fast 5 Jahre Gefängnis und die Spielbank Basel wird mit 3,1 Millionen sanktioniert, was für die Geschädigten Stockwerkeigentümer mehr als nur unbefriedigend ist.

Stellen Sie sich vor, Ihr Fahrrad wird gestohlen. Die Polizei erwischt den Dieb und stellt das Fahrrad sicher. Wenn nun ein Gericht entscheiden würde, dass das Fahrrad verwertet wird und der Erlös dem Staat zu Gute kommt, würde wahrscheinlich niemand das Urteil nachvollziehen können.

Es kann doch nicht sein, dass ein Gericht die Geschädigten, den Tatablauf und den Geldfluss kennt, folglich den Nutzniesser der Tat (in diesem Fall das Casino Basel) sanktioniert und zur Zahlung eines Millionenbetrages verpflichtet, aber anderseits die geschädigten Stockwerkeigentümer das Ihnen unterschlagene Geld nie mehr sehen. Der Staat resp. die AHV darf sich nicht auf Kosten von Geschädigten indirekt am Deliktbetrag bedienen.

Im Falle dass die Früherkennung, aber auch das Präventionskonzept als Ganzes versagt haben, muss die Wiedergutmachung des Schadens oberste Priorität haben. Deshalb soll mit dem neuen Geldspielgesetz die Möglichkeit einer Rückabwicklung beim offensichtlichen Versagen von Präventionsmassnahmen geschaffen werden. Konkret soll einerseits das Casino die Einsätze zu

Gunsten der Geschädigten zurück erstatten können, anderseits soll auch der Staat auf die Spielbankenabgabe, welche aus dem Versagen des Sozialkonzeptes resultiert, verzichten.

Unsere Erwartungen an das neue Geldspielgesetz: Ist der Zweck einer Straftat zur Hauptsache die Finanzierung von exzessivem Glücksspiel, soll soweit möglich zu Gunsten der Geschädigten und zu Lasten der Nutzniesser eine Rückabwicklung des Geldspiels erfolgen können. Die Rückabwicklung kommt auch bei existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Verlusten ab 100'000 Franken in Frage. Ein solcher Rückabwicklungsprozess muss vorgängig von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und kann im Falle der Wiedergutmachung dazu führen, dass auf eine Untersuchung wegen möglicher Sorgfaltspflichtverletzung verzichtet wird.

	2004	2005	2006	2007	2008
Januar		3 AT Fr. 70'300.-	13 AT Fr. 577'200.-	9 AT Fr. 441'100.-	6 AT Fr. 242'800.-
Februar		2 AT Fr. 62'500.-	19 AT Fr. 1'377'801.-	5 AT Fr. 193'500.-	2 AT Fr. 72'000.-
März		5 AT Fr. 145'000.-	21 AT Fr. 1'210'500.-	7 AT Fr. 447'000.-	- -
April		1 AT Fr. 42'000.-	19 AT Fr. 1'073'600.-	21 AT Fr. 1'680'000.-	2 AT Fr. 45'000.-
Mai		9 AT Fr. 283'801.-	13 AT Fr. 426'000.-	19 AT Fr. 1'673'700.-	- -
Juni		5 AT Fr. 68'000.-	18 AT Fr. 1'068'500.-	21 AT Fr. 2'234'400.-	4 AT Fr. 87'000.-
Juli		7 AT Fr. 77'000.-	11 AT Fr. 504'000.-	19 AT Fr. 1'863'500.-	3 AT Fr. 129'000.-
August		13 AT Fr. 287'540.-	7 AT Fr. 312'000.-	17 AT Fr. 1'724'007.-	6 AT Fr. 205'800.-
September		19 AT Fr. 707'105.-	2 AT Fr. 78'000.-	12 AT Fr. 645'000.-	6 AT Fr. 138'006.-
Oktober	7 AT Fr. 253'000.-	19 AT Fr. 675'400.-	16 AT Fr. 880'000.-	17 AT Fr. 815'000.-	9 AT Fr. 410'881.-
November	1 AT Fr. 50'000.-	26 AT Fr. 1'573'400.-	19 AT Fr. 1'244'000.-	13 AT Fr. 1'183'700.-	2 AT Fr. 43'000.-
Dezember	7 AT Fr. 236'500.-	17 AT Fr. 826'880.-	8 AT Fr. 292'000.-	6 AT Fr. 351'000.-	

Die Anwesenheitstag (AT), sowie die ausbezahlten Gewinne haben die Alarmglocken des Casino Basel nicht läuten lassen, geschädigt wurden Stockwerkeigentümer, welche Kunden des Spielsüchtigen waren.

Jassen 2014



Nationalsport Jassen – Mehr als nur ein Zeitvertreib

Traditionelle Werte haben zur Zeit Hochkonjunktur. Und so erstaunt es nicht, dass sich das Jassen wachsender Beliebtheit erfreut. Kein anderes Freizeitvergnügen verbindet Generationen gleichermassen wie das beliebte Schweizer Kartenspiel. Gemäss einer Umfrage des Marktforschungsinstituts GfS-Zürich aus dem Jahr 2012 können 63 % der Deutschschweizer jassen und 41 % tun dies auch regelmässig. Seit einiger Zeit erfährt das Jassen im Rahmen des Swissness-Trends eine regelrechte Renaissance. Man sucht wieder vermehrt das Bodenständige. Nicht in Vereinen, denn man will sich ja nicht binden. Und so kämpfen die etablierten Jassverbände, wie viele andere Vereine auch, trotz des Aufschwungs mit Nachwuchsproblemen.

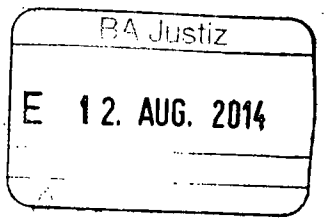
Einen Jass klopfen kann man fast überall, sei es in der Beiz, in der Berghütte, im Zug und an vielen weiteren Orten. Ebenso vielfältig sind die Jassarten. Der beliebteste Jass, quasi der Klassiker, ist der Schieber, die Königsdisziplin der Differenzler. Während bei ersterem, das Kartenglück eine grosse Rolle spielt, sind bei letzterem vor allem Können und Erfahrung gefragt. Nicht nur in der Politik auch beim Jassen gibt es einen Röstigraben. Mit «französischen» Karten (Herz, Schaufel, Ecke, Kreuz) wird westlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie sowie in den Kantonen Tessin und Graubünden gespielt, mit «deutschen» Karten (Schellen, Schilten, Rosen, Eicheln) östlich davon.

Die Silbermünze "Jassen" auf einen Blick Ausgabetag: 22. Mai 2014 Gestaltung: Roland Hirter, Bern	
Sujet	Jassen
Nennwert	20 Fr.
Legierung	Silber 0,835
Gewicht	20 g
Durchmesser	33 mm
Unzirkuliert	max. 50'000
Polierte Platte	max. 7'000

Quelle: swissmint.ch

Frau
Edith Kyburz
Seestrasse 53
8803 Rüschlikon

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

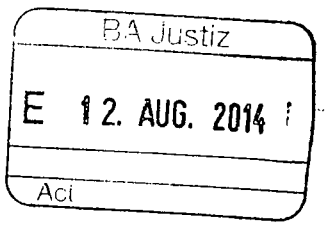
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Edith Kyburz Edith Kyburz

Herr
Jules Kyburz
Seestrasse 53
8803 Rüschlikon

August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

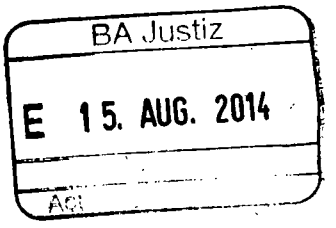
Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Jules Kyburz

Herr
Peter Kyburz
Erlinsbacherstrasse 37
5013 Niedergösgen

12. August 2014



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetztes über Geldspiele eröffnet. Mit dem Geldspielgesetzt sollen die geltenden Spielbanken- und Lotteriegesetze in einem Gesetz zusammengeführt werden.

Der vorliegende Entwurf zum Geldspielgesetz schwächt jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Spielbanken und führt letztendlich zu einem weiteren Rückgang der Casinoumsätze, was sich wiederum unmittelbar auf die Abgaben an AHV und Kantone auswirkt.

Die Bestrebungen sollten künftig dahin gehen, dass wer in der Schweiz wohnt, in kontrollierten und überwachten Schweizer Casinos spielt und nicht ausländische und illegale Angebote favorisiert. Voraussetzung dafür sind attraktive Schweizer Casinos.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken zu stärken. Zum Entwurf des Geldspielgesetzes stelle ich deshalb folgende Hauptanträge:

- Positive und wettbewerbsfähige Definition der Spielbankenspiele
- Ermöglichung einer raschen Einführung von Innovationen
- Beschränkung der Lotterie-Automaten (Tactilos) auf den heutigen Stand
- Keine Geldspielturniere ausserhalb von Spielbanken
- Rasche und wirksame Verhinderung des illegalen Spiels auch im Internet
- Verzicht auf Präventions-Kommission

Hiermit verweise ich auf die Stellungnahme der Casinobranche und schliesse mich dieser Vernehmlassungsantwort an, in welcher die oben erwähnten Hauptanträge detailliert erläutert sind.

Freundliche Grüsse

Peter Kyburz